


hbl, stx
DD 416.M8A25 1909
Heinrich v. Muhler :
3 9153 00538039 1

Heinrich v. Mühler

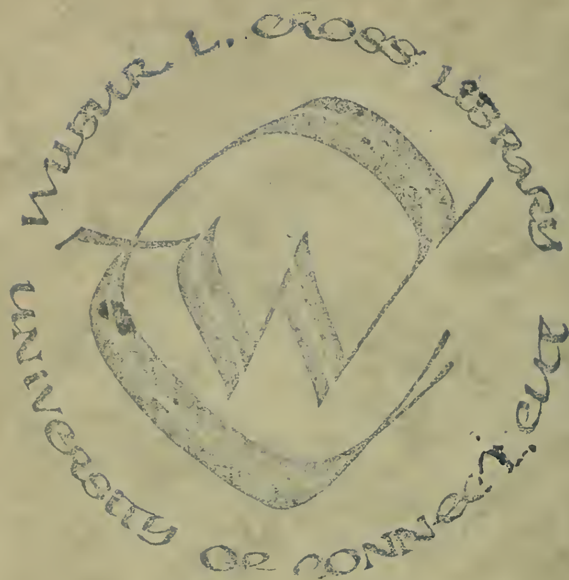
Königl. Preußischer Staats- und Kultusminister

geb. 1813 — gest. 1874.



1909

Druck und Verlag: Borussia, Druck- und Verlagsanstalt G. m. b. H., Berlin SW 11, Bernburger Straße 24/25.



Heinrich v. Mühler.

Heinrich v. Mühler

Heinrich v. Mühler

Königl. Preußischer Staats- und Kultusminister

geb. 1813 — gest. 1874.



1909

Druck und Verlag: Borussia, Druck- und Verlagsanstalt G. m. b. H.,
Berlin SW 11, Bernburger Straße 24/25.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort VII

1813—1861

I. Kurzer Überblick nach Aufzeichnungen von Herrn v. Mühlers Hand 1
II. Kindheit und Jugend. 1813—1840 9
III. Eintritt ins Amt. — Verheiratung. — Dichterverein (Tunnel). Reise nach Paris. — Zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg 27
IV. Briefe aus dem Jahre 1848 an einen jungen Freund A. v. Bünting und ein nicht mehr vollständig vorhandenes Schreiben an den Konsistorial-Präsidenten Bessel in Königsberg 37
V. Denkschrift zu Artikel 22—25 der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat. — Volksschulwesen 49
VI. Im Ober-Kirchenrat. — Schreiben an S. M. den König Friedrich Wilhelm IV. 1853 67
VII. Freie kirchliche Tätigkeit. — Wichern. — v. Bethmann-Hollweg. — Aus Briefen an Frau v. Mühler 79
VIII. Briefe und Tagebuchblätter aus den Jahren 1859 und 1861 87

1862—1872

IX. Ernennung zum Kultusminister. — Programm S. M. des Königs vom 17. März 1862 97
X. Konflikt im Staatsministerium (1862) 103
XI. Einige Briefe betreffend die Angelegenheit des Geheimrat Duncker 113
XII. Verschiedene Briefe und Anderes aus den Jahren 1862—1866 119
XIII. Tagebuchblätter aus dem Jahre 1866 133

Seite

XIV. Schwierigkeiten mit dem Ober=Kirchenrat. — Breslauer Schulangelegenheit. — Schreiben S. K. Hoheit des Kron=prinzen. — Schreiben S. M. des Kaisers. — Einbringung des Unterrichtsgesetzes 169

XV. Aus Briefen an Frau v. Mühler. 1869. — Schreiben des Grafen Bismarck 183

XVI. Briefe und Notizen aus dem Sommer 1870 193

XVII. Schreiben an S. M. und Ansprache S. M. des Kaisers (bisher ungedruckt) an die General = Superintendenten (1871) 207

XVIII. Aufhebung der kathol. Abteilung im Kultusministerium Kirchenverfassung. — Bundesverhältnis zwischen den deutschen evangelischen Landeskirchen. — Schulaufsichts=gesetz. — Ausscheiden aus dem Amt 213

XIX. Nach dem Rücktritt 227

XX. Gedichte 239



Vorwort.

Nach dem Tode des am 2. April 1874 verewigten Königl. Preußischen Staats- und Kultusministers v. Mühler ist vielfach der Wunsch laut geworden, daß sein schriftlicher Nachlaß der Öffentlichkeit übergeben werden möchte.

Hat doch Herr v. Mühler während der interessantesten und entscheidendsten zehn Jahre der großen Zeit unter dem großen Kaiser, von 1862—1872, an hervorragendem Platz gestanden, in amtlich und persönlich nahem Verhältnis zu seinem allergnädigsten Herrn, letzteres auch über die Zeit seiner Amtsführung hinaus bis zu seinem so früh erfolgten Ableben.

Der Wunsch, gerade von dieser Stelle aus Einblick zu erhalten in die allgemeinen vielseitigen Erlebnisse wie in das von ihm verwaltete wichtige Gebiet, welches die Interessen des geistigen Lebens umfaßt und welches bei allen anderweitigen Veröffentlichungen ein fast verschlossenes blieb, dieser Wunsch erschien begreiflich und berechtigt. Dennoch legte die gebotene Rücksichtnahme gegenüber Personen und Verhältnissen die Pflicht der Zurückhaltung auf.

Jetzt, wo seit dem Ausscheiden des Ministers aus dem Amte beinahe 40 Jahre verflossen sind, wo die zahlreiche Bismarckliteratur und anderes die Vergangenheit rückhaltlos vorgeführt und beleuchtet hat, wenn auch meist von einseitigem (weil nur politischem) Standpunkt aus, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein diese Blätter der Öffentlichkeit zu übergeben.

Sie werden vielleicht dazu dienen, hier und da eine Lücke auszufüllen, die dem aufmerksamen Leser anderweitiger Veröffentlichungen nicht entgangen sein wird.

Es ist nicht zu vermeiden, daß zuweilen der Faden abbricht, den nur des Verfassers kundige Hand mit Sicherheit hätte verbinden können; immerhin aber werden diese Aufzeichnungen Zeugnis geben von der Lebensarbeit des Heimgegangenen, dessen Wirken, Ringen und Kämpfen von dem Jahre 1840 an vornehmlich der Kirche und der Schule galt.

Überall wird auch in diesen Blättern die Gestalt des geliebten Kaisers und Königs Wilhelm I. in der ihm eigenen ungetrübten Klarheit hervortreten, und so mögen sie dazu beitragen, das Bild jener großen Zeit zu vervollständigen und den Blick für die Vergangenheit zu stärken, deren Wirkungen sich zum Teil noch in die Gegenwart hinein erstrecken.

Es ist keine **Lebensgeschichte,** die hier geboten wird, dazu reichen die Kräfte der Herausgeberin nach keiner Seite hin aus. Es sind nur „Lose Blätter" aus der schwer zu bewältigenden Fülle des vorhandenen Materials, für deren mangelhafte Zusammenstellung die Nachsicht des Lesers erbeten wird.

Vielleicht findet sich später einmal eine geübtere Feder, welcher es gelingt, die unermüdliche Tätigkeit v. Mühlers für den Ausbau der Verfassung unserer evangelischen Landeskirche zu einem übersichtlichen Bilde zu gestalten.

Januar 1909.

Georgine v. Mühler.

1813—1861

I.

Kurzer Überblick

nach Aufzeichnungen von Herrn v. Mühlers Hand.



Heinrich v. Mühler wurde am 4. November 1813 zu Brieg in Schlesien geboren. Er war der älteste Sohn des Ober-Landesgerichtsrats Mühler und dessen zweiter Frau, geb. Hofmann. Nach der Versetzung des Vaters nach Berlin besuchte er dort die Meßowsche Knabenschule, später die Plamannsche Anstalt; nach abermaliger Versetzung des Vaters das Domgymnasium in Halberstadt (1822—1829) und von 1824—1830 das Friedrichsgymnasium in Breslau.

Nach vierundeinhalbjährigem Studium der Rechte in Breslau und Berlin promovierte er am 18. Juni 1835 an der letzteren Universität zum Doktor der Rechte. Im Jahre 1832 wurde sein Vater zum Justizminister ernannt und ihm von dem König Friedrich Wilhelm III. für sich und seine Kinder der Adel verliehen.

Begünstigt durch die hohe Stellung des Vaters, angeregt und gefördert durch mancherlei wissenschaftliche und künstlerische Beziehungen, verlebte Heinrich Mühler fünf in jeder Beziehung lehrreiche und interessante Jahre in Berlin. Aus dieser und der darauf folgenden Zeit rührt auch ein großer Teil der Gedichte her, die er im Jahre 1842 im Druck erscheinen ließ.

Angeregt und unterstützt durch den Rat v. Savignys war es damals sein Wunsch, sich dem akademischen Lehrfach zu widmen, zuvor aber wollte er die juristischen Staatsexamina ablegen. Gleichzeitig mit dem Doktorexamen bestand er die Auskultatorprüfung beim Kammergericht in Berlin und anderthalb Jahre später, nachdem er in der Zwischenzeit zu-

gleich seiner Militärpflicht als einjähriger Freiwilliger bei dem Gardeulanen-Regiment in Berlin genügt hatte, das Referendariatsexamen. Das Jahr 1837 verlebte er in Naumburg a. S.,*) arbeitete während der ersten Monate des Jahres 1838 bei dem Inquisitoriat in Halle und meldete sich dann zum dritten Examen, welches er am 18. September 1838 bestand.

Einige Tage darauf verlobte er sich mit Adelheid von Goßler, Tochter des Wirklichen Geheimen Ober-Justizrats v. Goßler aus dessen zweiter Ehe mit Charlotte v. Rumohr aus dem Hause Rundhoff in Schleswig. Dieser, zwei Jahre später geschlossenen Ehe entstammten vier Töchter, von denen nur noch zwei am Leben sind.

Bis zum Frühjahr 1839 arbeitet v. Mühler unter dem Präsidenten v. Grolmann bei dem Appellationssenate des Kammergerichts und ging dann nach Köln, um auch das Rheinische Recht kennen zu lernen. Im Spätsommer 1840 bestand er dort das Rheinische Staatsexamen und kehrte darauf nach Berlin zurück, um den Plan der akademischen Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Im November 1840 berief ihn Eichhorn als Hülfsarbeiter in das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Die Größe und Bedeutung der dort zu lösenden Aufgaben ergriff ihn um so mehr, als es ihm vergönnt war, dem geistvollen Minister persönlich nahe zu stehen und die tiefsten Einblicke in dies wichtigste Gebiet des Staats- und Volkslebens zu tun. Eine entscheidende Wendung war damit in sein Leben getreten. Er blieb in dem Ministerium, wurde zwei Jahre später zum Regierungsrat und 1846 zum Geheimen Rat und vortragenden Rat ernannt.

Seit 1845 wurde v. Mühler vorzugsweise mit den Arbeiten für die Herstellung einer geordneten evangelischen Kirchenverfassung betraut. Er nahm 1846

*) Infolge seines Naumburger Aufenthaltes veröffentlichte er eine kleine Schrift, in welcher einige interessante Rechtshandschriften des Naumburger Archivs wissenschaftlich bearbeitet waren.

an der nach Berlin berufenen Generalsynode als Sekretär derselben teil. In demselben Jahre publizierte er seine „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung der Mark Brandenburg.“

Unter v. Mühlers Mitwirkung kamen damals mehrere wichtige Gesetze zu stande; namentlich die Generalkonzession für die, von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner (vom 23. Juli 1845); die Verordnung vom 27. Juli desselben Jahres über die Abgrenzung der Ressortbefugnisse der Konsistorien und Regierungen und eine Verordnung von demselben Jahre über die erleichterte Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden.

Der gemeinsame Zweck dieser Gesetze war, die Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen allmählich aus der unterschiedslosen Verschmelzung mit den staatlichen Behörden zu lösen und der Kirche und den Religionsparteien zu einer größeren Freiheit und Selbständigkeit zu verhelfen.

Ein weiterer Schritt auf dieser Bahn war das Patent vom 30. März 1847 und die Verordnung über die Errichtung eines evangelischen Ober-Konsistoriums vom Januar 1848. Beide aber konnten unter dem Einfluß der bald nachher ausbrechenden großen politischen Bewegungen nicht zur vollen Entfaltung ihrer Konsequenzen gelangen.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens arbeitete v. Mühler in derselben Zeit die Schulordnung für die Provinz Preußen aus, welche unter dem 30. Dezember 1845 zum Gesetz erhoben wurde und nach deren Muster ähnliche Schulordnungen für die übrigen Provinzen zur Beratung durch die Landtage bereit lagen, als das Jahr 1848 auch hier den Gang der Gesetzgebung unterbrach.

Die Wirksamkeit im Ministerium trat für einige Zeit in den Hintergrund. Herr v. Mühler meldete sich in den bewegtesten Tagen des Jahres 1848 freiwillig zum Dienst in der Landwehr, in welcher er inzwischen zum Offizier befördert worden war und tat bis in den August des Jahres täglich Dienst in derselben.

Im Jahre 1849 wurde er von dem Minister v. Ladenberg in die Abteilung für die inneren evangelischen Kirchen-

sachen und demnächst in den Evangelischen Ober-Kirchenrat versetzt, in welcher Stellung er, zum Rat zweiter Klasse befördert, bis 1862 verblieb und vornehmlich durch Darlegung der Ansprüche der evangelischen Kirche auf eine den Bedürfnissen entsprechende Staatsdotation, durch Begründung der Kollekte für die dringendsten Notstände der evangelischen Kirche, durch Einrichtung der General-Kirchenvisitation und durch mehrfache Geschäftsreisen in die Provinzen die Wirksamkeit der neu errichteten Behörde zu fördern bemüht war.

An der Begründung der Eisenacher Kirchenkonferenz mitbeteiligt, war er bis 1860 regelmäßiges Mitglied derselben. Einen nicht geringen Teil seiner Zeit und Kraft verwendete er zu freier kirchlicher Tätigkeit, insbesondere als Mitglied des Ausschusses für den Kirchentag, des Zentralausschusses für die innere Mission und als Vorsitzender des Vereins für kirchliche Zwecke in Berlin, welcher unter ihm sein Vereinshaus erwarb und den Grund zu dem Jünglingsverein, der christlichen Herberge und dem östlichen Jünglingsbunde legte. Dem Vorstande des Elisabeth-Krankenhauses gehörte er an so lange Goßner lebte.

Am 18. März 1862 wurde v. Mühler als Kultusminister in das Ministerium Hohenlohe berufen. Ein halbes Jahr später trat Bismarck in dasselbe ein. Es handelte sich zunächst vornehmlich um die Durchführung der Militärreorganisation. Der Kultusminister unterstützte die dahin gerichteten Anstrengungen, so weit es vom Standpunkt seines Ressorts aus geschehen konnte mit allem Ernst und Nachdruck. Den großen politischen Plänen von 1864 und 1866 folgte er mit vollster eigener Ueberzeugung.

In seiner Verwaltung hatte er während dieser Periode mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gleichwohl blieb die Entwickelung auf allen Gebieten des Unterrichts, Universitäten, höheren Schulen, Seminaren und Volksschulen in stetigem Fortschritt.

Größere Schwierigkeiten zeigten sich auf dem kirchlichen Gebiet. Für die evangelische Kirche blieb die Hoffnung, eine volle Verständigung mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrat über Ziel und Weg der Entwickelung zu erreichen, unerfüllt,

besonders seit der Unterstellung der Kirchenangelegenheiten der neuen Provinzen unter den Minister im Jahre 1867. Im Abgeordnetenhause behielt die kirchlichliberale Richtung die Oberhand und hemmte die Versuche mit der kirchlichen Organisation in den neuen Provinzen vorzuschreiten.

Mit der katholischen Kirche war bis 1871 der auf der Basis der Kirchenpolitik des Königs Friedrich Wilhelm IV. gegründete Friedensstand aufrecht erhalten worden. Die Konsequenzen des Vatikanischen Konzils und die Abwehr derselben durch die Staatsgewalt, erweckten von verschiedenen Seiten her neue Gegner. Ein großer Teil der Tagespresse war geschäftig, die öffentliche Meinung gegen den Minister aufzuregen und dem Verständnis für seine Intentionen hemmend in den Weg zu treten. Gleichwohl nahm er im Sommer 1871 den Kampf für die darauf folgende Landtagssession zuversichtlich auf. Ein umfassendes Programm war in kurzen Zügen von ihm aufgestellt und Allerhöchsten Orts unterbreitet worden. Gesetzentwürfe über die vollständige Freiheit des Austritts aus der Kirche unter Aufhebung aller finanziellen Nachteile für dieselbe, über die Aufrechterhaltung und Erweiterung der kirchlichen Trauung für alle christlichen Religionsparteien neben Beibehaltung des Zivilakts für die übrigen, ferner über die Ermöglichung synodaler Einrichtungen in der evangelischen Kirche und über die Organisation der evangelischen Kirchenbehörden in der Provinz Hessen; endlich der Entwurf eines vollständigen, allen gerechten Anforderungen des Staates, der Kirchen, der Gemeinden und des Lehrerstandes entgegenkommenden Unterrichtsgesetzes lag vor und waren diese Entwürfe zugleich mit Anträgen auf beträchtliche Mehraufwendungen für das Gebiet des Kultus, des Unterrichts und der Kunst zum Teil bereits dem Landtage vorgelegt.

Als Herr v. Mühler so vorbereitet und zuversichtlich sich anschickte, seine Aufgaben und seinen Standpunkt sachlich und persönlich vor Freund und Feind öffentlich zu vertreten, trat unerwartet eine Veranlassung, die mit diesen Fragen in keinem Zusammenhang stand, an ihn heran, die es ihm zur Pflicht machte, im Januar 1872 zurückzutreten.

Nach erhaltenem Abschied siedelte Herr v. Mühler mit seiner Familie nach Potsdam über und verlebte dort zwei Jahre in stiller Zurückgezogenheit. Er schrieb hier seine „Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien", führte eine ausgebreitete Korrespondenz und beschäftigte sich sehr eingehend mit dem Studium der Heiligen Schrift.

Am 2. April 1874 machte ein sanfter Tod infolge eines Schlaganfalles seinem Leben ein Ende.

II.

Kindheit und Jugendzeit.

1813—1840.



Es war eine glückliche Kindheit und Jugendzeit, welche Heinrich im elterlichen Hause und im fröhlichen Kreise der Geschwister verlebte.

Die älteren Schwestern liebten ihn zärtlich und waren stolz auf ihn, ließen ihn aber auch manchmal ihr Uebergewicht fühlen, was ihn oft sehr verdroß.

Er sagt später in einem Briefe von sich selbst: er sei von Natur schrankenlos eigensinnig und heftig gewesen. Alle Strafen haben nichts gefruchtet, dagegen habe es ihm endlich einen tiefen und bleibenden Eindruck gemacht als seine, von ihm innig geliebte Mutter ihn bei seinem Ehrgefühl angefaßt und ihn so traurig und eindringlich ermahnt habe, daß Reue, Scham und Trauer über sich selbst sich seiner bemächtigten. Die Erinnerung hieran sei ihm sein ganzes Leben über geblieben und sei ein Gegengewicht gegen seine Fehler geworden.

Heinrich war erst zwei Jahre alt, als seine Eltern von Brieg nach Berlin übersiedelten. Mit dem schulpflichtigen Alter trat er in die Plamannsche Anstalt ein und verblieb dort bis Ostern 1822, wo der Vater nach Halberstadt versetzt wurde.

Bezeichnend für seinen Charakter und für seine Anlagen ist das Zeugnis, welches er bei seinem Abgang erhielt und welches folgendermaßen lautet:

„Der Fleiß war fast in allen Gegenständen des Unterrichts ausgezeichnet. In der stetigen, meist gespannten Aufmerksamkeit, so wie in der besonnenen eifrigen Uebungslust,

entwickeln seine Anlagen sich überaus kräftig und gleichmäßig und es läßt sich, da er bei allem was er lernt und tut nach Gründlichkeit strebt, eine vorzügliche Festigkeit in den zu erzielenden Kenntnissen erwarten. Auch die regelmäßige Erfüllung seiner Pflichten, die selten nur vermißte Ordnungsliebe in seinen Sachen und nicht minder sein gesittetes Betragen, das im Umgange eine offene, wahre Sinnesart zu erkennen gibt, verdienen unsere allgemeine Zufriedenheit. Zuweilen wandelt ihn eine gewisse Heftigkeit an, die er jedoch bei Erinnerungen leicht wieder unterdrückt."

Es werden nun die einzelnen Lehrgegenstände durchgenommen, wobei besonders im Rechnen, Natur- und Erdkunde, sowie bei den Leibesübungen großer Eifer und dem entsprechende Fortschritte hervorgehoben werden.

Im Jahre 1827 wurde der Vater zur Teilnahme an den Arbeiten der Gesetzrevision von Halberstadt wieder nach Berlin gerufen. Wie eingehend derselbe sich trotz der großen Fülle von Arbeiten, welche auf ihm lastete, um die Erziehung des Sohnes bekümmerte und wie er keine Gelegenheit unbenutzt ließ, um fördernd auf ihn einzuwirken, davon zeugen verschiedene, treulich aufbewahrte Briefe, von denen wir einige wiedergeben:

6. Oktober 27.

Mein lieber Heinrich!

An deiner Freude über die Versetzung nach Prima nehme ich herzlichen Anteil — um so mehr, da es keine größere Freude giebt, als die über den glücklichen Erfolg eigener Anstrengungen! — Fahre nur fort, mein Sohn, mit regelmäßiger Tätigkeit Deine Laufbahn zu verfolgen.

Ich verlange nicht, daß Du alle Deine Zeit dem Studium widmen sollst, es ist sogar notwendig, daß Du Deinen Körper über der Ausbildung des Geistes nicht vernachlässigst, — aber mach Dir einen Plan über die Einteilung Deiner Zeit, erwäge ihn sorgfältig, mute Dir nicht zu viel zu, führe ihn aber, wie Du ihn einmal beschlossen hast, mit Kraft und Beharrlichkeit aus. Denke

nicht wie viele andere, daß Du nun drei Jahre vor Dir hast und daß Du in der ersten Zeit weniger fleißig zu sein brauchst! Eine gute Einteilung der Zeit bringt Dich ohne große Anstrengung weiter als zuletzt ein übereiltes Studium. Mit Nr. 1 willst Du doch einmal von der Schule abgehen. — —

Ich bin nicht in der Lage, Dir Vermögen zu hinterlassen, nur die Mittel zu Deiner Ausbildung kann ich Dir gewähren so lange ich lebe — auf die künftigen Früchte Deines Fleißes, auf Dein Talent muß ich Dich verweisen, wenn Du einmal mit einem gewissen An- und Wohlstande in der Welt auftreten willst. — — Du willst Jurist werden; damit bin ich einverstanden; ich würde Dir aber vorschlagen, Dich auf die theoretische Laufbahn vorzubereiten. Tüchtige Professoren der Rechtsgelehrsamkeit sind selten, erwerben sich Ruhm und werden reichlich blohnt. Uebe Dich daher im Lateinsprechen und -schreiben, um den Genius der lateinischen Sprache Dir recht zu eigen zu machen, studiere römische und deutsche Geschichte, Altertümer und lebende Sprachen. Alles übrige wirst Du bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit hinlänglich auffassen! In der Folge wird es sich dann finden, ob Dich die Theorie oder die Ausübung des Rechts mehr ansprechen wird, aber ich wünsche, daß Du auf das Schwerere Dich gründlich vorbereiten mögest!

Immerhin ist es gut, wenn man nicht in den Tag hineinlebt, sondern nach einem gewissen Zwecke strebt. Es erhält dann alles, was man vornimmt, eine bestimmte Richtung, man beschäftigt sich vorzugsweise mit dem, was im Plane liegt, dringt deshalb tiefer in den Gegenstand ein, dessen Bearbeitung man sich vorgesetzt hat und aus der Tiefe kömmt die Klarheit.

Stets

Dein treuer Vater

Heinrich Mühler.

Berlin, den 2. Nov. 1827.

Mein lieber Heinrich!

Empfange meinen herzlichen Glückwunsch zu Deinem Geburtstage. Ich wünsche, daß Du ihn noch recht oft erleben und jedesmal Deine Rechnung über das verflossene Jahr zu Deiner und meiner Zufriedenheit abschließen mögest! Gott erhalte Dich gesund und stärke Dich in Deinen guten Vorsätzen! — Wenn Du auf der Bahn der Tugend bleibst und es Dir redlich angelegen sein läßt, Dir selbst und Deinen Eltern Freude zu machen, so wird Dich Dein Lebenspfad nach einem schönen Ziele führen! Du wirst ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft werden — und welchen Wirkungskreis Dir auch das Schicksal einst anweisen mag, Deinen Platz ausfüllen. — —

Gott segne Dich, mein guter Sohn!

Mit herzlicher Liebe

Dein

treuer Vater

Mühler.

Aus der fröhlichen Studentenzeit in Breslau und Berlin stammen viele der 1842 im Druck erschienenen Lieder und Gedichte v. Mühlers, darunter auch das bekannte und viel gesungene: „Grad' aus dem Wirtshaus komm' ich heraus." Bei seinen späteren Reisen als Minister kam es nicht selten vor, daß dasselbe unter seinen Fenstern angestimmt wurde, was ihm stets ein Lächeln entlockte.

Sowohl auf der Schule wie unter den späteren Studiengenossen erwarb Mühler sich viele Freunde, mit welchen er auch, als die Wege sich trennten, noch in schriftlichem Verkehr blieb. Zu diesen Freunden zählten Ferdinand Hirt, E. Pinder, v. Dammnitz, v. d. Velde, Friedrich v. Wuerst, ein leider zu früh verstorbener junger Arzt, u. a. m., deren Briefe er wohlgeordnet in einem Fach seines großen Schreibtisches aufbewahrte. Bei diesen Jugenderinnerungen befand sich auch ein Heft mit der Aufschrift „Mußestunden von Bernhardt Thiersch", dem Verfasser des Preußenliedes:

„Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben?" — Das Heft enthält unter dem 3. August 1831 den mit Streichungen und Korrekturen versehenen Originaltext des Liedes, sowie verschiedene andere poetische Versuche desselben Verfassers. —

Nachdem Mühler im November 1836 sein Referendariatsexamen bestanden hatte, erhielt er im Januar 1837 seine Bestallung zum Ober-Landesgerichtsreferendar in Naumburg. Die Zeit, die er dort verlebte, war für ihn eine sehr angenehme, sowohl in amtlicher, wie in geselliger Hinsicht, ganz besonders aber durch die nahen Beziehungen zu seinem Schwager, dem ehemaligen Assessor Gustav v. Goßler*), und seiner Schwester Sophie, in deren jungem Hausstande er ein täglicher und gern gesehener Gast war.

Brief des Vaters an den Sohn.

Berlin, den 4. Februar 1831.

— — — — Mit vieler Freude habe ich die Nachrichten über Deine glückliche Ankunft in Naumburg, Deine Einrichtung, Deine Einführung, Deine Unterhaltungen und Beschäftigungen erhalten und daraus ersehen, daß Du zufrieden bist. — —

Gute Lehren gebe ich Dir nicht! Verfolge würdig und ernst Dein Ziel ohne Ruhe und Rast, bis Du es erreicht hast. — Die Natur ist gütig gegen Dich gewesen, sie hat Dir eine gesunde Seele in einem gesunden Körper verliehen. — Was Du einmal in der Welt sein und erreichen willst, hängt von Dir allein ab. Nach allem darfst Du streben, was sich durch Talent, Fleiß, Wissenschaft und Uebung erreichen läßt. An Männern, die den Kern suchen und nicht an der Schale hängen, die den Platz, auf dem sie stehen, er sei niedrig oder hoch, ganz ausfüllen, gibt es keinen Ueberfluß. Also nur Mut und vorwärts! —

---

*) Gustav v. Goßler, vermählt mit Sophie v. Mühler, Vater des späteren Kultusministers, sowie des Kriegsministers v. Goßler.

— — — Grüße Gustav herzlich und sage ihm meinen Dank für die Teilnahme, die er über die mir gewordene Auszeichnung ausspricht. Auch Dir danke ich. Ich hoffe, es werden auch noch für Euch beide Bänder übrig bleiben, die sich nach und nach in die Länge und in die Breite ausdehnen! Nutzt nur unterdessen das viertel Jahrhundert, was zum großen Bande noch zu Euerer Disposition steht, in voller rüstiger Kraft und laßt es Euch nicht leid tun, daß die Jahre nicht so rasch verfließen als es später der Fall ist!

Dein

treuer Vater

Mühler.

In einem Brief vom 1. Juli 1837 schreibt der Vater:

— — Für Deinen letzten Brief und die darin ausgesprochenen Wünsche für mein Wohl und die kundgethanen guten Vorsätze spreche ich Dir meinen herzlichen Dank und mein Wohlgefallen aus.

Der Mensch ist einmal zur Arbeit geschaffen. Dazu gab ihm die Natur die Kraft, den festen Willen und den Verstand. — — — Nur nicht ermatten, Sandkorn an Sandkorn reihen, — bis der Bau vollendet ist und der größere Baumeister seinen Spruch tut: „nun ist's genug!"

Folge mit Vertrauen und Muth dem Stern Deines Wappens, und verdiene Dir den Eichenzweig über dem er schwebt. — —

Während der ersten Monate des Jahres 1838 arbeitete Mühler bei dem Inquisitoriat in Halle, und kehrte dann noch einmal nach Naumburg zurück, ehe er nach Berlin ging, um sich dort zum Assessorexamen vorzubereiten.

Aus den Briefen des Vaters lassen wir hier noch einige Auszüge folgen:

d. 21. September 1837.

— — — — Ich habe mit der Mutter gemeinsam testirt, das Testament ist beim Kammergericht niedergelegt. Obwohl ich gar nicht ängstlich bin, vielmehr jeden Augenblick, dem höheren Gebot zu folgen bereit bin, so halte ich es eben darum für zweckmäßig, zu ordnen, was man vermag. — — Es ist nicht viel, was von mir übrig bleiben wird, was ich Euch aber hinterlasse und was auch seinen Werth hat, das ist ein unbescholtener Name, ein Blatt in der Geschichte der vaterländischen Rechtspflege und Gesetzgebung, worauf man noch lange zurückblicken wird, eine Saat, die lebendig und frisch emporgrünt und eine reiche Erndte verspricht.*) — — — Zum Vormunde der jüngeren Kinder habe ich die Mama ernannt; die Brüder leite Du, daß was ordentliches aus ihnen wird.

d. 8. April 1838.

— — Unsere Briefe hatten sich gekreuzt. Mein Schreiben mit seiner Beilage war eben zur Post gelangt, als ich Dein Schreiben erhielt.

Daß man Dich tüchtig mit Untersuchungen beschäftigt, ist mir lieb, und daß Du Dich durch Schwierigkeiten nicht abschrecken läßt, daran erkenne ich Dich für meinen Sohn. — Im künftigen Monat erwarte ich Dich hier in Berlin, Du wirst eine freundliche Aufnahme und eine freundliche Wohnung finden. — — Zu tun haben wir viel. — — Das Strafgesetzbuch bearbeiten wir in einer besonderen Commission und stehen eben bei der körperlichen Züchtigung, worüber manche verschiedene Ansichten zur Sprache gekommen sind. Die Ober-Landesgerichte haben sich fast einstimmig dafür erklärt. Ich habe nun einen vermittelnden Vorschlag gemacht, die Sache der Beurteilung des Richters zu überlassen, wenn er bei pflichtmäßiger Erwägung sich eine besondere Wirkung von dieser Strafe verspricht. — So denke ich nach und nach auf die Abschaffung hinzuarbeiten.

*) v. Mühler führte das öffentliche mündliche Verfahren ein, gründete das Justizministerialblatt u. a. m.

Im März 1839 wurde v. Mühler auf seinen Wunsch nach Köln versetzt, um dort die Rheinischen Rechtsverhältnisse kennen zu lernen. Er glaubte, daß dies für seine fernere Laufbahn von Nutzen sei, und er um so leichter eine baldige sichere Anstellung erlangen würde. Es mußte ihm dies sehr wünschenswert sein, da er sich im September des vorhergehenden Jahres nach glücklich bestandenem Assessorexamen mit Adelheid v. Goßler verlobt hatte und nichts sehnlicher wünschte, als recht bald einen eigenen Hausstand gründen zu können. Freilich war diese Trennung nicht leicht für das Brautpaar, und konnte die lebhaft geführte Korrespondenz sowie öftere Besuche in Berlin doch auf die Dauer keinen genügenden Ersatz bieten.

Während der anderthalb Jahre, welche Herr v. Mühler in Köln zubrachte, entstanden, angeregt durch häufige Ausflüge in die schönen Rheingegenden, eine Reihe von Gedichten, welche später in der Gedichtausgabe unter den „Reisebildern" ihren Platz fanden. Hieran schlossen sich weiterhin die Erinnerungen an eine Reise nach der Schweiz und Oberitalien, welche er im Herbst 1840 mit seinen beiden jüngeren Brüdern, Karl und Ferdinand, unternahm.

Da v. Mühlers Hoffnung auf ein rasches Vorwärtskommen sich nicht erfüllte, so beschloß er endlich, die Initiative zu ergreifen und schrieb einen Brief an seinen Vater, den wir hier folgen lassen:

Mein inniggeliebter Vater!

Vergönne mir, Deine Zeit und Deine Aufmerksamkeit wieder einmal für meine Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Ich habe mir alles das, was Du mir bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin gesagt hast, reiflich überlegt, und bitte nun um Deinen väterlichen Rath.

Vor einem Jahre, wie Du Dich erinnerst, hatte ich das Anerbieten, mit dem Präsidenten Goetze nach Greifswalde zu gehen unter Aussichten, die wenigstens für die nächste Zukunft recht günstig zu sein schienen. Das Anerbieten wurde verworfen und statt dessen der Plan,

an den Rhein zu gehen, ergriffen, in der Voraussetzung, daß das damit verbundene Opfer für die Gegenwart durch eine günstige Aussicht für die Zukunft aufgewogen werden würde. Mein ferneres Fortkommen schien dadurch sicherer gestellt.

Diese Aussicht habe ich als trügerisch erkennen gelernt; für die nächste Zukunft habe ich nichts zu hoffen; denn gesetzt auch, ich bekäme in Kurzem eine Prokuratur, so habe ich dann 700 Thlr., nur 100 Thlr. mehr als in Greifswald oder anderswo. Dieser Vorteil wird aber durch die weite Entfernung, die Mehrkosten der Einrichtung und das theuerere Leben aufgezehrt. — Für die entferntere Zukunft ist die Aussicht eben so wenig anlockend. Nach den gegenwärtigen Verhältnissen muß ich mindestens zehn Jahre rechnen, ehe ich hier ein erhebliches Avancement hoffen darf. An Aussichten, aus eigener Kraft meine Lage in dieser Zeit zu verbessern, fehlt es mir gänzlich, eben so wenig wüßte ich einen Weg zur Rückkehr in die alten Provinzen, am wenigsten einen, der die Nachteile des neuen Umzugs aufwöge. — Endlich ist es nicht mein Wunsch, dauernd hier zu bleiben, denn so lieb mir auch das hier Gesehene und Gelernte ist, so glaube ich doch, in verwandten Kreisen mehr wirken und nützen zu können und mich selbst wohler zu befinden. Ich habe nun zwar vor Kurzem noch ein Gesuch um Anstellung am Rhein eingereicht, das bindet mich aber nicht, jetzt das Richtigere einzusehn und zu erkennen, daß ich hier nicht bleiben und mich hier nicht verheiraten darf, will ich nicht meine ganze Zukunft leichtsinnig der Laune des Zufalls preisgeben.

Kehre ich in die alten Provinzen zurück, so bietet sich für den Augenblick im günstigsten Falle eine Einnahme von 600 Thlr. dar, und die Möglichkeit, nach Verlauf einiger Jahre eine Dirigentenstelle zu erhalten. Damit und mit dem Zuschuß, den ich von Deiner Güte genieße, könnte ich ohne Nahrungssorgen leben; dann wäre freilich alles, was ich an Vorstudien gemacht habe, außer dem unmittelbaren Studium des Landrechtes,

überflüssig. Ich hätte weder zu promoviren, noch mich um das Rheinische Verfahren zu kümmern gebraucht. Ich möchte aber nicht gern einen Schritt meines Lebens umsonst getan haben und alle meine geistigen Kapitalien auch Zinsen tragen lassen.

Ich komme daher auf den alten Plan, das Katheder zu besteigen, zurück. Da hilft mir alles, was ich bisher gesehn, gelernt und erfahren habe, und die Zeit meiner praktischen Beschäftigung wird wahrlich keine unnütze gewesen sein. Was ich bisher im gelehrten Fache geleistet habe, ist freilich nur unbedeutend gewesen, indessen haben doch meine Dissertation und mein Schriftchen über die Naumburger Rechtshandschriften eine gute Beurteilung erfahren. In kurzem lasse ich eine kleine Schrift „über den Besitz zusammengesetzter Sachen" (nach römischem Recht) erscheinen und hoffe, daß sie günstig aufgenommen werden wird.

Das ist das Feld, wo ich meine Kräfte frei regen kann, ich stehe auf eigenen Füßen, ein rasches Fortschreiten hängt nur von meiner Tätigkeit ab, nicht von der Zahl der grauen Haare, die ich mir im Staatsdienst erarbeite. Es versteht sich von selbst, daß ich nur in Berlin lesen kann, denn eine Professur, die mir mein Auskommen sichert, wird man mir nicht entgegen tragen, und in Berlin allein ist das junge juristische Publikum zahlreich genug, mich zu erhalten.

Es ist daher mein fester Entschluß, als Docent in Berlin aufzutreten und kommt nur darauf an, wann dies ausführen. Am klügsten wäre es, wenn ich je eher, je lieber käme und gleich nach Ostern zu lesen anfinge. Wenn ich nur sechs Wochen Zeit habe, will ich schon meine Vorlesung über das Landrecht zusammenbringen. Auch ist hierin nach Gaus's Tode augenblicklich so gut wie gar keine Konkurrenz. Aber ich verhele mir nicht, daß in der ersten Zeit auf eine Einnahme von 6—700 Thlr., wie ich sie im Staatsdienst bald erwarten kann, nicht zu rechnen ist, und möchte daher nicht gern zum zweiten Mal etwas Sicheres gegen das Unsichere weggeben. — Wenn

daher irgend eine Aussicht vorhanden ist, daß ich, besonders, wenn ich hier erst Gehalt erhalten habe, mit Renumeration nach Berlin in eine Stellung kommen könnte, die mir noch nebenbei einige Zeit übrig läßt, so würde ich auch bis Michaelis warten und das nächste Semester noch daran geben. Daß in Deiner Verwaltung eine Möglichkeit der Art vorhanden ist, bezweifle ich, Du würdest sonst sicher etwas für mich tun, und Du könntest es wahrlich vor Deinem Gewissen und vor der Welt verantworten. Ich will Dich also nicht mit Gesuchen bestürmen; aber sowohl Eichhorn, der schon vor meinem Examen etwas der Art geäußert hat, wie auch Herr v. Tschoppe, der mich vielleicht in seinem Archiv beschäftigen würde, ebenso Staegemann und Herr v. Kleist würden, wenn man sie ernstlich anginge, wohl Mittel und Wege finden. Du, lieber Vater, kannst freilich nicht für mich petitionieren, aber Du könntest vielleicht einmal mit Duesberg vertraulich sprechen, ich bin überzeugt, daß er gern zu meinen Gunsten anfragen und sich orientiren würde. Wenn Du meinst, schreibe ich auch geradezu an ihn oder an einen der anderen Herrn.

Das ist es, worüber ich ganz besonders Deinen Rat und Deine Ansicht hören möchte. Glaubst Du, daß ich mir in dieser Beziehung nichts versprechen darf, so lasse ich selbst das, was mir hier geboten wird, im Stich und verfolge in Berlin die neue Richtung. Irgend eine Nebeneinnahme muß sich mit der Zeit öffnen. — — Das Letzte, wenn es mir nicht gelingt und ich mich selbst überschätzt habe, bleibt dann immer noch, daß ich an ein Collegium gehe und auf den Direktor hinarbeite. — —

Ich lege diese, mein ganzes Wohl betreffende Frage vertrauensvoll in Deine Hände und erwarte Deine Entscheidung. Ich selbst befinde mich wohl und guten Muts, und wünsche, daß mein Brief Euch ebenso antreffen möge.

Stets
Dein Dankbarer Sohn
Heinrich.

Der Vater an Heinrich.

Berlin, d. 6. März 1840.

Mein geliebter Sohn!

Dein Schreiben, welches ich gestern empfangen habe, hat mir eine herzliche Freude gemacht. Ich liebe es, wenn ein Mann, der sich fühlt, im Bewußtsein seiner Kraft einen heroischen Entschluß faßt. Das Schicksal hat Dir eine ehrenvolle, aber keine glänzende Stellung gegeben. An Dir ist es, den Kampf mutig zu wagen. Audaces fortuna juvat! Aber — nur wer ausharrt, wird belohnt. Willst Du das, willst Du Dich durch keine Rücksicht davon abhalten lassen, nicht auf halbem Wege stehen bleiben, — nun, dann gebe ich Dir meinen väterlichen Segen und verkündige Dir im voraus das Gelingen Deines Planes. An mir sollst Du keinen Widersacher finden, ich habe Dir alle Mittel und Wege geöffnet, — Dein ruhiger, freudiger Entschluß ist ein Lohn für mich. Es kommt nun aber darauf an, den Plan verständig auszuführen, und hierzu mache ich Dir folgenden Vorschlag:

1) Du wartest Deine Anstellung als Staats-Prokurator ab.
2) Ich will dann einen Bericht an den König machen und ihn um die Erlaubnis bitten, Dich mit Beibehaltung Deines Gehalts als Hülfsarbeiter in meinem Ministerium beschäftigen zu dürfen.
3) Du betreibst von hier aus Deinen Leseplan. In Jahr und Tag kommt dann die Sache in Ordnung.

Zu Nr. 1 muß Deine Beschäftigung am Rhein, da sie Dir das Vertrauen und die Achtung Deiner Vorgesetzten erworben hat, einen ehrenvollen Ausgang nehmen. Es wäre kleinmütig, wenn man bereits am Eingang des Tempels steht, auf der Schwelle umzukehren.

Zu Nr. 2 läßt sich ein Erfolg nur erwarten, wenn Du bereits Staats-Prokurator bist. Meine Bitte läßt sich dann durch Deine Promotion, Deine Anstellung als Staatsprocurator und Deine ehrenvollen Zeugnisse motivieren. — Zu einem anderen Fache als dem der

Justiz überzugehen, wäre gegen meinen Wunsch und gegen Dein eigenes Interesse.

Zu Nr. 3 wird Dich die Beschäftigung in meinem Ministerium nicht hindern, mir aber Mittel gewähren. auch für die Zukunft für Dich zu wirken.

Kümmere Dich jetzt um nichts weiter, als daß Du cum laude Staats-Procurator wirst.

Trägt dieser Brief dazu bei, Dir Vertrauen zu Deiner Kraft, zu meinem redlichen Willen und zu den Sternen Deines Glückes einzuflößen, so ist mein nächster Zweck erreicht. Gott segne Dich und Dein Vorhaben. — Lebe wohl und theile uns bald Deine Carnevalsfreuden mit. Ich habe am verflossenen Dienstag einem Maskenball beim Prinzen Wilhelm beigewohnt; es war ein wahres Feenspiel!

Stets

Dein treuer Vater

Mühler.

Derselbe an denselben.

Berlin, d. 1. April 1840.

— — — —Da Seine Majestät entschieden hat, daß die Assessoren, welche sich nach zurückgelegtem dritten Examen in der Rheinprovinz anstellen lassen wollen, noch vor dem Ober-Apellationsgericht zu Cöln ein Examen in französischem Recht bestehn sollen, so wirst Du Dich wohl bereits hierzu gemeldet haben. Ist dies nicht geschehen, so tue es bald, damit Dir keine Schwierigkeiten weiter gemacht werden. Es wird sich dann hoffentlich bald eine Gelegenheit zu Deiner Anstellung ereignen. Was Du aber tun willst, tue bald.

Wir sind alle gesund. — —

Dein

treuer Vater

Mühler.

Heinrich an seine Braut.

Cöln, d. 9. Juni 1840.

— — — Habe Dank für Deinen lieben letzten Brief, er hat mich recht in innerster Seele erfreut. — —

Gott gebe, daß ich bald Licht und reinen Himmel vor mir sehe. — Du glaubst nicht, wie schwer es mir geworden ist, mich diesem Examen zu unterwerfen, aber ein Schritt weiter ist nun geschehen, in der heutigen Sitzung des Apellhofes ist eine Sache vorgekommen, die sich zur Bearbeitung eignet und mir zugeteilt worden ist. — — Unser literarischer Geschmack weicht oft von einander ab, aber ganz unverbesserlich bist Du nicht, denn wenn der Faust einen solchen Eindruck auf Dich gemacht, so läßt sich noch alles Gute hoffen. Das ist auch das Schönste von Goethe.

— — — Mit unserem guten König muß es schlimm stehen. Man trägt sich wieder mit dem Gerücht, daß der Telegraph gestern die Todesnachricht gebracht habe. — Nun, wie Gott will! Der gute Geist, der seit zwei Jahrhunderten unser Vaterland so sichtlich geschützt hat, wird auch fernerhin über ihm wachen, und wer weiß, ob wir Jüngeren nicht noch einmal Tage eines nie geahnten Glanzes und neuer Kraft erleben! — — —

d. 10. Juni.

Heute ist die Nachricht von dem Abscheiden unseres Königs hier eingetroffen. Obwohl darauf vorbereitet, hat mich die Nachricht doch tief erschüttert. Alles das Gute, was er in seiner langen Regierung gewirkt hat, tritt in jeder Seele in ein helles glänzendes Licht und man empfindet hier überall gerechten Schmerz über den Verlust. Die Jahreszahl 40 ist eine bedeutungsvolle in unserer Geschichte. Zweimal schon hat sie uns große und gewaltige Herrscher gegeben. — — —

Cöln, d. 26. Juli 1840.

— — Wenn Du gestern Abend um 7½ Uhr vor dem Justizpalast zu Cöln gestanden hättest, so hättest Du einen gewissen Heinrich Mühler herauskommen sehen, mit einem Gesicht wie ein Kranker, der eine ungeheuere Rhabarber-Pille verschluckt hat und nun denkt, Gottlob, daß sie herunter ist! —

Weißt Du, was zu jedem Examen gehört, um es interessant zu machen? — Die Möglichkeit durchzufallen! — Ist die nicht vorhanden, so wird es eine Affenkomödie. Was meine Herrn von mir denken, weiß ich nicht, ich bin auch zu stolz, sie danach zu fragen, aber ich denke, ich werde bald im Stande sein, durch Vorlegung lauter autentischer Zeugnisse nachzuweisen, daß ich der gelehrteste Jurist im ganzen Preußischen Staate bin. —

Cöln, d. 15. August 40.

— — — Ich kann nicht lange Vorreden machen — ich muß herausplatzen wie eine überladene Kanone — in vier Wochen bin ich in Berlin! — Gestern habe ich von meinem Vater einen Brief erhalten, ich soll, sobald es geschehen kann, von hier aufbrechen, — er will mich einstweilen in seinem Ministerium beschäftigen. So bleibe ich denn höchstens vierzehn Tage noch hier. — Jetzt schäme ich mich fast dessen, daß ich oft so ungeduldig und mißmutig war, obgleich es damals vielleicht entschuldbar sein mochte. Nun aber hängt mir der Himmel voll Geigen. — Ade Rhein, Du alter, ehrlicher Bursche! Wir scheiden als gute Freunde und doch ganz vergnügt. — —

d. 20. Aug. 1840.

— — — Es ist wahr; Alles ist zur Wirklichkeit geworden, so schöne Wirklichkeit, daß ich anfangs fast zu träumen glaubte und fürchtete, ich möchte erwachen und der Traum in Nichts zerrinnen. — Mit raschen Schritten gehe ich dem Ende meines Aufenthalts hier entgegen. Schon in diesem Augenblick umringen mich Bücherkisten, und es sieht liederlich genug bei mir aus. — —

Die Vergangenheit ist nicht zu unserem Schaden ausgeschlagen. Daß es so kommen würde, haben wir freilich nicht gedacht; es ist gut daß Einer oben ist, der die Dinge besser zu lenken versteht als wir dummen Menschen es im Stande sind. Wäre ich bei Dir geblieben oder hätte mich durch das, was mir früher geboten wurde, verleiten lassen, so hätte es sich nimmer auf diese Weise machen lassen — ergo, es ist Alles gut, und wir haben wahrlich Ursache, Gott zu danken!

Nachdem Herr v. Mühler nach Berlin zurückgekehrt war, bot sich ihm sehr bald eine Gelegenheit zum Eintritt in das Justizministerium, und fast gleichzeitig erhielt er eine Aufforderung des Ministers v. Eichhorn, als Hülfsarbeiter in das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einzutreten. Er entschied sich für das letztere und hat diesen Entschluß, der seinem Leben eine neue Wendung gab, nie bereut.

III.

Eintritt ins Amt — Verheiratung.
Dichterverein (Tunnel). — Reise nach Paris.
Geschichte der evangel. Kirchenverfassung
der Mark Brandenburg.



Im November 1840 trat H. v. Mühler sein neues Amt an. Durch die Arbeiten, für die von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. in Angriff genommene Reorganisation der kirchlichen Verfassung, welche bedeutende juristische Kenntnisse sowie eine völlige Hingabe erforderten, wurde seine ganze Tätigkeit in Anspruch genommen. Verhältnismäßig noch jung, war er so in den Mittelpunkt geistig pulsierenden Lebens versetzt und, wie er selbst sagt, innerlich überwältigt von neuen Anschauungen, die um so klarer und bewußter in ihm Gestaltung gewannen, als es sich hier nicht um Theorieen, sondern um Glauben und Leben handelte, und seine Arbeit in alle anderen Staatsgebiete mit hineingriff. — Am 12. Januar 1841 fand die Trauung v. Mühlers mit Adelheid von Goßler statt. Prediger Eißenhardt an der Nikolaikirche zu Berlin, welcher die Braut unterrichtet und konfirmiert hatte, vollzog dieselbe. Zum Grunde seiner Traurede legte er die Worte Kol. 3, 14: „Ueber Alles aber ziehet an die Liebe, die da ist ein Band der Vollkommenheit", denselben Spruch, welchen er der Braut an ihrem Einsegnungstage mitgegeben hatte.

Für das junge Paar kamen bald recht ernste Zeiten. Die Geburt der ältesten Tochter im November 1841 kostete der Mutter beinahe das Leben, und als man die Gefahr glücklich überstanden glaubte, stellte sich ein langandauerndes zehrendes Fieber ein, welches nur durch die treueste Pflege, mit Gottes Hülfe allmählich überwunden wurde. Im Sommer

1842 traf sie ein neuer, wenn auch nicht ganz unerwarteter Schlag durch den Tod ihres Vaters.

Herr v. Mühler, welcher mit rastlosem Eifer seinen Arbeiten obgelegen hatte, erkrankte im Frühjahr 1843 an einem Nervenfieber, zu welchem sich eine schwere Lungenentzündung gesellte, die ihn dem Tode nahebrachte. Nachdem die Krankheit überwunden war, begab er sich auf einige Zeit nach Freienwalde, wo er sich in der schönen Waldluft und ländlichen Stille zu neuer Arbeit stärkte, die in Berlin seiner harrte.

Eine angenehme Zerstreuung und Erfrischung waren für Herrn v. Mühler die regelmäßigen Zusammenkünfte des literarischen Sonntagsvereins (Tunnel), welchem er seit dem Jahre 1833 angehörte. Verschiedene Mitglieder desselben, welche sich zu einem engeren Kreise zusammengeschlossen hatten, pflegten sich abwechselnd im Mühlerschen und anderen befreundeten Häusern zu versammeln. Zu diesem Kreise gehörten u. a. auch Geibel, v. Budberg, Scheerenberg, v. Merckel, Graf Henckel, v. Loos und Moritz Strachwitz. Wer nicht selbst dichtete, trug auf andere Weise durch Talent und Witz dazu bei, diese Abende interessant zu machen. Manche ungedruckte Novelle, manches improvisierte Gedicht wurde hier vorgetragen, manchmal auch in Musik gesetzt, namentlich wenn Emanuel Geibel dabei war. Folgende kleine Episode aus jener Zeit darf vielleicht hier Erwähnung finden:

Es war im Winter 1843, wo Strachwitz sich in Berlin sehr unbefriedigt und wenig heimisch fühlte. Um ihm ein Zeichen ihres Gedenkens zu geben, schmückten Herr und Frau v. Mühler einen kleinen Tannenbaum und veranlaßten Strachwitz's Wirtin, ihn denselben während seiner Abwesenheit in sein Zimmer zu stellen und bei seiner Rückkehr die Lichter anzuzünden. Den Baum begleiteten folgende Verse:

Die Weihnachtsengel ziehen
Leis' durch die stille Nacht.
Sie haben zu der Erden
Das Christkindlein gebracht.

Ein heller Stern, der leuchtet
Voran auf ihrer Bahn,
Sie zünden an dem Scheine
Die Weihnachtslichter an.

Und wo kein lichtes Fenster,
Sie klingen leise an,
Da ist von ihrem Finger
Alsbald es aufgetan.

Im Zimmer, öd' und dunkel,
Entsteht ein grüner Baum,
In seinem Sterngefunkel
Strahlt hell ein Weihnachtstraum.

O mög' auch dich umgeben
Ein Traum, der ruft zurück
Das sel'ge Kinderleben,
Ein Traum von künft'gem Glück!

Strachwitz antwortete hierauf durch das später in seinen Gedichten abgedruckte Lied:

Das Christkind in der Fremde.

Ich habe bei Becherschimmer
Gestern allein gewacht
Und habe wohl, wie immer,
An Schlachten und Stürme gedacht.

Der Wein, der kraftgewürzte,
War hell wie Heldenblut,
Doch, je mehr ich herunterstürzte,
Je trüber ward mein Mut.

Ich mocht' es nicht mehr tragen,
Ich ging in die Nacht hinein;
Lichtwellen sah ich schlagen
Aus Fenster und Fensterlein.

Da sah wie ein Bettlerkind ich
In jeden erhellten Raum,
Wo m e i n e Mutter find' ich,
Wo steht m e i n Weihnachtsbaum?

Und als ich kam nach Hause,
Was ist das in aller Welt?
Da war in meiner Klause
Ein jedes Fenster erhellt.

Und als ich trat ins Zimmer,
Da war's nicht mehr ein Traum,
Da stand im vollsten Schimmer
Der schönste Weihnachtsbaum.

Und an dem Strahl der Kerzen,
Da fühlt' ich, wie zerschmolz
Im sturmbegierigen Herzen
Der wilde, sehnende Stolz.

Es war so mild, zu schauen,
Wie jedes Lichtlein glomm,
In die Augen tät' mir tauen
Ein Fühlen kindesfromm.

Mir war's, als dürft' ich träumen,
Ich sei nicht mehr verwaist,
Und es webte in den Räumen
Meiner Mutter süßer Geist.

Doch die den Baum mir stellten
In meine öde Nacht,
Mag's ihnen Gott vergelten,
Wie selig sie mich gemacht!

Im Frühjahr 1844 unternahm Herr v. Mühler mit Heinrich Friedberg (dem nachmaligen Justizminister), mit welchem ihn trotz tiefgehender Verschiedenheit der religiösen und politischen Anschauungen eine aufrichtige Freundschaft verband, eine Reise nach Paris. Die Eindrücke dieser Reise sind in den Briefen an seine Gemahlin wiedergegeben. Antwerpen und Brüssel interessierten ihn in hohem Grade, — Paris scheint seine Erwartungen weit übertroffen zu haben.

„Paris macht einen mächtigen Eindruck," heißt es in einem seiner Briefe, „aller Maßstab, den man sonst an Pracht, Eleganz und Kunstreichtum anzulegen gelernt hat, hört hier auf, man steht wirklich in einer völlig neuen Welt. — — — Wir durchschritten den großen Tuileriengarten, welcher, etwa zehnmal so groß wie der ganze Lustgarten, längs dem Königlichen Schloß der Rue de Rivoli und der Seine sich ausbreitet. Von da nach dem Place de la Concorde, über den Pont de la Concorde, rechts mit prächtiger Aussicht auf die Häuser- und Gärtenmassen und links auf die tief unten hinfließende Seine, — dann in die Chambre des Deputées. Dort erhielten wir Karten für die morgende Sitzung und besahen uns das Innere des prächtigen Gebäudes. Man denkt sich oft die neuere französische Kunst, namentlich wo sie zur Ausschmückung öffentlicher Gebäude dienen soll, als etwas sehr Aeußerliches, was nur auf Glanz und Blendwerk berechnet sei. Von diesem Vorurteil kommt man aber bald zurück, wenn man nur erst ein solches Gebäude sieht. Die Architektur, Gemälde und Statuen in den Sälen und Räumen haben eine so ruhige, würdige Haltung, daß ich dem hier Gesehenen in der Tat nichts anderes an die Seite zu setzen weiß. Ueberhaupt ist es schön, wie einem hier so viele alte und hergebrachte Vorurteile von selbst abfallen und einer klareren Beleuchtung Platz machen.

Hier stehen wir in dem Mittelpunkt Frankreichs, auf dem Boden seiner mehr als tausendjährigen Geschichte. Jeder Zeitabschnitt in der Entwickelung Frankreichs hat hier in Paris seine mächtigen Spuren hinterlassen. Das älteste Frankreich — Louis XIV. und seine Nachfolger — die Revolution — das Napoleonische Kaisertum — die Restauration

und das Juli-Königtum. — Paris ist eine Stadt, die nicht über Nacht entstanden ist, an der vielmehr ein Jahrtausend gebaut hat. Jeder Stein weiß von seiner Zeit zu erzählen, und hier, unter den redenden Zeugen der Vergangenheit, wie unter der Menschenmenge, die durch die Straßen wogt, erklärt sich vieles einfach und natürlich, erscheint manches, was von weitem bitter und kraß aussieht, viel milder und verständlicher."

Durch die Verordnung vom 27. Januar 1845 war die Idee der deutschen Konsistorialverfassung in ihren Grundzügen wieder hergestellt. Es war aber auch wohl erwogen worden, daß, wenn der kirchliche Charakter derselben dauernd befestigt werden sollte, zur Ergänzung und Stärkung derselben das Hinzutreten einer lebendigen Gemeinde- und Synodalverfassung erforderlich sei. Durch einen Erlaß des Ministers vom 21. September 1844 war ein Zusammentreten der Provinzialsynoden noch im Laufe desselben Jahres angeordnet worden, und fand dasselbe in den Monaten November und Dezember statt.

Nach Zusammenstellung und Veröffentlichung der Verhandlungen der Provinzialsynoden wurde von Seiner Majestät dem Könige die Berufung einer Generalsynode in Aussicht gestellt, was bei allen, welchen die Zukunft der evangelischen Kirche am Herzen lag, die lebhafteste Freude hervorrief.

Am Schlusse seiner im Jahre 1846 veröffentlichten „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung der Mark Brandenburg" sagt Herr v. Mühler im Hinblick auf die bevorstehende Generalsynode:

„Die Königliche Verheißung bürgt dafür, daß die Entwicklung des Synodalwesens in der evangelischen Kirche nicht wieder in Verfall kommen, sondern sich auf der Stufe von Kreis- und Provinzialsynoden zu einer regelmäßigen Einrichtung gestalten soll. Der künftigen Generalsynode liegt eine Aufgabe der höchsten Bedeutung ob. Von ihrer Einsicht und der Weisheit des höchsten Schutz- und Schirmherrn der

Kirche wird die Gestaltung einer Form erwartet, in der die Kirche den Reichtum ihres inneren Gehalts lebendig zu entwickeln vermöge. Der evangelischen Kirche des Landes steht eine große Zukunft bevor; daß diese zum dauernden Heile kommender Geschlechter sich entfalten möge, dazu wolle Gott seinen Segen verleihen."

Aus einem Schreiben an Seine Königl. Hoheit den Prinzen Karl von Preußen bei Uebersendung der „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung der Mark Brandenburg":

— — — — Die Arbeit, aus Forschungen und Anregungen meines amtlichen Berufskreises nach und nach zu einem umfassenden Ganzen erwachsen, hat zu ihrer Aufgabe, die eigentümlichen Entwickelungsformen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu zeigen, in denen die evangelische Kirche gerade in der Mark sich fortbewegt hat. Denn nicht allein geben sich hier unter dem Einflusse des seit mehr als vier Jahrhunderten waltenden hohen Fürstenhauses die Strömungen der verschiedenen Zeiten in besonders ausdrucksvoller Weise zu erkennen, sondern es entwickeln sich auch auf dem historischen Boden der Mark neue, zu weltgeschichtlicher Bedeutung berufene Ideen.

Vor allem ist es die Idee der evangelischen Union, welche, aus den besonderen Verhältnissen des Landes und der Herrscherfamilie erwachsen und seit Jahrhunderten treu gepflegt, in ihrer Tiefe und Freiheit der Krone Preußens die Bedeutung einer ersten protestantischen Macht errungen hat und sichert.

Das Verständnis dieser reichen und großen Vergangenheit der Gegenwart näher zu bringen, und so auf festem geschichtlichen Boden den Aufbau der Zukunft erleichtern zu helfen, war der Zweck meines Bemühens.

IV.

Einige Briefe aus dem Jahre 1848 an einen jungen Freund A. v. Bünting und ein nicht mehr vollständig vorhandenes Schreiben an den Konsistorial-Präsidenten Bessel in Königsberg.

An A. v. Bünting.

Berlin, den 28. März 1848.

Ihr Brief, lieber Freund, hat uns sehr betrübt. Krank, und das in solcher Zeit, wo es aller Kraft und Gesundheit bedarf, um voll und ganz der Zukunft ins Auge zu sehen! Unsere Zustände sind ernst, aber nicht verzweifelt. Die Elemente der Anarchie und die einer Regeneration liegen hart nebeneinander. Wir müssen glauben und hoffen, daß die letzteren den Sieg davontragen werden; das scheint mir die einzig mögliche Politik des einzelnen wie des Ganzen zu sein. Das Alte ist zu Grabe getragen. Nicht die Macht einiger unruhiger Geister, nicht der blinde Zufall hat es zu stürzen vermocht, in den Geschicken der Völker der letzten Tage ist die Hand Gottes sichtlich, der das Große klein und das Kleine groß macht. Nun müssen wir alle, soviel an jedem, daran arbeiten, die geistigen und sittlichen Güter, althundertjähriges Erbteil der Nation, auf den neuen Boden zu verpflanzen. Eine Form ist zerbrochen, an der wir mit tausend Banden des Herzens und des Gemüts gehangen haben; aber wir dürfen unser eigenes Selbst nicht mit der Form zu Grabe tragen lassen, müssen als freie Seelen den Wegen folgen, die Gott uns führen will, daran halten und glauben, daß auch in den neuen Gestaltungen sein Wille geschehen, sein Reich kommen muß.

Fassen Sie Mut, liebster Freund, nicht „ehrlicher Soldatentod" als letztes Ziel — nein, ein neues Leben

mit aller Kraft und Energie des Geistes, die dem in Christo neu gewordenen dient.

Ich persönlich und die Meinigen sind in diesem Augenblick von der neuen Gestaltung der Dinge noch nicht berührt. Ich verhehle mir aber nicht, daß es geschehen kann. Entwickeln sich die Sachen weiter so, so werde ich gern und ohne Bitterkeit meine Stellung, mein Einkommen der neuen Ordnung zum Opfer bringen. Ja, ich würde, wenn es sein soll, mit Freudigkeit die Beamtenstellung ganz aufgeben und nicht zweifeln, daß Gott einem ehrlichen und entschlossenen Manne auch auf anderen Wegen forthelfen werde.

An Ihre Verwandten im Posenschen habe ich viel gedacht. Auch dort sind die Dinge zu einer schließlichen Entscheidung noch nicht reif.

Machen Sie vor allen Dingen, daß Sie gesund werden, und legen Sie die Zukunft des Vaterlandes und derer, die Ihnen lieb sind, in Gottes Hand.

Ihr

aufrichtig ergebener

v. Mühler.

An denselben.

Berlin, den 22. April 1848.

Seit ich das letzte Mal an Sie geschrieben, sind wir wieder um drei Wochen älter geworden und es läßt sich ein Stückchen „Weltgeschichte“ weiter übersehen. Wir können, hier wenigstens, mit dem Fazit zufrieden sein. Die Vernunft und die Besonnenheit haben Siege errungen. Der vorgestrige Tag ist, wenn ich nicht irre, ein sehr entscheidender für Berlin und weiter für das Land gewesen. Unsere politischen enragés, unter denen der früher in Köln gewesene Assessor Jung eine große Rolle spielt, hatten eine große Demonstration — Aufzug vor dem Schloß —, um von dem Ministerium die Anordnung direkter Urwahlen an Stelle indirekter zu erlangen, vorbereitet und angekündigt. Schon am Tage zuvor waren aufregende Plakate gegen das Ministerium,

gegen das Beamtentum usw. an den Straßenecken erschienen; unruhige Bewegungen unter den Erdarbeitern in der nächsten Nähe von Berlin hatten sich kundgegeben. Diese Vorbereitungen verfehlten aber ganz ihren Zweck. Die Berliner Bürgerschaft geriet nun auch ihrerseits in Harnisch. Die Vorgänge am 19. brachten die Einsicht und den Entschluß zuwege, daß man sich am 20. nicht ein Jota dürfe abtrotzen lassen. Das Ministerium bekam Mut, es verbot den angekündigten Aufzug, rief die Bürgerwehr in Masse zu den Waffen und erteilte ihr offiziell die Erlaubnis, von denselben Gebrauch zu machen. Am 20. morgens waren ca. 15 000 Mann Bürgerwehren in Bewegung, denen im Falle der Not 6000 Mann in Berlin liegendes Militär als soutien diente. Außerdem waren auch die in der Nachbarschaft noch befindlichen Truppen näher an die Stadt herangerückt. Das wirkte. Die Anstifter der Bewegung wagten nicht, es zu einer Explosion kommen zu lassen. Die Massen, der aufreizenden Führer beraubt, gaben vernünftigen Vorstellungen Gehör und verzogen sich. Um drei Uhr nachts war jede Besorgnis einer Gewalttat verschwunden.

Gerüchtweise wird erzählt, daß Herwegh in einer seiner Proklamationen gesagt habe, am 20. wolle er seine entscheidende Schlacht in den Straßen Berlins schlagen; ferner, daß Aufforderungen zur Ausrufung der Republik ergangen seien. Endlich soll eine von fünfundzwanzig Personen unterzeichnete Eingabe an das Ministerium ergangen sein mit der Aufforderung, abzutreten, die Abdankung des Königs zu bewirken und sie, die Unterzeichner, als provisorische Regierung eintreten zu lassen.

Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls ist es ein großer Sieg der öffentlichen Ordnung, daß die Regierung seit dem 18. März zum ersten Male wieder den Mut gehabt hat, etwas zu verbieten, und die Kraft, das Verbot aufrecht zu erhalten.

Das nächste wichtige Ereignis in unserer öffentlichen Entwickelung sind die bevorstehenden Wahlen und dem-

nächst der Zusammentritt der Preußischen constituirenden Versammlung. Auch hier sehe ich mit ruhigem Mut der Zukunft entgegen. Ueber das Maß der bereits gemachten Zugeständnisse hinauszugehen ist nicht wohl denkbar. Der Versammlung liegt die große Aufgabe ob, das Gegebene auszubauen, wirklich praktisch zu machen. Ihre Aufgabe ich zwar eine schwere, aber eine wesentlich praktische, konkrete. Sie muß ihrer ganzen Stellung nach überwiegend positiv und konservativ werden.

Schwieriger ist die Aufgabe der Frankfurter Versammlung. Es sind dort zu viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. Auch für die Resultate dieser Versammlung wird es wohltätig wirken, daß inzwischen die radikale Seite ihre Tendenzen und Zwecke vollständig enthüllt hat.

Alle diese politischen Gestaltungen haben für mich kein verzweifeltes Aussehen. Daß sich jetzt noch eine Menge Eitelkeit, Flachheit und Gemeinheit breit macht, daß Leidenschaftlichkeit und Verkennung das Gute was unser Militär- und Beamtenwesen in sich trägt, zur Zeit noch gar nicht wieder will gelten lassen, ist zunächst wohl ein natürliches Ueberschwellen der Sehne nach der entgegengesetzten Seite. Wir müssen es mit Demut und Geduld tragen als eine Strafe unserer Sünden, denn wenn wir ehrlich sein wollen, beim besten Willen und redlichsten Streben können wir uns doch nicht von aller Schuld und von allem Unrecht frei sprechen. Die Gerechtigkeit muß auch hier wieder durchdringen. — — —

Wir machen die Dinge nicht — aber die Weltregierung ist noch immer in den alten Händen, die der Menschenwitz zwar leugnen, aber nicht constitutionalisiren oder republikanisiren kann. — Gott hat Preußen, das ist mein Glaube, nicht durch Jahrhunderte hindurch mit so viel Schweiß und Blut aufbauen lassen, um es dann unrettbarem Verfall auf einen Schlag hinzugeben. Aber es wird noch starker Schultern bedürfen, um es aus den Trümmern herauszutragen. Gott befohlen! v. Mühler.

An den Konsistorial-Präsidenten Bessel in Königsberg.

Juli 1848.

Ihr Schreiben, hochgeehrter Herr Präsident, gibt mir erwünschte Veranlassung, über die Angelegenheiten unserer Kirche mit Ihnen in nähere Verbindung zu treten. Ich habe die Zeit zwischen dessen Empfang und jetzt benutzt, um mich über mancherlei noch zu orientieren, und teile Ihnen nun meine Ansicht von der Lage der Sache mit.

In dem von dem Minister Eichhorn befolgten System hatte die Errichtung des Oberkonsistoriums den Schlußstein einer vom Jahre 1840 ab konsequent verfolgten Gedankenreihe und zugleich den Anknüpfungspunkt für eine neue Reihe neuer Schöpfungen gebildet. Eichhorn war von Anfang an darauf bedacht gewesen, die Kirche aus der engen Umstrickung zu lösen, in welcher sie von den Staatsbehörden gehalten wurde. Er wollte aber diesen Akt nicht als einen Akt der Zerstörung nur vollziehen, sondern in dem Maße, in welchem er die Autorität der Staatsbehörde zurücktreten ließ, gleich an deren Stelle kirchliche Behörden eintreten lassen. Zwei Möglichkeiten boten sich dazu dar: entweder das konsistoriale, oder das synodale Element an die Stelle der territorialistischen Gewalt treten zu lassen. Eichhorn entschied sich für das erstere. Eine konsistoriale Leitung der Kirchenangelegenheiten sollte die seit 1808 eingeführte, rein territorialische Form ablösen, nicht aber so, daß die konsistoriale Form sich selbst Zweck und Ziel sein sollte, sondern so, daß dieselbe Mittel und Werkzeug würde, in der Kirche neue Bildungsformen, gemeindliche und synodale Ordnungen zu schaffen.

Dieser Plan hatte nach zwei Seiten hin mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen: gegen die alte administrative Bureaukratie, welche hierin nur ein hierarchisches und pietistisches Emanzipationsgelüste zu erkennen imstande war, und gegen das demokratische

Element in den Geistlichen und Gemeinden, das wie in der Politik so in der Kirche in dem selfgovernment und in der Selbstbefreiung das alleinige Heil erblickte. Wie groß diese Schwierigkeiten gewesen, weiß nur der, welcher von Anfang an den ganzen Gang der Arbeit mit durchgemacht hat. Indessen, die erste schwierige Hälfte der Arbeit war getan und in der Rekonstruktion der Konsistorien und des Ober-Konsistoriums ein selbständiges Gebiet und ein selbständiges Organ geschaffen, um den weiteren Ausbau in der Kirche selbst und deren Bereicherung mit neuen Organen zu beginnen.

Das neue Kirchenregiment unter Graf Schwerin hat diesen Gedankengang nicht verstanden. Sein erster Akt war, das Oberkonsistorium zu zertrümmern; sein zweiter, die Konsistorien wieder als staatliche Behörde in Kirchensachen aufzufassen und zu behandeln; sein dritter, ein neues Verfassungsexperiment aus ministerieller Machtvollkommenheit zu versuchen.

Damit ist die Geschichte und Arbeit der Jahre 1840—48 bei Seite geschoben und die Kirche wieder in die betrübte und ratlose Lage zurückgeworfen, in der sie sich vor 1840 befunden hatte, und aus der heraus schon in den Jahren 1817 und folgenden vergebliche Versuche zu einer presbyterialen und synodalen Verfassung gemacht worden sind.

Soviel ich mich nun umzusehen vermocht — ich bemerke, daß ich das Referat in Kirchensachen nicht mehr habe, sondern in der Unterrichtsabteilung beschäftigt werde — meine Liebe und Teilnahme für die Kirche ist aber dieselbe geblieben —, sehe und finde ich überall nichts als Machtlosigkeit, wirre, einheitslose Bestrebungen. Ich will die Hauptseiten und Richtungen, wie sie sich hier und sonst auf kirchlichem Gebiet mir zeigen, kurz charakterisieren und daran meine Gedanken knüpfen, was wohl zu tun sei.

Von den Alt-Lutheranern, d. h. den wirklich separierten Lutheranern unter dem Breslauer Kirchen-

kollegium rede ich nicht. Ihre Stellung ist natürlich die alte geblieben, die Hoffnung einer Wiederversöhnung, wozu sich in letzter Zeit Anzeichen gezeigt hatten, in unabsehbare Ferne gerückt. Sie werden, wenigstens in der nächsten Zeit, bedeutenden Zuwachs und Verstärkung finden.

Ihnen nahe steht eine andere Partei in Pommern, Brandenburg und Sachsen. Ihr Gedanke ist auf eine Rekonstruktion der lutherischen Kirche in Preußen gerichtet, nur daß sie darauf sinnen, das Kirchengut mit hinüber zu nehmen. Sie wollen retten, was an alter lutherischer Tradition und lutherischer Gesinnung noch zu retten ist, auf die alten Staatsverträge und Religionsfrieden sich zurückziehen und den anderen, die nicht gleichen Schritt mit ihnen gehen wollen, überlassen, zu tun, was sie tun können und mögen. Diese Partei halte ich für sehr stark. Aeußerlich hervorgetreten ist dieselbe zunächst hauptsächlich in den Schritten der pommerschen Superintendenten. Es neigen sich ihr aber die Sympathien des ganzen, streng kirchlich gesinnten Teils der Gemeinden zu. Einige unter ihnen tragen sich mit abenteuerlichen Ideen. So kursiert unter den streng gesinnten Geistlichen in Sachsen die Idee (von Schede und Göschel ausgesponnen), den König, qua Person und Glied der Kirche, zum Schutz- und Schirmherrn der Kirche zu proklamieren; eine Idee, die meines Erachtens mit dem Begriff eines konstitutionellen Königs in neuerem Sinne ganz unvereinbar ist. Indessen will die Mehrzahl sich wohl jetzt noch still verhalten. Sie erwartet, daß die sich entwickelnden Konsequenzen des neuen Staatssystems den einzelnen Geistlichen und Gemeinden empfindlich werden sollen, daß Verluste an Geld und Einnahme erwachsen werden, und daß dann gemeinsame Not auch die Lauen und Schwankenden an sie herantreiben werde.

Wieder andere denken daran, den von Graf Schwerin so scharf durchschnittenen Faden der kirchlichen Entwickelung wieder anzuknüpfen. Der König soll die Sache neu in die Hand nehmen, eine Art von proviso-

rischem obersten Kirchenregiment schaffen und von diesem die Kirche organisieren lassen. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß in diesem Sinne auf den König einzuwirken versucht wird.

Eine dritte Kategorie bilden die Anhänger der Schleiermacherschen Linken. Diese aber sind in sich zerfallen. Ein Teil von ihnen billigt den Schwerinschen Verfassungsplan, fühlt aber doch, daß derselbe nur durch rücksichtslose Entfesselung der demokratischen Gewalten in der Kirche vorwärts zu bringen sein würde und scheut dieses Aeußerste. Einem anderen Teile ist aber auch hierin schon zu viel Positives und Gegebenes, sie wollen ein Sichselbstgestalten der Kirche in einer so diffusen und gestaltlosen Weise, daß sich irgend ein praktischer Weg und Gedanke gar nicht herausfinden läßt. Die Stärke der Schleiermacherschen Linken ruht jetzt meines Bedünkens nur noch in der demokratischen Idee. Zu einer konkreten Gestalt bringen sie es nicht.

Eine eigentümliche Richtung endlich hat Bethmann-Hollweg und mit ihm Dorner zu vertreten übernommen. Das Nähere darüber ist Ihnen gewiß bekannt. Auf die Vorberatung im Sandhof bei Frankfurt soll im August oder September ein deutsches Kirchenparlament in Wittenberg folgen. Mir scheint, daß man sich über die leitenden Ideen noch nicht klar genug ist. Soll es eine deutsche Bundeskirche oder ein deutscher Kirchenbund werden? Meines Erachtens ist nur das letztere praktisch erreichbar — ersteres ein frommer Wunsch für fernere Zukunft. Wir haben festgegliederte Kirchen in Mecklenburg, Hannover, Bayern, in der Rheinprovinz und Westfalen. Gern werden diese in ein gemeinsames Schutz- und Trutzbündnis zusammentreten. Aber von ihrem Eigensten etwas aufgeben, um auf ein drittes Gemeinsames mit anderen Kirchen sich zu einigen, das werden sie nicht. Will man die Bethmann-Hollwegsche Idee nicht im Sinne einer Konföderation der verschiedenen deutschen Kirchen, sondern im Sinne einer eigentlichen Union ausbilden, so ziehen jene stark-

gegliederten Kirchen sich zurück und als Material bleiben nur die zahlreichen deutschen Gemeinden, vornehmlich in den östlichen Provinzen Preußens übrig, die, wir wollen uns das nicht verhehlen, durch eine falsche Anwendung der Unionsidee ihren alten Grund und Boden großenteils verloren haben und sich nun in einem unglückseligen Schwanken befinden.

Die Aufgabe stellt sich nun, wie mir scheint, als eine doppelte:

1. in die in flüssiger Bewegung befindlichen Kirchen unserer östlichen Provinzen irgend einigen Halt und Organisation hineinzubringen und

2. eine Konföderation der verschiedenen Landes- oder Provinzialkirchen in Deutschland resp. der verschiedenen evangelischen Bekenntniskirchen anzubahnen. — — — — — — — — — — — — — — — — —

Der erste Bogen schließt hiermit und ist die Fortsetzung des Schreibens nicht mehr aufzufinden.

V.

Denkschrift

zu Artikel 22—25 der Verfassungs-Urkunde
für den Preußischen Staat.

Volks-Schulwesen.



Auszug aus dem Entwurf der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat.

Artikel 22.

Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem frei. Vorbeugende, beengende Maßregeln sind untersagt. Die Eltern oder Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in den Elementar-Gegenständen unterrichten zu lassen. Die Befugnis der Eltern oder Vormünder, darüber zu bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unterrichtet oder erzogen werden sollen, darf auf keine Weise beschränkt werden.

Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, aushilfsweise von den Gemeinde-Verbänden und vom Staate aufgebracht. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeldlich erteilt.

Artikel 24.

Die öffentlichen Volksschulen, sowie alle übrigen öffentlichen Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht frei.

Artikel 25.

Ein Unterrichtsgesetz regelt das ganze öffentliche Unterrichtswesen auf Grund vorstehender Bestimmungen.

Auf Veranlassung des Ministers v. Ladenberg, welcher nach dem Rücktritt des Grafen Schwerin die Leitung des Kultusministeriums übernommen hatte, schrieb Herr von Mühler die nachstehende

Denkschrift

zu Artikel 22—25 des Entwurfs der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat.

Das Volks-Schulwesen.

I.

Der von der Kommission der Berliner Nationalversammlung aufgestellte neue Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat handelt im Artikel 22—25 von dem Volksunterricht.

Es sind hier leitende Grundsätze für die künftige Gestaltung des Volksschulwesens gegeben, bestimmt, einem Staatsgrundgesetze einverleibt und damit für die Dauer von Generationen maßgebend zu werden. Sie erfordern die ernsteste Betrachtung, denn auf ihnen ruht die Zukunft des Volkes.

Die Bestimmungen des Entwurfs stehen, wenngleich dies in den Motiven nicht überall scharf genug hervortritt, in einer inneren Gedankenverbindung zueinander. Sie bilden ein in sich geschlossenes Ganzes, dessen System grundsätzlich verschieden ist von den bisher bestandenen Einrichtungen des Volksschulwesens in Preußen.

Der Grundgedanke, welcher das Ganze beherrscht, ist der einer völligen Trennung der Schule von der Kirche.

Dieser Gedanke ist klar ausgeprägt in der Bestimmung des Art. 24, daß die Volksschule jeder kirchlichen Aufsicht entzogen und lediglich unter die Aufsicht eigener Behörden ge-

stellt sein soll; sowie in den Motiven, daß der konfessionelle Charakter der Volksschule aufhören, der Religionsunterricht aus dem Lehrplan der Volksschule ausscheiden und nur ein leerer Raum daselbst offen gelassen werden soll, in welchen der Religionsunterricht des Geistlichen von außen herantritt.

Auch die übrigen grundsätzlichen Bestimmungen der Artikel 22 und 23, die Gewährleistung einer unbedingten Unterrichtsfreiheit und einer allgemeinen Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts werden von diesem leitenden Gedanken beherrscht.

Die Forderung einer unbedingten Unterrichtsfreiheit ist, wie die Geschichte überall gezeigt hat, nur das notwendige Gegengewicht gegen den religiösen Indifferentismus der öffentlichen Schule. Sagt die öffentliche Schule grundsätzlich sich los von aller Verbindung mit Religion und Kirche, so muß denjenigen Eltern und Pflegern, welche den Unterricht und die Erziehung grundsätzlich auf die Religion gebaut wissen wollen, die unbeschränkte Freiheit gelassen werden, ihre Kinder von der öffentlichen Schule zurückzuziehen und ihnen auf eigene Veranstaltung religiösen Unterricht und Erziehung zu verschaffen.

Die allgemeine Unterrichtsfreiheit zieht dann wieder die allgemeine Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts nach sich. Der Staat muß mit seinem öffentlichen Unterricht von vornherein als Mindestfordernder auftreten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, durch eine schrankenlose Privatindustrie des Unterrichts noch unterboten zu werden und auf diese Weise Unterricht und Erziehung lediglich in die Hände der Spekulation gelangen zu lassen. Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts hört in diesem Zusammenhange auf, eine den Armen erwiesene freie Wohltat zu sein und wird zu einem Zwange, den der Staat als Folge anderweitiger Prinzipien sich selbst auferlegt. Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts wird aber auch gleichzeitig zu einer Prämie, welche die Gemeinde und der Staat dem System der religiös-indifferenten Erziehung in der öffentlichen Schule vor dem System der religiösen Erziehung in der Privatschule erteilen.

Diese Grundsätze des neuen Systems stehen nun der bisherigen Verfassung des Volksschulwesens in Preußen und Deutschland diametral entgegen. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Die Gründung der Schulen ist in Deutschland überall von der Kirche ausgegangen. Der Westfälische Frieden und der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erkennen die Schulen ausdrücklich als ein Eigentum der verschiedenen Religionsparteien an. Die Mehrheit aller Schulen hat einen vorwiegend konfessionellen Charakter. Neben diesen Konfessionsschulen sind in der Folge auch Simultan- und Gemeindeschulen erwachsen, in denen eine paritätische Berechtigung mehrerer Religionsparteien stattfindet. Volksschulen, welche sich grundsätzlich von aller Religion und Kirche fernhalten, haben bis jetzt in Deutschland nicht bestanden.

Die vorhandenen Schulen stehen äußerlich in enger Verbindung mit der Kirche und den kirchlichen Mitteln. Ein großer Teil der Lehrergehälter fließt aus Kirchenkassen, kirchlichen Stiftungen und Sammlungen. Viele Lehrer sind zugleich kirchliche Beamte und beziehen in dieser Eigenschaft einen guten Teil ihres Einkommens aus kirchlichen Mitteln. Die Lehrerwohnungen und Schullokale befinden sich häufig in Gebäuden, welche den Kirchen gehören, von den Kirchen gebaut und unterhalten werden.

Die Volksschule, ihr Erziehungs- und Unterrichtsplan ruht innerlich auf religiöser Grundlage. Die Basis ihrer Pädagogik ist der alte Erfahrungssatz, daß die Furcht Gottes der Weisheit Anfang ist. Die Volksschule will den Kindern nicht bloß eine gewisse Summe technischer Fertigkeiten beibringen, sondern vornehmlich Geist, Herz und Charakter in ihnen bilden. Dazu bedarf sie der Religion. Die Volksschule entnimmt deshalb auch zu ihren technischen und wissenschaftlichen Uebungen den Stoff größtenteils aus den Quellen der religiösen Erkenntnis, aus der Bibel, dem Gesangbuche und dem Katechismus.

Die Beaufsichtigung der Volksschule ist mit dem kirchlichen Organismus verflochten. Der nächste Aufseher der

Schule ist der Regel nach der Geistliche, in Verbindung mit Vertretern der Gemeinde (Schulvorstand). Kreisschulinspektor ist meist der Superintendent oder der Erzpriester.

Die oberste Leitung des Schulwesens hat aber der Staat an sich genommen. Er bestätigt die Lehrer, ernennt die Schulaufseher, ordnet den Unterrichtsplan usw. In Beziehung auf das religiöse Element geht der Staat nicht darauf aus, dasselbe aus der Volksschule zu verdrängen, wohl aber wacht er darüber, daß der von ihm garantierte Friedensstand der Religionsparteien untereinander und die Gewissensfreiheit des einzelnen auch in der Volksschule geachtet werden.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem alten und dem neuen System ist also der, daß nach dem alten System der Volksunterricht auf religiösem Grunde ruht, der Staat aber den Religionsfrieden und die Gewissensfreiheit in der Volksschule schützt; nach dem neuen System soll die Volksschule auf einem religiös-indifferenten Boden neu erbaut und das religiöse Element lediglich in die Privatberechtigung gestellt werden.

Vergleicht man beide Systeme und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel, so kommen dabei folgende Momente in Betracht:

Das alte System des Volksschulwesens in Preußen hat die Probe einer langjährigen Erfahrung für sich. Obwohl vielfacher Verbesserung und Vervollkommnung bedürftig und fähig, ist das preußische Volksschulwesen doch anerkannt das bestorganisierte in Europa. Frankreich, Belgien, England erkennen dies an und suchen die in Preußen gewonnenen Erfahrungen sich anzueignen und auszunutzen.

Das vorgeschlagene neue System erschüttert die bestehende Schulordnung in ihren Grundfesten. Es ist ein Experiment, das keine Sicherheit eines Gelingens darbietet. Die Erfahrungen andrer Länder, in denen ähnliche Grundlagen sich vorfinden, sind nicht so überzeugend, um den Austausch des vorhandenen sicheren Guten bei uns gegen ungewisse Hoffnungen und Erwartungen empfehlen zu können.

Das alte System hat seinen Bestand in den zu seiner Unterhaltung gewidmeten Mitteln gesichert. Jede neue Bewilligung, welche die Vertreter der Nation für den wichtigen Zweck der Volkserziehung gewähren wollen, kann unmittelbar zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen verwendet werden.

Das neue System muß, wenn es in das Leben treten soll, damit beginnen, eine große Einbuße an den vorhandenen Unterhaltungsmitteln zu machen. Die beträchtlichen Mittel, welche jetzt aus kirchlichen Fonds zur Unterhaltung der Lehrer und der Schulgebäude fließen, müssen, wenn die Kirche aus dem Gebiet der Schule verdrängt werden soll, an die Kirche zurückfallen. Die Mitwirkung der kirchlichen Beamten bei Beaufsichtigungen der Schule hört auf, neue Schulinspektoren müssen angestellt und von den Gemeinden oder vom Staate renumeriert werden. Das neue System fordert also von den Gemeinden und vom Staate große Summen, um nur den äußern Bestand der Schule in dem bisherigen Bestande zu erhalten, ehe an Verbesserungen des Schulwesens gedacht werden kann.

Die innere Einrichtung der Schule, der Unterrichtsplan, gründet sich gegenwärtig auf den Boden der Religion und umfaßt von da aus die ganze innere geistige Welt der Schüler. Die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist Erziehungsanstalt.

Nach dem neuen System muß ein neuer Unterrichtsplan festgestellt werden, welcher sich allein auf die Gegenstände des elementaren Wissens und der elementaren Fertigkeiten beschränkt. Es muß daher auch aller religiöse Stoff ausgesondert werden, an dem sich die elementaren Fertigkeiten bisher geübt haben. Neue Lehrbücher, neue Gesangbücher, aus denen die biblischen Geschichten und Sprüche, die kirchlichen Lieder und Gebete ausscheiden, müssen eingeführt werden. Für den Katechismus, für das Vaterunser und die zehn Gebote bleibt kein Raum mehr in der Volksschule. Die Volksschule muß auf diesem Wege geistig verarmen und zu einer bloßen Abrichtungsanstalt für die Dialektik des Verstandes und für gewisse elementare Fertigkeiten herabsinken.

Das alte System des Volksschulwesens steht im großen und ganzen fest eingefugt in die Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen des deutschen Volkes. Einzelne Konflikte, sei es mit der Strenge der besonderen konfessionellen Ueberzeugung, sei es mit der Weitherzigkeit einer freien Humanitätsbildung, sind nicht ausgeblieben und werden auch in Zukunft nicht ausbleiben. Aber die Macht des in der Nation erstarkten und fortschreitend sich entfaltenden Gesamtbewußtseins wird in diesen Konflikten als der Regulator sich geltend machen und extreme, nicht von der Gesamtheit getragene Ansprüche in Schranken halten. Die Volksschule wird, wenn sie auf den gegebenen Grundlagen fortbaut, fort und fort auf eine Vermittelung der Gegensätze hinarbeiten und Träger des Gesamtgeistes des deutschen Volkes sein.

Das neue System durchdrängt und beherrscht den Gegensatz verschiedener Weltanschauungen nicht. Es bricht entschieden mit dem kirchlichen und religiösen Prinzip und treibt dieses gewaltsam in einen Kampf auf Leben und Tod. Dieser Kampf wird sich auf dem Gebiete der Schule so organisieren, daß das kirchliche und religiöse Prinzip alle Kraft daran setzen muß, eigene Religionsschulen als Konkurrenzschulen gegen die religionsindifferente Gemeindeschule zu errichten. Dazu stehen ihm zwei Wege offen. Einmal der, dem Geistlichen überlassene Religionsunterricht, den derselbe allenfalls durch Heranziehung von Hilfskräften zu einem die ganze Geistes- und Gemütswelt der Kinder umfassenden Unterrichtsgebiete auszudehnen vermag. Zweitens die auf dem Boden der Unterrichtsfreiheit zu errichtende freie Schule. Es ist vorauszusehen, daß ungeachtet des Uebergewichts der materiellen Mittel, welche die Gemeindeschule besitzen wird, diese religiösen Konkurrenzschulen mit der Zeit den Sieg davon tragen müssen. Die Religionsschule ist der Gemeindeschule an geistigen Mitteln überlegen. Die Gemeindeschule, auf ein trockenes Wissen und Können elementarer Gegenstände beschränkt, hat der Energie der religiösen Ueberzeugung keine gleiche innere Macht entgegenzusetzen, und der Ausgang des in den Gemeinden und Familien ausbrechenden erbitterten Kampfes wird

sein, daß ein vom Staat völlig gelöstes kirchliches Volksschulwesen neu aufwachsen und das verlorene Terrain Schritt für Schritt zurückerobern wird. Die Gemeindeschule aber wird vereinsamen und veröden.

Ob die Nation die großen Opfer, welche der neue Plan fordert, aufwenden soll, um die Volksschule ihres innersten Kerns und Gehalts zu entleeren und sie in einen erbitterten Kampf mit der Religion und der Kirche zu treiben, hat die Weisheit ihrer Vertreter zu entscheiden.

Das Volks-Schulwesen.

II.

Wir haben bisher das System des neuen Volksschulplans im ganzen betrachtet, wenden wir uns nun zu den einzelnen Bestimmungen der Verfassungsurkunde.

Der Artikel 22 beginnt damit, einem jeden die unbeschränkte Freiheit zur Erteilung von Unterricht und Gründung von Unterrichtsanstalten zu sichern, und geht dann über auf die Pflichten und Rechte der Eltern und Vormünder in Beziehung auf Unterricht und Erziehung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen.

Diese Folgeordnung ist unlogisch. Das Recht der Eltern und Vormünder ist das frühere und heiligere Recht; ihm gebührt daher die erste Stelle. Die Schule ist nur eine Erweiterung des Hauses; der Unterricht und die Erziehung durch dritte Personen tritt helfend und ergänzend da ein, wo die häusliche Erziehung nicht mehr ausreicht.

Die Anordnung des Artikels 22 scheint dagegen auf der Annahme zu beruhen, als sei das Recht, Unterricht zu erteilen, ein Grundrecht eines jeden freien Staatsbürgers. Diese Annahme wäre ein Grundirrtum. Unterricht und Erziehung fremder Kinder ist nicht ein Urrecht jedes freien Staatsbürgers, sondern ein abgeleitetes, von den Eltern und Vormündern auf den Lehrer übertragenes Recht. Es kann daher auch nicht die Rede davon sein, ein vermeintes Urrecht auf Erteilung von Unterricht verfassungsmäßig gewährleisten zu müssen.

Das Erziehungsrecht der Eltern und Vormünder ist ferner selbst kein absolut unbeschränktes. Der Staat hat die Pflicht, die Jugend des Landes, auf der seine eigene Zukunft ruht, gegen sittliches Verderben selbst Vater und Vormund gegenüber in Schutz zu nehmen. Die väterliche Gewalt geht durch Verbrechen verloren, sittliche Mängel haben die Unfähigkeit zur Uebernahme von Vormundschaften zur Folge. Der Staat wird sich daher auch nicht das Recht nehmen lassen können, sittliche Unbescholtenheit für die Unterrichter und Erzieher fremder Kinder als notwendige Bedingung zu fordern.

Die Fürsorge des Staates für das leibliche Wohl seiner Bürger ist eine weit ausgedehnte. Die ärztliche Praxis, die Gründung von Apotheken, die Ausübung baulicher Gewerbe sind an eine Prüfung sachverständiger Beurteiler geknüpft, damit nicht das Leben und die Gesundheit der Staatsbürger durch unkundige und gewissenlose Pfuscher gefährdet werde. Selbst in allen übrigen Gewerben fängt man an, nachgerade zu der Einsicht zu kommen, daß eine völlig unbegrenzte Gewerbefreiheit zum Ruin des Gewerbes und des gemeinen Wohles führe, und man will zur Ausübung eines Gewerbes den Nachweis fordern, daß der Ausübende dasselbe auch verstehe. Ist dies aber auf dem materiellen Gebiete die wohlbegründete Forderung der Zeit, um wieviel weniger wird man mit Aufhebung aller gesetzlicher Garantien die geistige Pflege der Unmündigen einer schrankenlosen Privatindustrie und der in ihrem Gefolge stehenden Entsittlichung preisgeben dürfen?

Das Prinzip unbedingter Unterrichtsfreiheit hat sich allenthalben, wo dasselbe aufgestellt worden, immer nur als eine Reaktion der Kirche gegen ein religiös-indifferentes System des staatlichen Unterrichts geltend gemacht. So in Belgien, wo die Gewährung der Unterrichtsfreiheit der Preis war, den die Geistlichkeit für ihre Teilnahme an der Unabhängigkeitserklärung forderte, um mit dessen Hilfe den Volksunterricht der Staatsaufsicht zu entziehen. Aehnlich in einer neueren Zeit in Frankreich. In Amerika und in England kümmert sich der Staat gar nicht um die Schule und hier ist die Unterrichtsfreiheit der Boden, den die Kirche als das

Feld ihrer Arbeit gegen jeden Versuch, ihr dasselbe zu entreißen, auf das äußerste verteidigt. Ueberall reagiert die Unterrichtsfreiheit im kirchlichen Interesse gegen den Indifferentismus des Staats. In Preußen dagegen sind wir nicht in der Notwendigkeit, das Volk in dieses Dilemma treiben zu müssen, wenn wir an dem bestehenden System festhalten. Entleeren wir aber den öffentlichen Volksunterricht grundsätzlich seines religiösen Inhalts, so wird dies Gegengewicht einer unbedingten Unterrichtsfreiheit die unvermeidliche Folge.

Das System der Unterrichtsfreiheit wird von der ultramontanen Partei unterstützt werden. Einsehend, daß sie dem Staate die Aufsichtsgewalt über die öffentliche Volksschule nicht wieder entreißen kann, wird sie dem Bemühen der Radikalen, das religiöse Element aus der Volksschule ganz hinauszutreiben nicht hinderlich sein, um so dem Staate nur die ausgepreßte Schale zu lassen, sich selbst aber auf dem Boden der Unterrichtsfreiheit, die unter dem Scheine eines Grundrechts annehmbar gemacht wird, eine neue, nur der Kirche untertänige Volksschule zu gründen, in welche sie durch die Anziehungskraft der religiösen Interessen und durch die Macht der Hierarchie das Volk in Masse hineinzuziehen hofft. Die freie Schule soll ihr eine unabhängige und mächtige Propaganda werden für ihre Zwecke.

Man muß diesen Plan durchschauen und ihm da begegnen, wo der Nerv desselben ist. Man muß das kirchlich-religiöse Element nicht aus der öffentlichen Volksschule verdrängen und diese in den Augen des Volks nicht dadurch entwerten lassen.

Der Artikel 22 verpflichtet die Eltern und Vormünder, ihre Kinder in den Elementargegenständen unterrichten zu lassen. Das ist *weniger* als das bestehende Gesetz fordert. Das allgemeine Landrecht (Teil II Titel 2 § 75 und Teil II Titel 18 § 311) *individualisiert* die Erziehungspflicht der Eltern und Vormünder und verlangt, daß Unterricht und Erziehung nach Stand, Vermögen und Fähigkeit des Kindes möglichst reichhaltig und umfassend gewährt werden soll. Der Verfassungsentwurf drückt die Eltern- und Vormundspflicht

auf ein gemeingültiges Minimum herab. Ueberhaupt aber ist es nicht die Hauptaufgabe einer Verfassungsurkunde, den Umfang der elterlichen und vormundschaftlichen Erziehungspflicht zu bestimmen, sondern dasjenige auszusprechen, was der Staat seinen unmündigen Staatsbürgern auf alle Fälle gewährleisten und verschaffen will. Die Fassung könnte daher nur etwa so lauten: „Jedes Kind (nach vollendetem sechsten Jahre) soll Unterricht in den Elementargegenständen empfangen."

Die freie Bestimmung der Eltern und Vormünder, wo ihre Pflegebefohlenen unterrichtet und erzogen werden sollen, ist ein natürliches Recht der elterlichen und vormundschaftlichen Gewalt. Dieser Grundsatz muß daher, wie es in der bisherigen Gesetzgebung der Fall gewesen, so auch unter der neuen Verfassung des Staats aufrechterhalten werden.

Als einen entschiedenen Fortschritt der Gesetzgebung müssen wir es ferner anerkennen, wenn der Artikel 23 die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule von den Gemeinden, aushilfsweise von den Gemeinde-Verbänden und vom Staate fordert. Die Volksschule wird dadurch überall auf einen festen, haltbaren Boden ihres äußeren Bestandes gestellt. Wird das kirchliche und religiöse Element nicht prinzipiell aus der Volksschule verdrängt, so würde noch der Zusatz hinzutreten müssen, daß den Volksschulen alle die Mittel und Einkünfte verbleiben, welche sie bisher aus Stiftungen oder aus dem Vermögen anderer Korporationen rechtmäßig bezogen haben. Der Schule würden dadurch die bisherigen beträchtlichen Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln erhalten bleiben. Andernfalls müßte auch dieser Ausfall auf die Gemeinden und auf die Staatskassen gewälzt werden.

Der Artikel 23 enthält das Versprechen, daß in der öffentlichen Volksschule der Unterricht unentgeltlich erteilt werde. Da aber die Lehrer doch bezahlt werden müssen, und dies von der Gemeinde oder vom Staate geschieht, welche ihrerseits die Mittel dazu wieder aus den Steuerbeiträgen der Steuerpflichtigen gewinnen, so können wir den praktischen Erfolg der verheißenen Untengeltlichkeit des öffent-

lichen Unterrichts nur dahin verstehen, daß das Schulgeld durchgängig abgeschafft und der Ausfall den Steuerpflichtigen übertragen werden soll. Wir wünschen, daß diese praktische Seite der Sache klar und nüchtern ausgedrückt und nicht in eine schönklingende Phrase eingekleidet werde.

Wir wollen uns nicht zu Verteidigern des Schulgeldes aufwerfen und wir werden uns im Interesse unserer ärmeren und kinderreichen Mitbürger freuen, wenn man diese oft drückende Last von ihren Schultern zu nehmen imstande sein wird. Aber man verberge sich die praktischen Schwierigkeiten der Sache nicht. Die Verfassung und der Haushalt der Kommunen auf dem Lande ist in den östlichen Provinzen noch nicht so weit geordnet, daß man den Ausfall des Schulgeldes ohne weiteres auf die Kommunalkasse nehmen könnte. Die Organisation der Gemeinden und der Repartitionsfuß für die Kommunallasten muß erst feststehen. Wartet man diese notwendige Vorarbeit nicht ab und beginnt man gleich damit, von vornherein die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts zu proklamieren, so steht zu besorgen, daß mit der Publikation der Verfassungsurkunde sogleich eine allgemeine Verweigerung des Schulgeldes eintreten werde, ehe noch die Gemeinde organisiert ist, um den Ausfall zu übernehmen und ehe noch das Verfahren feststeht, um die eventuelle Hilfe der Gemeinde-Verbände und des Staats heranzuziehen. Die Schule würde dadurch in große Zerrüttung geraten. Wir halten es daher im Interesse der Schule und einer gesunden Entwicklung des Schulwesens für zweckmäßiger und wohltätiger, die Aufhebung des Schulgeldes nicht als einen integrierenden Grundsatz der Verfassung hinzustellen, sondern es der künftigen Gesetzgebung und der Verwaltung zu überlassen, nach diesem Ziele hinzuarbeiten.

Wir wissen recht wohl, daß die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts mit in die Reihe der seit dem Februar aufgestellten „Wünsche und Forderungen des Volks“ gehört, und es könnte sein, daß mancher diesen Satz, der den Schein einer echten Humanität und Teilnahme für die ärmeren Volksklassen für sich hat, unbesehens zuzugeben geneigt wäre. Wir halten es aber für gefährlich, sich durch ein an sich gutes

und edles Gefühl über die Grenzen des wirklichen Bedürfnisses hinaus in die Weite einer allgemeinen Phrase locken zu lassen. Ein wirkliches Bedürfnis ist nur dafür vorhanden, daß derjenige, welcher zu arm ist, um die Kosten für den Unterricht seiner Kinder aufzubringen, dieselben an dem öffentlichen Unterricht unentgeltlich dürfe teilnehmen lassen. Daß aber auch die vermögenderen Bürger kein Schulgeld mehr bezahlen, sondern statt dessen direkte Gemeindesteuern entrichten sollen, ist keine Bedürfnisfrage mehr, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Man nehme daher aus jenen allgemeinen Wünschen und Forderungen des Volks nur dasjenige heraus, was wirklich einen gerechten Anspruch auf allgemeine Anerkennung hat und sanktioniere es als einen unverbrüchlichen Grundsatz unseres neuen Staatsrechts in der Verfassungsurkunde, daß für die Kinder unvermögender Eltern der Unterricht in der Volksschule unentgeltlich erteilt werden müsse. Man wird dadurch allen billigen Forderungen genügen und, was von besonderer Wichtigkeit ist, ohne Schwierigkeit auf der Stelle genügen können, aber man hüte sich mehr zu verheißen als man sofort erfüllen kann.

Der Art. 24 emanzipiert die Privatschule stillschweigend von aller Aufsicht des Staates. Dies ist ganz konsequent, wenn der Staat und die von ihm beaufsichtigte öffentliche Schule sich grundsätzlich um die Religion gar nicht mehr kümmern sollen. Die auf religiösem Grunde errichtete Privatschule ist alsdann ein dem Staate völlig fremdes Gebiet. Jesuiten- und Atheistenschulen mögen dann ungehindert vom Staate entstehen und eine Jugend erziehen, die von blindem Fanatismus und von glühender Leidenschaft genährt und getränkt wird. Welche Stürme hieraus der bürgerlichen Gesellschaft erstehen werden, wenn eine solche Jugend zum Mannesalter herangereift ist, das ist ohne besondere Prophetengabe leicht zu ermessen. Die Gegenwart hat die Entscheidung in der Hand, mit ihr aber auch eine unermeßliche Verantwortung.

Der Art. 25 fordert den Erlaß eines umfassenden Unterrichtsgesetzes. Ein solches

ist seit lange als ein Bedürfnis empfunden worden und wir können uns nur freuen, wenn die Verfassungsurkunde einen neuen Anstoß dazu gibt. Wird das religiöse und kirchliche Element nicht schon von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen von dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts, so wird in dem neuen Unterrichtsgesetze der Ort sein, nunmehr im einzelnen näher darzulegen, welche Stelle der Religionsunterricht in der Volksschule einzunehmen hat, welche Mitwirkung den kirchlichen Organen zuzugestehen und welche Maßnahmen zu treffen sein werden, um den Frieden und die Parität der religiösen Bekenntnisse wie die Gewissensfreiheit der einzelnen auch auf dem Gebiet der Volksschule zu schützen.

Wir wollen uns nicht verhehlen, daß die bestehenden Einrichtungen in dieser Beziehung nicht frei von Mißbräuchen und Mängeln sind. Das neue Unterrichtsgesetz wird viel zu bessern und näher zu bestimmen finden. Aber man darf darum das Kind nicht gleich mit dem Bade verschütten und, weil Mißbräuche stattgefunden haben, nicht gleich das kirchliche und religiöse Prinzip ganz und gar aus der Schule hinaustreiben. Auf der Grundlage eines umfassenden Unterrichtsgesetzes werden alle hierher gehörigen Fragen gründlich erwogen und entschieden werden können. Wird aber das kirchliche und religiöse Prinzip von vornherein grundsätzlich und verfassungsmäßig verworfen, so ist auch alle weitere Detailberatung vorweg unmöglich gemacht.

Wir fassen schließlich das Ergebnis unserer Betrachtung über die Art. 22—25 des Entwurfs in folgende Sätze zusammen:

1. Jedes Kind, nach vollendetem sechsten Jahre soll Unterricht in den Elementargegenständen empfangen. Den Eltern und Vormündern steht die freie Wahl zu, wo ihre Kinder und Pflegebefohlenen unterrichtet und erzogen werden sollen.

2. Die Befugnis zur Erteilung von Privatunterrichts- oder Erziehungsanstalten für Unmündige und Minderjährige unterliegt der Prüfung und Genehmigung des Staates.

3. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, aushilfsweise von den Gemeindeverbänden und vom Staate aufgebracht. Den Volksschulen verbleiben die Mittel und Einkünfte, welche ihnen aus Stiftungen oder aus dem Vermögen andrer Korporationen rechtmäßig zugewendet sind.
4. Für die Kinder unvermögender Eltern wird der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich erteilt.
5. Die öffentlichen Volksschulen sowie alle übrigen öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staates.
6. Ein Unterrichtsgesetz regelt das ganze öffentliche Unterrichtswesen.

VI.

Im Ober-Kirchenrat.

Schreiben an seine Majestät den König
Friedrich Wilhelm IV.
1853.



Im Juni 1850 erfolgte durch Allerhöchsten Erlaß die Bestimmung, daß „die Abteilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die inneren evangelischen Kirchensachen unter Beibehaltung der von ihr bisher ausgeübten und durch anliegendes Ressortreglement näher bezeichneten amtlichen Befugnisse in Zukunft die Bezeichnung Evangelischer Ober-Kirchenrat führen soll".

Herrn v. Mühlers dienstliche Tätigkeit gehörte von nun an ausschließlich dieser neuen Behörde, wenn auch seine Ernennung zum Mitgliede derselben erst im Jahre 1852 erfolgte.

Es handelte sich zunächst darum, die große Aufgabe der Ausführung der in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmung über das Verhältnis der Kirche zum Staat mit gebührender Berücksichtigung aller berechtigten Interessen zu lösen.

Es liegen hierüber sehr eingehende Schriftstücke von Herrn v. Mühlers Hand vor. Er bezeichnet darin die Herstellung einer synodalischen Gesamtvertretung der evangelischen Kirche als eine Lebensfrage derselben.

Die verschiedenartige Stellungnahme der Geistlichen zur Union und die dabei hervortretenden Spaltungen in der Landeskirche hatten (1853) eine hierauf bezügliche Allerhöchste Order und einen Erlaß an den Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenrats zur Folge. Herr v. Mühler sah sich dadurch veranlaßt, in einem Schreiben an Seine Majestät den König

seine persönliche Stellung zur Union darzulegen. Wir geben dieses Schreiben hier wieder:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königliche Majestät haben durch einen an den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats gerichteten Allerhöchsten Erlaß vom 7. vorigen Monats nähere Bestimmungen über die Befähigung zu kirchenregimentlichen Aemtern zu treffen geruht. Dieser Allerhöchste Befehl ist den Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats amtlich mitgeteilt worden und es erwächst daraus für sie die Verpflichtung, in ihrem Gewissen ernstlich zu prüfen, ob sie die darin gestellten Bedingungen zu erfüllen im Stande sind.

Zwar bezieht sich der Allerhöchste Erlaß seiner buchstäblichen Faßung nach nur auf künftig anzustellende Mitglieder des Kirchenregiments. Gleichwohl werden aber auch die gegenwärtig im Amte stehenden sich aufs Tiefste berührt finden müssen, wenn sie erkennen, daß dieselbe innere Ueberzeugung, welche von den künftig Eintretenden gefordert wird, auch bei ihnen vorhanden sein muß, falls sie nicht mit heimlicher Untreue ihr Amt fortführen wollen.

Euer Königliche Majestät haben vor sieben Jahren mich zum vortragenden Rat in Euer Königlichen Majestät Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu ernennen und mich mit vielfachen Beweisen Königlicher Huld und Gnade auszuzeichnen geruht. Ohne mein Zuthun und Ansuchen bin ich im Jahre 1849 von dem vormaligen Staatsminister von Ladenberg, welcher während eines Zeitraums von neun Jahren meine kirchlichen Grundsätze und Anschauungen genügend kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und ohne daß eine nähere Erklärung über dieselben gefordert wurde, mit einem selbstständigen Votum in die damals neu gebildete Abteilung für die innern evangelischen Kirchensachen versetzt und

von da aus später in den Evangelischen Oberkirchenrat übernommen worden.

Während meiner ganzen amtlichen Dienstzeit bin ich nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt gewesen, in dem mir anvertrauten Amte Euer Königlichen Majestät treu zu dienen und niemals sind an mich Anforderungen herangetreten, denen ich nicht willig zu gehorchen und die Freudigkeit der Amtsführung in ihnen zu bewahren vermocht hätte.

In dieser Freudigkeit fühle ich mich seit der an die Mitglieder des Kollegiums erfolgten Eröffnung des Allerhöchsten Erlasses vom 7. dieses Monats tief erschüttert.

Ich gehöre, seitdem ich durch die mir zu Teil gewordenen Lebensführungen von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses die feste Gewißheit erlangt habe, diesem Bekenntnisse an und habe ich mich in Folge der Order vom 6. März 1852 öffentlich dazu bekannt. Aber ich habe nie gemeint und meine auch jetzt nicht, daß das treue Festhalten an der anerkannten Bekenntnißwahrheit eine Feindschaft gegen die Union in sich schließen müsse. Vielmehr habe ich öffentlich in Schriften und in amtlichen Erklärungen mich als Anhänger der von des Hochseligen Königs Majestät gestifteten Union der beiden evangelischen Kirchen im Sinne der Allerhöchsten Order vom 28. Februar 1834 zu erkennen gegeben. Ebensowenig darf ich aber auch verschweigen, daß ich während meiner langjährigen Dienste in kirchenregimentlichen Stellungen die gewisse rechtliche Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Eifer für die Union die Kirchenbehörden in wichtigen Punkten über die Linie des Rechts gegenüber den Konfessionen geführt und zum großen Schaden der Kirche administratives Belieben und subjektives Ermessen an die Stelle fester, objektiver Rechtsnormen gesetzt hat.

Diese also erschütterten Rechtsgrundlagen wieder zu befestigen und auf ihnen fortzubauen, halte ich für die notwendige und unerläßliche Aufgabe des Kirchenregi-

ments, ohne deren Lösung auch keine, in Wahrheit und Gerechtigkeit beruhende Union der beiden Kirchen bestehen kann.

Vergönnen Euer Königliche Majestät die beiden wichtigsten hierher gehörigen Punkte näher bezeichnen zu dürfen.

Der erste derselben betrifft die lehramtliche Verpflichtung der Geistlichen.

Bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts war es die rechtmäßige Ordnung der Kirche, daß die Geistlichen bei der Uebernahme eines Lehramts durch Vokation, Confirmation und Ordination verpflichtet wurden, dieses Amt gemäß den Grundsätzen ihres Bekenntnisses zu verwalten. Im Jahre 1813 wurde diese Ordnung durch eine Ministerialverfügung aufgehoben und seit dem Beginne der Union wurden in den verschiedenen Provinzen und zu verschiedenen Zeiten, verschieden gefaßte Verpflichtungsformeln gebraucht, welche insgesamt darauf hinausgingen den Geistlichen nicht auf den Bekenntnißstand seiner Gemeinde, sondern auf ein, aus beiden Bekenntnissen gebildetes, nicht näher formulirtes Drittes zu verpflichten.

Für eine solche Verpflichtung auf das Gemeinsame der beiderseitigen Bekenntnisse vermag ich aber nur da eine Berechtigung zu finden, wo die Grundlage des einen oder des anderen Bekenntnisses ausdrücklich aufgegeben und ein Gemeinsames an dessen Stelle gesetzt ist, wie solches beispielsweise für die Militärgemeinden durch die Militär-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832, und meistenteils auch für die aus reformierten und lutherischen Sondergemeinden vereinigten Gemeinden durch deren Statute geschehen ist. Für alle diejenigen Gemeinden dagegen, welche stiftungsmäßig reformiert oder lutherisch sind, gilt der, in der Allerhöchsten Order vom 28. Februar 1834 anerkannte Grundsatz, daß in ihnen durch den Beitritt zur Union die bisher anerkannten Bekenntnisschriften ihre Geltung nicht verloren haben, und daß der Beitritt zur Union „nur den Geist

der Mäßigung und Milde ausdrückt, welcher die Verschiedenheit der Lehrpunkte der andern Konfession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußere kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Für diese, letztere, die große Mehrzahl der bestehenden Gemeinden umfassenden Klasse kann ich daher nach meinem rechtlichen Gewissen keine andere Ordnung der lehramtlichen Verpflichtung dem Rechte der Konfession und der Union für entsprechend erachten, als eine solche, durch welche der Geistliche auf bestimmte, den Bekenntnisstand dieser Gemeinde bezeichnete Bekenntnisschriften verwiesen, zugleich aber auch in den der Union beigetretenen Gemeinden im Sinne der Allerhöchsten Order vom 28. Februar 1834 verpflichtet wird, den Gliedern des andern Bekenntnisses im Frieden zu begegnen und ihnen in seiner Gemeinde mit Darreichung der Sakramente, Verrichtung pfarramtlicher Handlungen und seelsorgerlichem Troste zu dienen.

Der zweite Punkt betrifft die Spendeformel bei Austeilung des heiligen Abendmahls.

Diese Spendeformel ist nicht identisch mit dem Unionsritus, welcher letztere nach ausdrücklicher Bestimmung der Allerhöchsten Order vom 30. April 1830 lediglich in dem Brechen des Brotes bei der Abendmahlsfeier besteht. Dagegen sind durch die Agende von 1829, welche nach der ausdrücklichen Erklärung der Allerhöchsten Order vom 25 .Februar 1834 mit der Union in keiner unmittelbaren Beziehung steht, sondern allein in dem liturgischen Rechte des Landesherrn beruht, die Worte:

> „Nehmet hin und esset," spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus, „das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß"

als Spendeformel allgemein vorgeschrieben worden.

Von vielen Geistlichen lutherischen Bekenntnisses an unirten und nicht unirten Gemeinden wird nun an

Stelle dieser Spendeformel die ältere der Wittenberger Agende von 1539:

„Der Leib unseres Herrn Jesu Christi, für dich in den Tod gegeben, der stärke und bewahre dich im Glauben zum ewigen Leben"

oder, wie in der Brandenburgischen Agende von 1572:

„Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist,"

als ein bekenntnismäßiges Recht wiederum in Anspruch genommen, weil in ihnen die volle persönliche Mitbezeugung der leiblichen Gegenwart des Herrn im Sakrament, von Seiten des Ministrirenden enthalten ist, welche in der agendarischen Formel von 1829 vermißt wird. Ich vermag in diesen beiden letzteren Formeln nichts zu finden, was der Union — da diese nicht in den Worten der Spendeformel, sondern in dem Ritus des Brodbrechens ihren symbolischen Ausdruck hat — oder dem Rechte lutherischer Gemeinden, sie mögen der Union beigetreten sein oder nicht, zuwider wäre. Die Entscheidung über die Gewährung dieser Spendeformel liegt ausschließlich auf dem Gebiete des liturgischen Rechts des Landesherrn und seiner Behörden. Wenn daher dasjenige, was die Allerhöchste Order vom 12. Juli d. J. wider das Aufgeben des Unionsritus des Brodbrechens sagte, auch auf den Gebrauch der Spendeformeln von 1539 oder 1572 ausgedehnt, der Antrag auf deren Gebrauch von der Zustimmung der Gemeinden abhängig gemacht und die Anwendung derselben als eine Verletzung der Union und als Kirchenspaltung behandelt werden sollte, so vermöchte ich dieses nicht mit dem dermaligen öffentlichen Rechtszustande der evangelischen Landeskirche in Euer Königlichen Majestät Staaten in Einklang zu bringen und darf ich, soweit dies in den geordneten amtlichen Formen zuläßig ist, nicht unterlassen, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit willen dagegen Zeugnis abzulegen.

Daß über diese beiden wesentlichen Punkte auch andere Meinungen bestehen, verhehle ich nicht. Von der meinigen bin ich überzeugt, daß sie einfach aus den in der Allerhöchsten Order vom 30. April 1830 und vom 28. Februar 1834 ausgesprochenen Grundsätzen sich ergiebt und daß dieselbe mit einer wahrhaften Union der beiden Kirchen nicht nur vereinbar, sondern ihr vielmehr ungleich förderlicher ist als ein fortgesetztes Versagen und nur notweise abgedrungenes Concessioniren wirklich berechtigter Forderungen. Ebensowenig verhehle ich mir aber auch, daß eine Ueberzeugung wie die meinige, von andern bereits als eine unionsfeindliche und als ein bewußtes oder unbewußtes Untergraben der Union angesehn wird und daß daher die von Euer Königlichen Majestät erlassenen Allerhöchsten Ordern vom 12. Juli und 7. November d. J. je nach ihrer Auslegung und Handhabung auch als Titel dienen können, um denjenigen, welcher mit solchen Ueberzeugungen auf einer kirchenregimentlichen Stelle verbleibt, der Unlauterkeit und heimlichen Untreue gegen Euer Königlichen Majestät Willen zu zeihen.

Gegen solche Gefahr durch ein offenes und ehrliches Bekenntnis mich zu schützen, bin ich Euer Königlichen Majestät, meinem Gewissen und meiner amtlichen Ehre schuldig.

Geruhen Euer Königliche Majestät, dieses, aus innerer Nötigung hervorgegangene und durch den Schmerz über die Gefahr, welche ich für die Kirche erblicke, geschärfte Bekenntnis in Gnaden aufzunehmen.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht
Euer Königlichen Majestät
alleruntertänigster treugehorsamster

Dr. v. Mühler.

Berlin, den 5. December 1853.

Geh. Kabinettsrat Niebuhr an Herrn v. Mühler.

Mein hochverehrtester Freund!

Anliegende Antwort auf Ihre Immediat-Eingabe vom 5. d. M. sollte ich nach des Königs Befehl Ihnen überbringen, um Ihnen zu erklären, wie sie entstanden und wie sie verstanden werden soll: zunächst nämlich dahin, daß Seine Majestät dringend wünschen, daß Sie im Ober-Kirchenrate bleiben. Ich weiß nicht, wann ich werde zu Ihnen kommen können und sende sie darum lieber voraus, bitte Sie aber, bis zu meinem Besuche nicht von der Sache zu sprechen und die Order nur aus dem Gesichtspunkte zu lesen, den der König Ihnen mündlich hat empfehlen wollen.

Mit wahrhafter Hochachtung
Ihr ergebenster
Niebuhr.

Charlottenburg, den 11. Januar 1854.

Kabinettschreiben Sr. Maj. des Königs an Herrn v. Mühler.

Mein lieber Ober-Konsistorialrat Dr. v. Mühler!

Der Inhalt Ihrer Eingabe vom 5. d. Mts. hat Mir die Genugthuung gewährt, zu ersehen, daß Sie bei aller Betonung des wohlbegründeten Rechtes der Konfessionen das gesegnete Werk der Union derselben in Einer Landeskirche in seiner weiteren Entwickelung zum Ziele Ihres Strebens machen. Die von Ihnen ausgesprochenen Ueberzeugungen, wie Sie dieselben im Evangelischen Ober-Kirchenrate gewissenhaft vertreten, haben Mir gezeigt, daß Sie mit denjenigen Grundsätzen nicht im Widerspruch stehen wollen, die Ich in Meiner Order vom 7. November v. J. für künftige Anstellungen in kirchenregimentlichen Aemtern aufgestellt habe. Diese Grund-

sätze sind für Mich nicht neue, sondern haben Mich auch schon bei Ihrer Wahl in den Evangelischen Ober-Kirchenrat geleitet. Ich hege daher auch die Zuversicht, daß Sie Ihr Amt im Kirchenregiment ohne Besorgniß werden fortführen können mit Ihren Pflichten gegen Mich und ohne mit Ihrem Gewissen in Konflikt zu kommen, so lange Sie jene Grundsätze praktisch durchzuführen entschlossen sind. Zu dieser praktischen Durchführung rechne Ich aber insbesondere die unnachsichtliche Ahndung jeder ohne Genehmigung und mit Umgehung der Kirchenbehörden erfolgten, nicht durch die Agende selbst zugelassenen Abänderung der Agendar-Formulare durch die Geistlichen. Die zur Beruhigung in Hinsicht nötiger größerer Freiheit nach konfessioneller Seite begonnenen Arbeiten des Evangelischen Ober-Kirchenrats zur Feststellung der Gottesdienst-Ordnung habe Ich heute zur Beschleunigung dringend empfohlen und hoffe, daß dieselben Ihren Wünschen in dieser Richtung entgegenkommen werden.

Charlottenburg, den 8. Januar 1854.

Friedrich Wilhelm.

VII.

Freie kirchliche Tätigkeit. — Wichern. v. Bethmann-Hollweg.



Der umfangreichen Beteiligung v. Mühlers an freier kirchlicher Tätigkeit, welche ihn fast mit allen auf diesem Gebiet hervorragenden Männern, namentlich mit Wichern und v. Bethmann-Hollweg in nahe und freundschaftliche Beziehung brachte, kann hier nur kurz gedacht werden.

Was seine amtliche Wirksamkeit anbetrifft, so scheint Herr v. Mühler von dem Gang der Dinge nicht immer befriedigt gewesen zu sein, auch war es oft nicht leicht, eine Uebereinstimmung unter den verschiedenen Mitgliedern des Oberkirchenrats zu erzielen.

Am 2. Januar 1854 schreibt er:

> Um neun Uhr Sitzung des Evangelischen Ober-Kirchenrats. — Die Debatte in ruhigem, erfreulichem Ton. — Wenn wir nur erst im Kollegio wieder dazu gelangen mit Offenheit und Treue, aber auch mit Liebe und Demuth jeder das Seine zu thun, so wird uns auch Gottes Segen nicht fehlen. —
>
> Den 7. Januar.
>
> Gott giebt mir wieder mehr Freudigkeit, als ich eine Zeit lang in meinem Beruf genossen. — Sei geduldig und treu, und denke nur nicht, daß Du mit Deinem Einsehn und Wissen alles machen könntest und solltest. Das ist eine sehr gefährliche Verblendung. —
>
> Den 20. Januar 1857.
>
> In meinem Amt fluthet es auf und ab und es bleibt oft nichts übrig als sich still in Gottes Hand zu legen.

In einem Briefe des Herrn v. Bethmann-Hollweg vom 4. August 1857 heißt es:

— — Was Sie in dem früheren Briefe über Ihre Wahrnehmungen in Berlin sagten, bezog ich allerdings mehr auf die Stimmungen in den verschiedenen Parteikreisen als auf das Kirchenregiment und bescheide mich gern, ja freue mich, die wahre Sachlage nicht näher zu kennen, da sie nach den äußeren Symptomen zu schließen, keines Falls erfreulich ist. — — — Daß durch alle Irrgänge und Schwankungen hindurch wir einem höheren und glücklicheren Ziele entgegengeführt werden, diesen Glauben halte ich fest. — Deutschland und besonders Preußen wird darin einen sehr merkwürdigen Weg geführt. Die Gegensätze, die es in sich schließt, hindern es oft, die einfachsten Aufgaben des öffentlichen Lebens zu lösen. — — Da diese „Bahn mit Hindernissen" uns verordnet scheint, so haben wir um so mehr Ursache um einen klaren Blick aufs Ziel und Beharrlichkeit in seiner Verfolgung zu bitten.

Ihre Erinnerung an Boos und Niebuhr führt mir das Bild reicher Erfahrung einer längst vergangenen schönen Zeit vors Auge, die mit all ihren Wechseln mir auch dazu hilft, manches Schmerzliche der Gegenwart geduldig zu ertragen. Nur daß das Gefühl sich dagegen nicht abstumpft, weil es Schmerzen der Liebe sind, dafür danke ich Gott.

Ihr Referat über die Ehescheidungssache ist mir unter Kreuzband zugekommen und ich habe es mit großer Befriedigung gelesen, — habe Ihnen also „offen und derb" mein vollkommenes Einverständniß auszusprechen. Die Sache ist ein köstliches Beispiel dafür, daß die Wahrheit trotz aller Hindernisse sich endlich Bahn bricht, wenn Gott Beharrlichkeit und Geduld schenkt, ihren Sieg zu erwarten. Die verschiedenen Phasen, die diese Sache durchlaufen, haben sie nur gezeitigt, und Sie haben mit der ganzen Wärme für diese wichtige Angelegenheit unseres Volkslebens und mit voller Klarheit des Gedankens über die entscheidenden Grundsätze, die reife

Frucht dem Vaterlande in einer Form dargeboten, die ihre Annahme sehr fördern wird.

Daß Sie zuweilen bedauern, die friedliche akademische Laufbahn nicht verfolgt zu haben, begreife ich; ich kann es nicht beklagen, da Sie auf einen viel höheren Katheder gestellt sind, von dem die Autoritäten in Staat und Kirche die Völker nachdrücklicher und eindringlicher durch Thaten belehren.

Haben Sie wohl Ihrem alten Lehrer Savigny Ihren Vortrag mitgetheilt? Es würde ihn freuen.

Mit herzlichen Wünschen für Ihr Leben und Wirken in Amt, Haus und Herz

Ihr

ergebener

Bethmann-Hollweg.

Dr. Wichern an Herrn v. Mühler.

Horn, den 29. Juni 1859.

Theuerster Freund!

Ihr Brief liegt seit dem Tage des Empfanges an seiner besonderen Stelle fortwährend unmittelbar vor meinen Augen als ein sehr theuerer Gast, dem ich gern in einer ruhigen, nur dem Freunde gehörigen Stunde antworten wollte — eine fast einzige Ausnahme, da alle derartige Korrespondenz für mich seit lange dahin ist. — —

Ich stimme Ihnen aus tiefster Ueberzeugung bei, daß es allewege viel mehr ankommt auf die Erkenntniß des heiligen Geistes oder vielmehr, daß diese immer wieder das erste sein muß, und daß aus ihr erst der Schlüssel zum Verständniß unserer kirchlichen Fragen zu entnehmen ist. Ist doch alle die Afterwirtschaft, die uns drückt und beengt, eine Folge des unheiligen Geistes, der für heiligen Geist gehalten wird. Je länger, desto mehr habe ich erkannt, daß auch innerhalb der Kreise, die sich überhaupt noch zum Herrn bekennen,

die Gabe der Unterscheidung dessen, was Geist Gottes ist und, was nicht immer seltener zu werden droht, einfach aus dem Grunde, weil die Geister sich immer weniger in die Schrift vertiefen und sich nicht gewöhnen, auf das Wort Gottes zu sehen und zu hören. Es weicht der Grund, und er ist tausendfach gewichen — wie kann man sich wundern, daß von den Bauleuten in die Luft gebaut und von den Kriegsleuten gegen Gespenster gefochten wird.

Wie beklage ich, was Sie mir aus unserm Ober-Kirchenrate über den Gang der Gemeindeordnungssache schreiben. Wenn auch dieser Anlauf zu keinem Ziele führt, was dann? —

Buchstabiere ich mir die Elemente zusammen, die das zur Neige gehende Jahrtausend wie in einem sturmbewegten Meere, auf dem der große Schiffbruch einer Menschenwelt geschehen ist und geschieht, zusammenschwemmte, so habe ich dennoch guten Muth und Hoffnung. Steigt aus dem Abgrunde das Thier herauf — so kommt aus dem Himmel das neue Jerusalem, die Braut, und um die Kommende, Herrliche, werden sich die Hochzeitsleute, die jetzt wartenden, schaaren. Es bricht ein neuer Aeon an, nach meiner Ueberzeugung, der auf die Schrift sich gründet. Noch nicht der letzte — aber derjenige, in dem reif wird, was in der Reformationsbewegung in apostolischer Kraft und Wahrheit angelegt ist.

In acht Tagen kommen unsere Kinder her, welche uns hoffentlich auch Nachricht von Ihnen und den Ihrigen bringen — u. s. w.

In treuester Liebe

Ihr

Wichern.

Das Jahr 1858 war schwer und ernst für alle diejenigen, welche in Liebe und Treue an ihrem Könige hingen. Die Hoffnung auf Wiederherstellung seiner Gesundheit schwand immer mehr, und als er dem Prinzen von Preußen die Re-

gentschaft übergeben hatte und am 12. Oktober die Reise nach dem Süden antrat, da war sich wohl ein jeder mehr oder weniger bewußt, daß ein neuer Zeitabschnitt begonnen hatte.

Ueber die halbstündige Unterredung, welche der König vor seiner Abreise mit dem Prinzen hatte, sagte letzterer zu einer ihm nahe stehenden Persönlichkeit: nie in seinem Leben habe er seinen Bruder so klar, so erleuchtet, so wahrhaft königlich sprechen hören wie bei dieser Unterredung. Seine Absichten und Regierungsgedanken habe er offen dargelegt, alles, was ihm besonders am Herzen gelegen, seiner Fürsorge empfohlen und ihn dann gesegnet. Kein Wort habe gefehlt, kein Gedanke sei unklar gewesen.

„Mag die Welt und die Geschichte über den König urteilen wie sie will," schreibt Frau v. Mühler, „er hat Gott geliebt und sein Wille war gut — es muß seiner Seele alles zum besten dienen. — Und der Prinz? — Es ist ein stiller, durch Schmerz und Liebe geheiligter Weg, der ihn so geläutert zum Throne führt. Die Menschen jubeln ihm nicht entgegen und heben ihn nicht empor, um ihn nachher zu steinigen — nein, Gott selbst nimmt ihn an die Hand und führt ihn bergauf, und viele Schatten schwinden auf dem Wege und viel Nebel sinkt."

VIII.

Briefe und Tagebuchblätter

aus den Jahren 1859 und 1861.



Den 2. August 1859.

Heute Nachmittag schrieb ich an Wichern, dem ich auf seinen langen Brief noch nicht geantwortet hatte. Graf Schwerin ist ja nun sein unmittelbarer Vorgesetzter geworden. Ich wünschte sehr, daß es den beiden Mänern gelänge, sich klar und offen mit einander zu verständigen.

Mit der Politik bin ich diesmal ganz zufrieden. Aus den veröffentlichten Noten ergiebt sich, daß Preußen eine ganz würdige, vorsichtige und ehrliche Haltung beobachtet hat. Dagegen hat Oestreich sich arg düpiren lassen, wenn es nicht, was mir wahrscheinlich ist, nur Vorwand war, und die Eifersucht auf Preußen bei ihm größer war als die Liebe zur Lombardei und der Haß gegen Napoleon. Es wird großer Geschicklichkeit von unserer Seite bedürfen um die Vorteile welche die gegenwärtige Situation uns bietet nicht aus der Hand zu lassen. Doch giebt die gegenwärtige Entwickelung Grund zum Vertrauen auf die Zukunft.

Den 10. August 1859.

Heute Morgen Raumers Begräbniß. Büchsel sprach am Sarge in der Kirche ohne alle politische oder parteimäßige Bezugnahme, nur die Treue des Dahingeschiedenen gegen den König, seinen Beruf und seine Familie, so wie sein Sterben im Glauben und in der Zuversicht auf die Erlösung durch Christi Blut hervorhebend.

In der Kirche wurde verbreitet, der König liege im Sterben und die heutigen Zeitungen bestätigen es. Der Prinz Regent ist auf der Rückreise nach Berlin.

Den 11. August.

Mit dem König geht es heute besser. Er ist mit Bewußtsein aufgewacht und eine naheliegende Gefahr für sein Leben vorüber.

Den 14. August.

Das Befinden des Königs ist betrübt genug, die Entscheidung schwebend. Ein schönes Wort von der Königin erzählte mir neulich Snethlage: Sie habe zu ihm geäußert, daß diese beiden letzten Jahre die köstlichsten ihres Lebens gewesen, für die sie Gott nicht genug danken könne.

Uechtritz (Präsident des Ober-Kirchenrats) ist gestern zurückgekommen, was mir sehr lieb ist. Die Tage bringen doch viele Dinge und können ihrer leicht noch mehr bringen, die sich nicht blos so vertretungsweise abmachen lassen. — Bei Bethmann-Hollweg war ich Freitag Abend mit Wichern zusammen und habe wieder reichen Genuß gehabt.

Berlin Juli 1861.

Gestern Abend bei sanftem Regen, ohne Kometenschein, glücklich hier angekommen. Heute schon ein halbes Dutzend Menschen gesehn. Neuste Nachrichten: Gestern früh wieder Friede geschlossen zwischen König und Ministerium. Im Oktober Krönung, aber keine Huldigung, denn Huldigung setzt Stände voraus, Stände haben wir nicht mehr, also keine Huldigung. Das ist die neueste Preußische Staatsrechtstheorie. Gott besser's! Unerquicklich weht es einen hier aus mehr als einer Ecke an. Aber Gottes Mühlen mahlen langsam.

Sonnabend, den 8. März 1862.

Die Minister (Auerswald, Schwerin, Patow) haben heute ihre Demission eingereicht.

Sonntag, den 9. März.

Erster Fastensonntag. Ich war Vormittags bei Steinmeyer in der Kirche. Er predigte über den Text „Vater, wenn es möglich ist, so nimm diesen Kelch von mir; aber nicht wie ich will, sondern wie Du willst.“ — —

Montag, den 10. März.

Bethmann-Hollweg beharrt auf seiner Entlassung.

Den 11. März.

Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Den 13. März.

Abends bei Uechtritz.

Freitag und Sonnabend still.

Sonntag, den 16. März.

Früh zu v. d. Heydt. — Programm vorgelegt. Einverstanden erklärt. Ich habe mich zu Dienst gestellt.

Dienstag, den 18. März.

„Fürchte Dich nicht, glaube nur.“ (v. Mühler's Wahlspruch.) Vormittags beim Fürsten Hohenlohe. Aus dem alten Ministerium bleiben: Hohenlohe, v. Roon, v. d. Heydt, Graf Bernstorff. Neu eintretend: Graf Itzenplitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow. Zum Finanzminister ausersehn: v. Möller. Er will nur unter Bedingungen, die eine Stunde lang Verhandlungen mit dem Könige zur Folge hatten, dann Abbruch derselben. Heydt übernimmt provisorisch auch das Finanzministerium.

Der König läßt uns vor, er ist bleich und sehr ergriffen. Er sagt er habe die alten Minister ungern entlassen. Sie seien Ehrenmänner, aber sie stellten an ihn Forderungen die über die von ihm sich gesteckte Linie hinausgehen. Das ginge nicht, und führe in den Abgrund. Er habe gestern noch lange mit Auerswald gesprochen, die Unterredung habe ihn aber in seinem Ent-

schluß bestärkt. So wolle er denn mit uns den weiteren Weg gehen. Er bleibe auf seinem Programm vom November 1858. Mich rief er dann separat. Gegen mich würde der Hauptsturm losgehen. Mit den Katholiken solle ich vorsichtig verfahren.

Ich erwiderte, ich würde mich bemühen die Geschäfte in den Bahnen in welchen ich sie gefunden ruhig fortzuführen. Mit dem Unterrichtsgesetz, eine meiner Hauptaufgaben, solle man mich nicht drängen. Eines erbäte ich nur, wenn der König einmal glaube daß es mit mir nicht gehe, solle er es mir alsbald sagen und mich gehen lassen. „Das sei ehrlich gesprochen," sagte er und reichte mir die Hand.

Zum Schluß sagte er zu uns allen: „Wir haben schwere Arbeit vor uns, es sieht dunkel aus, aber haben wir Mut und vertrauen wir auf Gott und auf Preußens Stern."

Wir schließen diesen Abschnitt mit einigen Versen, welche Herr v. Mühler im Jahre 1858 einem Freunde mit einem Exemplar seiner 1842 erschienenen Gedichte übersandte:

Jugendträume, hingestreute,
Jungen Lebens Leid und Glück,
O wie liegen sie mir heute
Doch so weit, so weit zurück.

Durchgemessen sind die Bahnen
Die der Jugend Strom durchrann
Und auf breiten Oceanen
Steuerte hinaus der Mann.

Langsam sank in weite Ferne
Jene alte Uferwelt,
Aber droben stehn die Sterne
Hell und klar am Himmelszelt.

Gottes Schrift auf ew'gem Grunde
Zu Dir schau ich unverwandt,
Daß Du weisest mir die Kunde
Nach dem fernen Zukunftsland;

Wo, was einst des Jünglings Meinen,
Was des Mannes Glaube war,
Als Vollendetes erscheinen
Wird im Lichte wunderbar.

1862—1872.

IX.

Ernennung zum Kultusminister.

Programm S. M. des Königs vom 17. März 1862.



Allerhöchste Kabinetsorder.

Im Vertrauen auf Ihre bewährte Hingebung und Pflichttreue will Ich Sie hierdurch an Stelle des auf sein Ansuchen von Mir aus dem Dienst entlassenen Staats-Ministers von Bethmann-Hollweg zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernennen und habe dies dem Staats-Ministerium bekannt gemacht.

Berlin, den 17. März 1862.

W i l h e l m.
Abs. Hohenlohe.

An den Ober-Consistorialrath von Mühler.

Programm Seiner Majestät des Königs vom 17. März 1862.

Bei der Bildung eines neuen Ministeriums stehe Ich unwandelbar fest auf den Grundsätzen, welche Ich am 8. November 1858 bei Bildung des damaligen Ministeriums ausgesprochen habe, und wie Ich dies bei jeder Gelegenheit öffentlich aussprach. Namentlich:

a) Daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist und daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, conservativen Grundlagen beruhen muß, wobei von allen Extremen man sich fern zu halten habe.

b) Eine Regierung ist stark, wenn sie sich auf Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz basirt.

c) Versprochenes muß gehalten werden; aber einem unbesonnenen Drängen zu Reformen muß muthig entgegengetreten werden.

Der Ausbau der Verfassung ist das Versprochene, was gehalten werden muß. Aber Preußens Krone muß dabei stark und kräftig bleiben. In den 3 Jahren seit 1858 ist in dieser Beziehung bereits Vieles geleistet und die bessernde Hand angelegt, und Vieles in dieser Richtung lag dem aufgelösten Landtage vor. Das Maßhalten in diesem Fortbau ist Aufgabe der Regierung; aber ebenso ist dies Maßhalten auch von den anderen Factoren der Gesetzgebung nothwendig und ein Haupt-

augenmerk der Regierung, und werde Ich daher hierauf wachen und seinerzeit die Anordnungen treffen, welche in beiden Häusern des Landtages einem Widerstand begegnen müssen, der einer gesunden und zeitgemäßen Entwickelung des Staatslebens sich entgegenstellt.

Die bereits eingebrachten Gesetzesvorlagen werden dem neu zusammentretenden Landtage wiederum vorgelegt.

Das Budget muß die Hauptaufgabe desselben sein. Ist statt der angefeindeten Zuschlags-Steuer ein anderer Modus zu finden, der die zur Reorganisation der Armee nöthigen Gelder beschafft, so sehe Ich den Vorschlägen dazu entgegen. Sollten die nöthigen Summen im ersten Jahr dann nicht ganz zur Deckung der nothwendigen Mittel reichen, so sehe ich aus allen Ministerien, also auch aus dem des Krieges, Vorschlägen zu Ersparungen entgegen.

In der deutschen Politik habe Ich durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Ansichten aufstellen lassen, welche zu einer größeren Einigung des Gesammt-Vaterlandes führen können und die einer freien Vereinbarung der Bundesglieder vorbehalten bleiben muß. Ein festes und consequentes Verfahren hat nach 3 jährigem Festhalten an der Rechtsauffassung in der Kurhessischen Verfassungsfrage endlich zu dem Resultat geführt, daß Oesterreich, unserer Ansicht beitretend, gemeinschaftlich mit Mir die nöthigen Vorlagen am Bundestage gemacht hat.

In der äußern Politik wiederhole Ich die 1858 ausgesprochene und stets festgehaltene Ansicht, daß wir mit allen Großmächten im freundlichen Vernehmen uns zu erhalten haben, ohne sich fremden Einflüssen hinzugeben und ohne sich durch frühzeitige Tractate die Hände zu binden.

Auf die Wahlen zu wirken, ist von heute an die Hauptaufgabe des Ministeriums. Alle gesetzlichen und legalen Mittel müssen in Anwendung gebracht werden,

um eine Kammer im Sinne dieses Programms zu erzielen, und sehe Ich den Vorschlägen dieserhalb unverzüglich entgegen. Einschüchterung und Drohungen dürfen dabei aber niemals zur Anwendung seitens der Behörden eintreten.

Zu dem Allen gebe Gott seinen Segen.

Berlin, den 17. März 1862.

(gez.) Wilhelm.

X.

Konflikt im Staatsministerium.
1862.



Für das gesamte neue Ministerium trat zunächst die Durchführung der Militärreorganisation in den Vordergrund.

„Die Konstituirung des März-Ministeriums" — schreibt Herr v. Mühler — „war ein Akt von weitreichender politischer Bedeutung. Zwar blieb die dem neuen Ministerium gestellte Aufgabe dieselbe wie die des früheren, Durchführung der Armee-Reorganisation von 1859, aber nicht mehr um den Preis von Konzession auf Konzession an die Forderungen der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses, sondern im offenen, ehrlichen Kampfe für die Autorität und gegen den Parlamentarismus. Ich unterstützte, soweit es persönlich und von meinem Ressort aus geschehen konnte, die dahin gerichteten Anstrengungen mit Ernst und Nachdruck.

Im Staatsministerium selbst traten im September desselben Jahres (1862) Meinungsverschiedenheiten hervor, indem ein Teil der Mitglieder dem Landtag gegenüber dennoch zu Konzessionen geneigt war, während die anderen — v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow — sich entschieden wider ein Entgegenkommen in den betreffenden Fragen erklärten.

Diese Differenzen schildert ein zur Ueberreichung an Seine Majestät von Herrn v. Mühler aufgesetztes Schriftstück.

> Das Ministerium vom 17. März war, bis vor wenigen Wochen, über sein Verhalten in der Militairfrage, dem Abgeordnetenhause gegenüber, darin einig, daß man den Militairetat pro 1862 und 1863 unverändert, und ohne eine materielle Concession, ent-

schieden zu vertheidigen, sodann den Etat an das Herrenhaus gelangen zu lassen und falls der von dem Abgeordnetenhause verstümmelte Etat dort verworfen werden sollte, den Landtag zu schließen und ohne einen Etat für den voraussichtlich nur noch kurzen Rest des Jahres 1862 die nothwendigen Ausgaben zu leisten habe;

daß dann aber im Jahre 1863 der Etat pro 1862 und 1863 nochmals vorzulegen und falls das Abgeordnetenhaus denselben abermals in einer unannehmbaren Weise verstümmeln sollte, als dann zur Auflösung dieses Hauses zu schreiten sei.

Dieser Operationsplan war zwar nicht in bindender Form konkludirt worden, er war aber unter den Ministern in den Staats-Ministerialsitzungen und in den Conseils vor Seiner Majestät dem Könige so oft besprochen worden, daß derselbe als eine feststehende Ansicht des Ministeriums angesehen werden konnte. Auch der bekannte Artikel der Sternzeitung vom 14. August über „eine Lücke in der Verfassung" wies darauf hin.

Nur von Seiten des Ministers v. Holzbrinck war gelegentlich das Bedenken geäußert worden, ob es wohl verfassungsmäßig sei, bei einem Nichtzustandekommen des Etats den Landtag zu schließen und den Rest des Jahres 1862 ohne Etat fortzuregieren, oder ob es nicht vielmehr geboten sei, in diesem Falle *sogleich* mit der Auflösung vorzugehen? v. Holzbrinck drang jedoch seinerseits nicht auf eine sofortige Erledigung dieser Frage, sondern behielt sich nur für den Fall, daß eine Entscheidung nach der einen oder der anderen Seite hin eintreten müsse, seine freie Entschließung und freie Aktion vor.

Am 6. September, einige Tage vor dem Beginn der Diskussion über das Militär-Budget, brachte der Minister v. d. Heydt in einer Staats-Ministerialsitzung, in Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, die Frage zur Beratung,

ob nicht, da jetzt die Verhandlungen der Budgetkommission geschlossen seien und man im Hause irgend

ein Entgegenkommen von Seiten der Regierung erwarte, ein solches Entgegenkommen Seiner Majestät dem Könige jetzt, wo man in seinen Entschließungen noch frei sei, anzurathen sein werde?

woran sich ganz natürlich eine Erwägung der Mittel anschloß, welche man, gegenüber einer Annahme der Anträge der Budgetkommission durch das Haus, weiter habe.

Worin dieses Entgegenkommen zu bestehen haben werde, wurde nicht näher formuliert. Ein Theil der Minister war entschieden gegen jedes Entgegenkommen in der Sache; ein anderer Theil erklärte, daß er einem Entgegenkommen, soweit ein solches von dem Kriegsminister für zulässig befunden und von Seiner Majestät dem Könige gebilligt werden könnte, nicht zuwider sei, vielmehr alles, was in dieser Beziehung von dem Kriegsminister vorgeschlagen und von Seiner Majestät genehmigt werden könne, lieber jetzt, als später, dargeboten zu sehen wünsche. Worin dieses etwa bestehen könne, wurde nicht scharf präcisirt; von dem Kriegsminister wurde nur auf die Möglichkeit von Compensationen gegen eine Verkürzung der Dienstzeit hingedeutet, immer aber die unerläßliche Zustimmung Seiner Majestät des Königs ausdrücklich vorbehalten und die Erwägung solcher Möglichkeiten lediglich den Vorträgen des Kriegsministers bei Seiner Majestät überlassen.

Bei dieser Gelegenheit sprach der Minister v. Holzbrinck positiv aus, daß er eventuell einem Fortregieren auf Grund des Etatsentwurfs, nach einer unannehmbaren Verkürzung desselben durch das Abgeordnetenhaus, auch für das Jahr 1862 nicht beistimmen könne, vielmehr alsdann nur die Alternative: Ministerwechsel oder Auflösung des Hauses, für zulässig erachte, und auf dem vorgedachten Wege nicht mit fortgehen könne. Er beruhigte sich indessen dabei, daß gegenwärtig diese Wahl noch nicht vorliege, und wenn dieselbe eintrete, ihm sein freies Votum noch offen bleibe.

Am 7. September kehrten Seine Majestät von Doberan zurück. Noch an demselben Tage hatten der

Finanzminister und der Kriegsminister eine Audienz bei Allerhöchst Demselben, in welcher der Erstere die Frage eines Entgegenkommens, so wie die Eventualität eines Rücktritts des Handelsministers erwähnte. Seine Majestät geruhten Sich auf das Entschiedenste gegen jedes Nachgeben in der Frage der Dienstzeit auszusprechen und ermächtigten den Kriegsminister, dem Staatsministerium die von Allerhöchst Demselben an die Herren v. Saucken und v. Vincke geschriebenen Briefe mitzutheilen.

Am 8. September war wiederum Staatsministerialsitzung. Der Finanzminister und der Kriegsminister machten die obigen Mittheilungen. Der Finanzminister sprach den Wunsch aus, doch jedenfalls an Seine Majestät einen Bericht zu erstatten, worin der Voraussetzung begegnet würde, als könne mit einem nicht bewilligten Budget, oder mit dem Budget des Vorjahres, in infinitum fortregiert werden, damit Seine Majestät darüber nicht etwa im Zweifel seien, daß der gegenwärtig innegehaltene Weg seine bestimmte Grenze habe, und die Erwägung, ob nicht bei Zeiten ein Entgegenkommen gegen den Landtag gerathen sei, dadurch ihre Berechtigung erhalte. — Gegen den ersten Theil eines solchen Berichts wurde, obgleich nicht anzunehmen sei, daß Seine Majestät darüber Sich in einem Irrthum befinden möchten, nichts eingewendet, gegen die letztere Hinweisung aber Einsprache erhoben. — Der Justizminister beantragte unter allseitiger Zustimmung noch ausdrücklich, daß, da Seine Majestät durch die Unterredung am vorhergegangenen Tage an der Gesinnung des Ministeriums irre geworden sein könne, in dem Berichte gleich von vornherein die unveränderte volle Hingebung desselben im Dienste Seiner Majestät, auf der Grundlage und innerhalb der Grenzen des Programms vom 17. März versichert werde.

Am folgenden Tage (9. September) wurde in einem, im Ministerialzimmer des Herrenhauses gehaltenen Ministerrate die Eventualität eines Entgegenkommens nochmals ausführlich besprochen. Es stellte sich

dabei klar heraus, daß ein solches in nichts anderem, als in einem Zurückgehen auf die zweijährige Dienstzeit (faktisch oder gesetzlich) bestehen könne. Das Staats-Ministerium war nunmehr einstimmig der Ansicht, daß eine Andeutung dieser Art Seiner Majestät dem Könige nicht zu machen und der beschlossene Bericht ohne eine solche Hinweisung zu erstatten sei. Auch Minister v. der Heydt schloß sich diesem Beschlusse an und wünschte nur, daß im Protokoll vermerkt werde, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, diese Frage in Erwägung zu bringen.

Am 9. und 10. September wurde die Erklärung, mit welcher das Ministerium in die Berathung über die Militairfrage einzutreten habe, berathen und einmüthig festgestellt.

Die Debatten im Hause nahmen nun am 11. bis 16. d. Mts. ihren bekannten Verlauf.

Am 16., Abends, erfolgte eine Einladung zum Conseil bei Seiner Majestät. Die Minister des Krieges und der Finanzen beantragten ein Eingehen auf das Stavenhagen'sche Amendement pro 1862, betreffend die Absetzung von 223,000 Thalern, und Seine Majestät geruhten, obgleich der Minister des Innern ausdrücklich davon abrieth, dies zu genehmigen.

Am 17., Morgens, erfolgte die bekannte Erklärung des Kriegsministers im Hause und in der Commission über das Stavenhagen'sche, jetzt v. Vincke'sche Amendement.

Am Mittag war Conseil bei Seiner Majestät. Eine vorherige Berathung im Ministerrathe hatte nicht stattgefunden. Die Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten befürworteten ein weiteres Nachgeben nach der Seite einer faktischen Verkürzung der Dienstzeit hin; sie stützten sich dabei namentlich auf den Eindruck, welchen die Erklärungen des Kriegsministers im Hause und in der Commission hervorgerufen hätten. Der Kriegsminister entwickelte die praktischen Ausführungsmodalitäten. — Seine Majestät der König wiesen dieses Ansinnen mit Entschiedenheit zurück.

Zwei Stunden darnach versammelten sich die Minister im Finanzministerium. Die Majorität derselben war entschieden gegen jedes weitere Nachgeben. Es komme nur darauf an, die von dem Kriegsminister am folgenden Tage in der Budgetcommission deshalb abzugebende Erklärung in schicklicher Weise zu formuliren; indessen konnte man sich bei der Kürze der Zeit über die Wortfassung nicht einigen.

An demeselben Abende fand zum zweitenmale Conseil bei Seiner Majestät statt, in welchem die Allerhöchste Entschließung, nicht über die Grenze des am Abend zuvor Gestatteten hinauszugehen, nachdrücklich wiederholt wurde.

Die Minister hielten darnach noch unter sich eine Schlußconferenz. Eine Uebereinstimmung der Ansichten konnte darin nicht erzielt werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und nächst ihm der Finanzminister hielten die Nothwendigkeit eines Nachgebens noch fest. Der Kultusminister beantragte, daß, damit das Ministerium nur erst wieder in sich fest und einig werde. ein ganz klares und bestimmtes Programm seines Handelns aufgestellt und Punct für Punct diskutirt werde, damit sich herausstelle, ob und wo die Meinungen unheilbar auseinandergehen. Der Minister des Innern fügte hinzu, daß demnächst darüber in einem gemeinschaftlichen Berichte Seiner Majestät dem Könige Vortrag zu halten sein werde, und wurde diesen letzteren Vorschlägen von keiner Seite widersprochen. — Indessen wurde auch hierüber kein fester Beschluß gefaßt, noch weniger eine Vorbereitung zur Ausführung getroffen.

Der ertheilten Allerhöchsten Resolution gemäß erklärte sich der Kriegsminister am 18. September in der Commission und am 19. September im Hause nunmehr in unzweideutiger Weise.

Am 19. September war Ministerrath im Beisein Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Die Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten theilten mit, daß sie ihre Entlassung

Seiner Majestät dem Könige angeboten haben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten fügte hinzu, daß Seiner Ueberzeugung nach das Ministerium durch die Vorgänge der letzten Tage dergestalt kompromittirt sei, daß er für seine Person die Solidarität mit demselben nicht mehr theilen könne.

Der Kriegsminister und der Kultusminister machten noch einen Versuch, eine gemeinsame Aktion des Ministeriums zu ermöglichen. Es stellte sich jedoch sehr bald als unzweifelhaft heraus, daß in der gegenwärtigen Sachlage eine Gemeinschaft des politischen Handelns nicht mehr möglich sei, und vor Allem erst durch Allerhöchste Entschließung über den künftigen Personalbestand des Ministeriums entschieden sein müsse, ehe zu weiteren Operationen übergegangen werden könne.

Vorstehende Aufzeichnung ist von den Unterzeichneten zu dem Zwecke aufgesetzt worden, um dieselbe Seiner Majestät dem Könige zu überreichen und die Nothwendigkeit der Ernennung eines Ministerpräsidenten dadurch zu motiviren.

Berlin, den 21. September 1862.

v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Jagow.

Wenige Tage darauf erfolgte die Ernennung des Herrn v. Bismarck-Schönhausen zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

XI.

Mehrere Briefe

betreffend die Angelegenheit des Geheimrat Duncker.



Im Jahre 1860 hatte der Minister v. Bethmann-Hollweg nach dem Tode Dahlmanns den Geheimen Regierungsrat Duncker für den erledigten Lehrstuhl in Bonn ausersehen, und letzterer hatte sich bereit erklärt, den Ruf anzunehmen. Minister v. Auerswald wünschte dagegen Duncker in Berlin und in der Nähe des Kronprinzen, zu dessen persönlichem Rat er 1861 ernannt wurde, zu behalten.

Nach der Neubildung des Ministeriums im März 1862 wurden die Verhandlungen wegen der Bonner Professur wieder aufgenommen. Herr v. Mühler schreibt in dieser Angelegenheit an Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen:

Durchlauchtigster Kronprinz!
Gnädigster Kronprinz und Herr!

Euer Königliche Hoheit bitte ich unterthänigst, den nachstehenden kurzen Vortrag gnädigst entgegennehmen zu wollen.

Bei der Universität Bonn ist das Fach der alten Geschichte sei mehreren Jahren verwaist. Der dafür berufene Professor Loebell, ein hoher Siebenziger, ist nicht mehr im Stande, Vorlesungen über diese Disciplin zu halten. Die beiden anderen Professoren der Geschichte, Kampschulte (katholisch) und v. Sybel (evangelisch), widmen ihre Thätigkeit ausschließlich der mittleren und neueren Geschichte. Ueber alte Geschichte ist seit Jahren nicht mehr gelesen worden und dieser Mangel ist um so

fühlbarer, je mehr grade in Bonn das Studium der klassischen Philologie blüht. Der Curator der Universität, Beseler, hat deshalb zu wiederholten Malen dringend gebeten, die Berufung eines Professors der alten Geschichte nach Bonn zu ermöglichen und ich kann mich diesem Verlangen nicht entziehen.

Ich habe in Erwägung gezogen, welcher Gelehrte für die Stellung in Bonn wohl geeignet sein möchte und mein Blick ist hierbei in erster Linie auf den früheren Professor, Geheimen Regierungsrath Dr. Duncker gefallen. Duncker hat sich dem Lehrfach der alten Geschichte von Anfang an als seinem eigentlichen Berufe gewidmet und auf diesem Gebiete mit Erfolg in Halle und Tübingen gewirkt. Ich habe ihn vertraulich befragt, ob ich für die Stelle in Bonn an ihn denken dürfe oder ob er dem Berufe eines akademischen Lehrers für immer entsagt habe? Er erwiderte mir, daß er in dankbarer Anerkennung der besonderen Umstände, unter welchen er in seine gegenwärtige Stellung berufen sei, sich in dieser Beziehung alles eigenen Wollens und Wünschens zu enthalten und lediglich zu erwarten habe, was Eure Königliche Hoheit über ihn zu befehlen geruhen möchten.

Euer Königliche Hoheit glaube ich diese Sachlage ehrerbietigst offen mittheilen zu dürfen. Für die Universität Bonn würde ich die Berufung des Duncker auf den einst von Niebuhr daselbst bekleideten Lehrstuhl der alten Geschichte für einen Gewinn halten. Ich muß mich bescheiden und auf einen anderweitigen Ersatz denken, wenn diese Berufung aus Gründen, welche lediglich in Euer Königlichen Hoheit Erwägung fallen, zu den Unmöglichkeiten gehören sollte. Inzwischen habe ich in Berücksichtigung der Interessen der Universität nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, Euer Königliche Hoheit von dieser Lage der Sache in Kenntniß zu setzen.

Euer Königlichen Hoheit

unterthänigster

v. Mühler.

Berlin, den 12. Juli 1862.

Se. Kgl. Hoh. der Kronprinz
an Herrn v. Mühler.

Potsdam, den 15. Juli 1862.

Indem ich Ihnen für Ihren Brief danke, in welchem Sie mir Mittheilung von dem Vorhaben machen, den Geh. R. Duncker für das Fach der alten Geschichte nach Bonn zu berufen, kann ich nur Folgendes erwidern:

Geh. Rth. Duncker ist seit zwei Jahren bei meiner Person thätig; sein Verstand, seine Begabung, seine vielseitigen tiefen Kenntnisse haben für mich den Umgang mit ihm ebenso lehrreich wie anziehend gemacht. Lange wünschte ich eine Persönlichkeit solcher Art um mich zu sehn, und nachdem jener Wunsch endlich erfüllt ist, kann ich meinerseits nur entschieden erklären, daß ich Geh Rth. Duncker auch fernerhin bei mir behalten möchte.

Mit Interesse habe ich aus Ihrem Schreiben den gegenwärtigen Stand der Lehrer-Verhältnisse jener Hochschule entnommen, die für mich von ganz besonderem Werthe ist, da ich selbst jahrelang ein Mitglied derselben gewesen bin und der Bonner Universität nach wie vor meine volle Theilnahme schenke.

Ihr
ergebener
Friedrich Wilhelm Krp.

Die Sache schien hiermit erledigt zu sein. Doch kam man Allerhöchsten Orts im darauffolgenden Sommer wieder darauf zurück. Bismarck schreibt:

Gastein, 2. Aug. 63.

Verehrtester Freund!

In der Eile zwischen Diner und Illuminationspromenade bin ich genöthigt, mich auf die unumgänglichste Kürze zu beschränken.

Der König wünscht zu wissen, ob und welche Stelle Sie für Geh. Rth. Duncker offen haben, und wenn eine geeignete ist, so möchten Sie die Güte haben, den contrasignirten Order-Entwurf mit nächstem Feldjäger herzusenden.

Meine Verehrung der Frau Gemahlin.

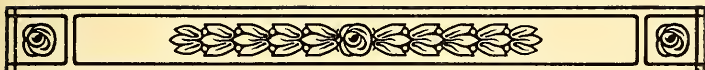
Ihr

v. B.

Herr v. Mühler setzte in einem längeren Schreiben an den Ministerpräsidenten die Bedenken auseinander, welchen zufolge ihm unter den obwaltenden Umständen die Berufung Dunckers an die Universität Bonn nicht mehr wünschenswerth erschien. Duncker verblieb bis zum Jahre 1866 in seiner Stellung und trat dann zurück, da seine Anschauungen sich nicht mehr mit denen des Kronprinzen deckten.

XII.

Verschiedene Briefe und Anderes
aus den Jahren 1862–1866.



Im Mai 1862 fand die Eröffnung des Landtages durch den Minister-Präsidenten Prinzen Hohenlohe statt. Die Rede hielt Hofprediger v. Hengstenberg. Sein Wunsch, diese Predigt im Druck erscheinen zu lassen, veranlaßte den König zu nachstehendem Handschreiben:

Dem Kultus-Minister pp. von Mühler.

Schloß Babelsberg, 1. 6. 62.

Vor einigen Tagen hat der Hof- und Domprediger von Hengstenberg sich an mich gewendet, um mir die Mittheilung zu machen, daß man ihn aufgefordert habe, die von ihm bei Eröffnung des Landtages im Dom gehaltene Predigt durch den Druck zu veröffentlichen. Er könne dies jedoch nicht ohne meine Zustimmung thun, da ich damals im Dom gegenwärtig gewesen sei. Sollte ich mit Publicirung seiner Predigt nicht einverstanden sein, so würde aus meiner Nicht-Antwort er die Nicht-Billigung entnehmen. Ich habe ihm n i c h t geantwortet und die Publicirung ist unterblieben.

Der Grund zu dieser Nicht-Billigung der Veröffentlichung jener Predigt ist der Eindruck den mir dieselbe sofort machte. Es war eine politische Abhandlung, Rede, aber keine Predigt, ganz abgesehen davon, daß allerdings Alles auf christlichen und religiösen Wahrheiten basirt wurde. Ich bin weit entfernt Alles, was über das politische Treiben der Partheien jetzt und im Jahre 1848—49 gesagt wurde, als unrichtig zu bezeichnen, — was am besten daraus hervorgeht, daß die Bewegungs-

parthei, weil sie sich getroffen fühlte, einen so gewaltigen Lärm durch die Presse ertönen läßt, — aber auf die Kanzel gehört eine solche Expectoration nicht. Von der Kanzel soll christliche Nächsten-Liebe und Duldung gepredigt werden, wobei ein Jeder auf sein Gewissen, — als Gottes Stimme in uns, — für seine Gesinnungen und seine Handlungen zu verweisen ist.

Ich authorisire Sie dem p. von Hengstenberg diese meine Gründe gegen die Veröffentlichung durch den Druck seiner Predigt, bekannt zu machen und auch im Allgemeinen bei vorkommenden Veranlassungen, in diesem Sinne auf die Geistlichkeit zu wirken.

Wilhelm.

An
den Cultus-Minister von Mühler und an:
den Präsidenten des Ev. Ober-Kirchen-Rathes von Uechtritz.

Schreiben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen an Herrn v. Mühler.

Mittwoch, d. 30. 4. 62.

Erlauben Sie, verehrter Mühler, daß ich Sie auf den vortrefflichen Leitartikel im Preuß. Volksblatt vom heutigen Datum aufmerksam machen darf, mit dem Wunsche, daß, wenn Sie ihn danach angethan finden, ihn auch dem Herrn Minister v. Jagow mittheilen wollen.

Die Urwahlen sind scandalös ausgefallen, — danach dürfte das zukünftige Haus der Abgeordneten noch schiefer gewickelt sein, als das letztbegrabene. Schon das Wählen an sich ist vom Uebel und regt die Massen auf — daher womöglich die unausbleiblichen Neuwahlen zu Ende des Jahres, nach einem besseren Census, so daß der Wähler doch etwas mehr, als seine lumpige Person representire. Auf diesen Census wird später Alles ankommen.

Freundlichst

Carl, Pr. v. Preußen.

Seiner Excellenz dem Königlichen Staatsminister
Herrn von Mühler, Berlin.

Carlsbad, 2. Juli 1863.

Verehrtester College!

Der König hat mit Bedauern von Ihrer Krankheit gehört und hofft Ihre baldige vollständige Genesung, welcher meine lebhaftesten Wünsche gewidmet sind. Den Schömannschen Brief habe ich Seiner Majestät geschickt; der König pflegt erst nach der Tafel zu lesen und meinen Vortrag zu empfangen, der Vormittag ist mit Trinken, Baden und Ruhen eingenommen. Ich mache meine Kur mit Bergsteigen des Morgens und Nachmittags, und hoffe Ihnen einen gesunden Collegen zurückzubringen. Unser Nichtsthun ist so geschäftig, daß ich vom Morgen bis zum Abend pressirt bin, außer wenn ich mich gelegentlich auf irgend einer öden Berghalde, die dem Europäer zu hoch und zu sonnig ist, ins Gras lege, und mich träumerischen Betrachtungen über das Thema „Agricolam laudat juris legumque peritus“ hingebe.

D. 13. Dem König bekommt die Kur, unberufen, sehr gut, er ist heiter und rüstig, würde aber von hier lieber ins Seebad als nach Gastein gehn, welches er für langweilig hält. Ich habe nicht den Muth, ihm zu sagen, daß ich fort möchte, auch ins Seewasser. Ich bin über meine Zukunft ganz planlos, ob ich mit nach Gastein gehe, ob statt dessen, oder von da, oder gar nicht an die See.

Ihrer Frau Gemahlin empfehle ich mich herzlich, und bitte Sie inständig, sich zu pflegen, persönliches und politisches Interesse lassen mich mit gleicher Sorge an Ihre Krankheit denken. Itzenplitz trinkt seinen Sprudel mit gewerbs- und handelsmäßiger Routine, ohne daß ihm äußerlich Folgen anzumerken wären. Ich habe dem Könige den Passus von dem „heilsamen und klärendem Luftzuge“ in Ihrem Ressort vorgelesen und er wünscht, daß es eine frische Brise sein möge mit deutlichen Erfolgen.

In freundschaftlicher Ergebenheit
der Ihrige
v. Bismarck.

Seiner Excellenz dem Königlichen Staatsminister
Herrn von Mühler, Berlin.

Carlsbad, den 9. Juli 1863.

Verehrtester Freund und College!

Für heut nur ein Wort des Dankes für Ihr Schreiben vom 6., von dessen thatenreichem Inhalte der König mit Genugthuung und mit dem Wunsche Kenntniß genommen hat, daß die anderen Minister sich die im letzten Conseil zu Protokoll gegebene Königliche Willensmeinung in Betreff der Beamten-Disciplin ebenso zur Nachachtung nehmen möchten. Thiele oder Abeken werden Ihren Beistand Behufs einer diplomatischen Beschwerde in Rom über die Posener Geistlichkeit bei der Kronprinzlichen Reise erbitten.

Sehr in Eile, nur stets mit so viel Zeit, mich Ihrer Frau Gemahlin zu Gnaden zu empfehlen

der Ihrige

v. Bismarck.

Seiner Excellenz dem Königlichen Staatsminister
Herrn von Mühler, Berlin.

Carlsbad, d. 11. Juli 1863.

Verehrtester Freund und College!

Nachdem die Sache des Cölner Dom-Capitels durch einen Bericht von Willisen angeregt, habe ich sie dem Könige von Neuem vorgetragen; Seine Majestät sagt mir aber, sie sei vor der Abreise „in dem von uns beantragten Sinne“ erledigt worden und Illaire bestätigt dieses. Wie liegt sie eigentlich jetzt? Zugleich berührt Willisen eine analoge Posener Frage, über welche der römische Stuhl Beschwerde führt, und die mir fremd ist.

Ich habe heute viel zu thun, und komme vielleicht nicht dazu Eulenburg zu schreiben. Würden Sie die Güte haben, ihm zu sagen: Der König ist mit dem Verhalten der Polizei bei den Aufläufen sehr zufrieden, und erwartet Anträge auf Auszeichnungen der betheiligten Schutzmannschaft. Bei ähnlichen Vorkommnissen in Zukunft, sei es in Berlin oder anderswo, soll aber im Interesse der Schonung beider Partheien, von Hause aus mit derselben Energie eingeschritten werden, welche hier schließlich entwickelt wurde, damit die Polizei-Executive mehr gefürchtet werde; wie solches in England der Fall ist, wo das erste Zeichen von Ungehorsam gegen polizeiliche Befehle sofort die gesunden Gliedmaßen der Ungehorsamen in Gefahr bringt. Hierin liegt es, daß man in England mit wenig Polizei-Mannschaft auskommt, und seit Jahrzehnten kein Einschreiten von Militär nöthig geworden ist. Unsere Schutzleute sollten höflicher in Ton und Worten, aber schneller im scharfen Hauen sein, dann kommen sie mit Einer Verwundung aus statt mit 30; wenn es nur erst heißt, daß sie „eklig" sind. Ich denke den König nach Gastein zu begleiten, und von dort über die Alpen nach Biarritz zu gehen.

Im Zuschauer der †-Zeitung vom 9. Juli unter „Elbing" figurirt ein Oberlehrer Büttner, der Ihrer näheren Aufmerksamkeit würdig zu sein scheint. Der König wünscht gern von Lippe einige den Ihrigen ähnliche Leistungen im Disciplinarfache zu erfahren. Kann ich keine melden? an Stoff dürfte es nicht fehlen, um Untersuchungen anzuhängen, aber sein alter ego wird es nicht zu thun.

Der Frau Gemahlin mich empfehlend

Ihr

v. Bismarck.

Telegramm Seiner Majestät des Königs gelegentlich der Feier des 50jährigen Gedächtnißtages der Schlacht bei Leipzig.

Potsdam, d. 18. 10. 1863.

Danken Sie dem Collegium für Ausschmückung. Ich gehe hier in die Garnisonkirche wegen der daselbst befindlichen Kriegstrophäen an den Särgen F. W. II. und F. II. und bete für uns alle.

Wilhelm.

An den Minister v. Mühler.

Schloß Babelsberg, 22. 10. 63.

In der Anlage theile ich Ihnen zwei Schreiben der Bischöfe von Breslau und Culm mit, welche dieselben an mich und den Minister-Präsidenten gerichtet haben, in Beantwortung unserer Aufforderung, ihre Geistlichen zu einer regierungsfreundlichen Einwirkung bei den Wahlen anzuhalten.

In beiden Schreiben wird darauf hingewiesen, daß die nicht paritätische Behandlung der katholischen und evangelischen Geistlichkeit und selbst Vexationen der ersteren, dieselbe oft verschnupfen, usw. Da Sie wissen wie sehr ich auf eine möglichst paritätische Behandlung des Klerus beider Confessionen halte, so wäre es vielleicht gerathen, aus diesen Schreiben Veranlassung zu nehmen, beide Bischöfe aufzufordern, Facta anzugeben, die zur Abstellung vorgekommener Ungebührlichkeiten sich eignen dürften. Eines Theils erlangen wir dadurch, daß die Bischöfe nicht Klagen führen, die sie etwa nicht beweisen können, oder wir bringen Dinge in Erfahrung, die nicht sein sollten.

Ich sehe Ihrem Vortrage hierüber entgegen.

Wilhelm.

Aus einem Schreiben des Professor Perthes in Bonn, anläßlich der Kölner Bischofswahl im Sommer 1864.

— — — In Köln kämpfen jetzt um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles die beiden großen katholischen Parteien, deren eine allgemein den Namen „die ultramontane" trägt, deren andere ich der Kürze wegen „die cisalpinische" nennen zu dürfen bitte.

In jeder dieser Parteien sind neben manchen bösen Auswüchsen redliche Männer und wahrhaftige fromme Christen, in jeder Demokraten, Absolutisten und Vertreter aller anderen politischen Richtungen. In jeder gilt gleich stark das Bekenntniß zu der katholischen Kirchenlehre und zu den einzelnen Dogmen, aber in Beziehung auf religiöses Bedürfniß, auf inneres und äußeres christliches Leben, stehen beide Parteien sich scharf gegenüber. — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — Der Zerfall des Kapitels hat die Lage der Regierung in Bezug auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles überaus günstig gestaltet. Zunächst freilich wird dieselbe mit sich selbst einig über die Personenfrage werden müssen. — — — — — — — — — — —

— — —Bischof Kettler ist vom Wirbel bis zur Sohle ein Mann. Eine Persönlichkeit die man als Freund gern zur Seite hat und als Gegner achtet und ehrt; ihm ist es Ernst um seinen Katholicismus und er legt ohne Zweifel den Kopf auf den Block für seine Ueberzeugung. Manches haben wir mit ihm gemeinsam zu verteidigen und gemeinsam zu bekämpfen; aber der Ultramontanismus ist nach allen seinen Richtungen in ihm Fleisch geworden; wie er zum Staate, wie er zum Protestantismus steht, hat er den Hessen gezeigt; wie er zu Preußen steht, ist für niemand ein Geheimniß. Als Erzbischof von Köln würde er einen Brand in unsere Provinz und in unser ganzes Land werfen, gegen den Alles, was Droste-Vischering herbeiführte nur als Kinderspiel erscheinen würde. Auf das Eifrigste und mit allen Mitteln arbeitet

der Jesuitenorden und der Münstersche Adel für seine Wahl. — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Von den verschiedensten Seiten wird der Prinz von Hohenlohe als ein gut katholischer, — aber milder und frommer Priester bezeichnet. Er gilt nicht als Ultramontaner, — mit den Jesuiten hat er mehrfach Conflikte gehabt; dem Königshause soll er zugetan sein.

Männer, welche in den römischen Verhältnissen erfahren sind, meinen, daß die Regierung, wenn sie den erzbischöflichen Stuhl mit dem Prinzen von Hohenlohe besetzen wolle, keine großen Hindernisse zu überwinden haben werde. — — — — — — — — — — — — — — —

Herr v. Bismarck schreibt in derselben Angelegenheit:

Baden, d. 4. Okt. 1864.

Verehrtester Freund und Kollege!

Thiele wird Ihnen eine Mittheilung über Cöln-Hohenlohe machen, die Anregung dazu kommt von der Königin; ich glaube aber kaum, daß man in Rom darauf eingeht! Die Schwäche des Charakters hat außerdem zwei Seiten, sie wird sich dem Kapitel gegenüber ebenso fühlbar machen, wie Hof und Regierung gegenüber. Meinem Instinkt nach, wäre der richtige Mann unter einer konservativen Regierung Kettler, der mit der Hessischen Regierung niemals Conflikt gehabt hat, ihr im Gegenteil eine wesentliche Stütze ist. Ich mag aber den Vorurteilen gegenüber, die in den hohen Regionen durch Möller und Andere gepflegt werden, den Namen nicht nennen. Die Initiative dazu müßte von Rom oder vom Kapitel kommen. Vor Allem aber möchte ich wissen wie Sie sich dazu stellen, eher tue ich keinen Schritt. Können Sie mir nicht durch sichere Gelegenheit nach Biarritz schreiben? aber erst nachdem gewiß ist, daß ich dahin gereist bin; noch ist es nicht. Es müßte dann durch Feldjäger gelegentlich an die Botschaft nach Paris gehen. Im Zweifel aber, lassen wir die Sache zwischen uns bis zu meiner Rückkehr ruhen, lieber als daß es der franzö-

sischen Post in die Hände fällt. Ich will durch diese Zeilen nur verhüten daß Sie Hohenlohe für meinen Herzens-Candidaten halten. Wir erwarten eben die schöne Eugenie. Herzliche Grüße an die Ihrigen.

Ihr

v. B.

sehr in Eile.

Herr v. Kleist-Retzow
an Herrn v. Mühler. Kieckow, d. 23. März 1865.

Hochverehrte Excellenz!

Sie wollen es mir zu Gute halten, wenn ich aus meiner Krankenstube heraus es mir nicht versagen kann Ihnen meinen Dank für Ihre Erklärung im Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Dissidenten auszusprechen. Sie war formell und materiell vortrefflich, wahrhaft mustergültig für die Behandlung solcher Angelegenheiten im Abgeordnetenhause vom Ministertische aus. Ohne sich in das untergeordnete Detail zu verlieren hebt sie den Hauptpunkt hervor und verfährt damit nicht blos abweisend, sondern greift den Gegner im Innersten seiner Festung an und spricht positiv das die Regierung bestimmende Prinzip aus. Dies nun enthält gleichzeitig ein so gutes und entschiedenes Bekenntniß, daß es den fest verheißenen Segen eines solchen auch der Regierung eintragen wird, — Sammlung und Stärkung der Freunde, — des lebendigen und persönlichen Gottes Wohlgefallen und Segen. Die Regierung erkennt und bezeichnet darin den letzten Grund der das Vaterland bewegenden Kämpfe, ohne dessen Festhalten, trotz aller sonstigen Erfolge Preußen doch untergehn müßte.

In herzlicher Verehrung

Euer Excellenz

dankbar ergebenster

v. Kleist-Retzow.

Erklärung des Ministers v. Mühler im März 1865.

„Das Verhalten welches die Königliche Staatsregierung den sogenannten freien Gemeinden gegenüber zu beobachten hat, ist durch die allgemeinen Landesgesetze bestimmt.

Nach der Verfassungsurkunde (Art. 12) ist allen Staatsbürgern die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Diese Freiheit genießen auch die Anhänger der oben genannten Gemeinden. Der Commissionsbericht erkennt an, daß eine Bedrückung derselben durch rechtswidrige Maaßnahmen nicht stattfindet und es ist nicht die Absicht der Staatsregierung, sie in der durch das Gesetz ihnen gewährleisteten Freiheit zu beeinträchtigen.

Wenn dagegen die gegenwärtigen Petitionen darauf ausgehen, die bestehenden Gesetze zu Gunsten der Anhänger der freien Gemeinden abzuändern und ihnen neue Vorrechte und Vergünstigungen zu Theil werden zu lassen, so muß die Königliche Staatsregierung hierzu ihre Mitwirkung versagen.

Die Staatsregierung kann es nicht als ihren Beruf ansehn, ein von den Grundlagen göttlicher Offenbarung losgelöstes Dissidententhum zu pflegen und zu begünstigen. Sie vermag darin nur eine Verirrung zu erblicken, welche sie ihrem natürlichen Verlaufe überlassen muß.

Allein in dem Glauben an den lebendigen und persönlichen Gott, wie er in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments geoffenbart ist und in dem Gehorsam gegen seine Gebote, erkennt sie die sichere Bürgschaft auch für die zeitliche Wohlfart der Nation. Indem sie sich zu diesem Glauben bekennt, wird sie in ihm Maaß und Richtschnur auch für die ihr hier angesonnene legislatorische Thätigkeit finden.

An den Minister v. Mühler.

Schloß Babelsberg d. 9. 11. 65.

Statt Ihres Schreibens gestern, hätte ich bereits den, allerdings von mir mündlich in Wittenberg geforderten Bericht des Nöldechen erwartet, welche Aufforderung ich also hiermit erneut an ihn ergehen lasse. Die Veranlassung zu jenen Erörterungen in Wittenberg gab meine Aeußerung, „daß der 31. Oktober von Neuem lebhaft an die Gründung der Union 1817 mahnte". Nöldechen that darauf die Ihnen bekannte Aeußerung, der Witzleben entgegentrat, und die nun folgenden Erörterungen veranlaßten mich schließlich, beide Beamte aufzufordern, mir über den quest. Gegenstand direkt zu berichten, und schloß mit den Worten: „wer gegen die Union ist, ist mein Feind."

Ein Professor aus Halle, dessen Namen ich vergaß, nahm dabei lebhaft zum Wohle der Union das Wort, äußernd daß die Beseitigung oder Zerbröckelung der Union das größte Unglück für die Provinz sein würde.

Ich sehe also nun bald dem Bericht des Nöldechen entgegen. Von Witzleben ist auch noch keiner eingegangen.

Wilhelm.

Anmerkung: Dieser Brief bezieht sich auf einen Vorgang bei der Enthüllung des Denkmals Philipp Melanchthons in Wittenberg, wo Konsistorialrat Nöldechen gegen Seine Majestät äußerte, er freue sich, versichern zu können, daß die Gegensätze, welche den kirchlichen Frieden bedrohten, zurzeit in der Provinz Sachsen nicht beständen. Oberpräsident v. Witzleben sagte hinzutretend, er könne dieser Ansicht nicht beistimmen, indem solche Gegensätze allerdings beständen, und er unfähig sein würde, für die Ruhe der Provinz einzustehen, wenn zu den politischen noch die religiösen Aufregungen hinzuträten. Anstatt der mündlichen Aufforderung Seiner Majestät, über diese Verhältnisse ihm Bericht einzusenden, glaubten beide Herren noch eine amtliche Aufforderung abwarten zu müssen, und wandte Konsistorialrat Nöldechen sich deshalb an den Minister.

Am 12. Januar 1866 feierten Herr und Frau v. Mühler das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Der König übersandte dazu eine große Porzellanvase mit seinem Bildnis und schrieb wie folgt:

Berlin d. 12. Januar 1866.

Sie begehen mit Ihrer Gemahlin heute eine Feier, die eins Jeden Theilnahme doppelt in Anspruch nimmt, der sie selbst erlebte. Da ich mich nun in diesem Fall befinde, so mögen Sie um so mehr von der Aufrichtigkeit meiner Gefühle sich überzeugen, die ich für Sie und die Ihrigen empfinde.

Gott hat Ihnen dieses Glück einer 25jährigen Ehe beschieden, daher gebührt Ihm der Dank, den Sie Ihm darbringen. Wir, die Augenzeugen Ihres glücklichen häuslichen Lebens sind, können von Gott nur die Fortdauer desselben erflehen, damit dem Silber das Gold glücklich folge.

Dem Vaterlande und mir wolle die Vorsehung lange Ihre Kraft und Thätigkeit erhalten, um Ihr umfangreiches schönes Amt ferner so umsichtig verwalten zu können wie bisher, wozu Sie Ermuthigung und Frische im häuslichen Kreise stets antreffen mögen.

Leider kann ich meines Unwohlseins wegen nicht bei Ihnen erscheinen, wie es meine Absicht war, und sende Ihnen daher beifolgend meinen gemalten Stellvertreter, der sie oft erinnern möge, des in Dankbarkeit bleibenden

Ihnen treu ergebenen Wilhelm.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz schrieb:

Berlin d. 13. 1. 1866.

Erst heute erfuhr ich, daß Sie am gestrigen Tage Ihre silberne Hochzeit gefeiert haben und komme ich im Namen der Kronprinzessin wie auch in meinem eigenen, Ihnen und Ihrer Gemahlin herzliche Glückwünsche zu dieser schönen Familienfeier darzubringen.

Wer wie wir seit nunmehr 8 Jahren ein ungetrübtes häusliches Glück erlebt, ist recht im Stande mit Andern zu empfinden wie dankbar die Gefühle gegen Gott sind, der während eines Vierteljahrhunderts den Ehestand sichtbar gesegnet hat.

Möge sein Segen auch fernerhin mit Ihnen und den Ihrigen sein! Friedrich Wilhelm Krp.

XIII.

Tagebuchblätter

aus dem Jahre 1866.



Den 18. Februar. Sonntag. Gestern und vorgestern Ministerrath. Besprechung über das, was die nächsten Tage geschehen soll: Ablehnen der Resolution betreffend Lauenburg. Tribunalsbeschluß und Classen-Koppelmann verfassungswidrige Competenzüberschreitung. — Vertagen und schließen.

Den 19. Um 3½ Uhr Sitzung bei Bismarck. Um 3¾ erscheint der König bei uns. Er erinnert sich daran, wie er vor drei Jahren den Abend bei Bismarck unter uns war und krank wurde. Das Schreiben an Grabow ist bereits abgegangen, erscheint heute Abend im Staatsanzeiger.

Besprechung des Feldzugsplans. Womöglich die Reichenspergersche Adreßdebatte abwarten, dann zum Schluß vorladen und zuvor vertagen. Im dringenden Notfalle, wenn die Gegner mit absolut unerträglichen Dingen zuvorkommen sollten, auch schon vorher dasselbe.

Den 21. Mittwoch. Um ein Uhr Staats-Ministerialsitzung. Die Schluß- und Vertagungsorder verlesen, adoptirt, von Keudell mundirt. Bismarck hat die Schlußrede entworfen. Wir werden sehn wie morgen die Sachen verlaufen. Wie es scheint, ist niemand auf den raschen Schluß gefaßt. Er ist notwendig, damit die Herren nicht in Commissionsberichten und Reden neue Brandfackeln in das Land schleudern. Inzwischen gehn die Ressort-Angelegenheiten ihren Lauf. Gestern ein

Brief von Bendemann, der ablehnt. In einem Bericht aus Rom über die Kölner Angelegenheiten heißt es, daß Kardinal Reisach den Papst zu extremen Schritten (Ernennung von Kettler) zu treiben gesucht habe, mit dem Bemerken „se triomfa sempre della Prussia“. Diesesmal glücklicherweise nicht wahr geworden, — aber auch Warnung für die Zukunft.

Den 24. Februar. Sonnabend. Vorgestern erfolgte die Einladung zum Schlusse des Landtages und die Vertagung. Niemand hatte zuvor eine Ahnung. Es lief alles ganz ruhig ab. Gestern Schluß im weißen Saal. Die Conservativen billigen die Maßregel im höchsten Grade. Im liberalen Lager (Reichenheim) hat man gesagt, man sei damit sehr zufrieden, dieser unmotivirte Schluß und der Beschluß des Ober-Tribunals trieben das Volk in ihre Netze. Damit will man sich wohl nur selbst Mut machen. Die große Masse wird von diesen beiden Dingen sehr wenig berührt, nur das liberale Gotha entnimmt daraus neuen Stoff zur Opposition; aber dies entscheidet doch zuletzt nicht.

Montag den 26. Gestern Mittag Conferenz bei Bismarck. Auseinandersetzung der politischen Sachlage. Oesterreich nörgelt allenthalben, in der Presse, in Holstein, in Paris. Könnte es sich mit Italien auseinandersetzen und in Ungarn den Rücken frei bekommen, es würde uns zu Leibe gehen. In Wien ist eine antipreußische Partei (die beiden Gagern, v. Biegeleben u. a.) mächtig und lauert auf Gelegenheit, Preußen Schaden zu thun. Frankreich, Italien sind uns günstig jetzt, ob aber immer? Wir müssen die Schleswig-Holsteinische Frage zum definitiven Austrage bringen, auch auf die Gefahr eines Krieges mit Oesterreich hin. Nur wenn Oesterreich entschlossenen Ernst sieht, gibt es möglicherweise noch gutwillig nach.

Die Tragweite der Absetzung Cusas in den Donaufürstentümern ist noch nicht zu übersehen. Eine Möglichkeit ist die Abtretung Venetiens an Italien und Entschädigung Oesterreichs durch die Donaufürstentümer.

Heute Mittag abermals Sitzung bei Bismarck. Der König ist zugegen und die Sachlage wird nochmals durchgesprochen. Alle sind einig den Krieg nicht zu scheuen, in den Herzogtümern keinen Zoll breit zurückzugehen.

Freitag den 22. März. Vorgestern Conseil beim Könige. Anwesend waren: Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, die Minister, Moltke, Manteuffel, Alvensleben, Tresckow, Goltz aus Paris, Costenoble und Kabinetsrath v. Mühler. Der König eröffnete und setzte die Sachlage klar auseinander: was wir in Holstein ursprünglich beabsichtigt, wie die Notwendigkeit der Annexion in Preußen sich allmählich entwickelt habe, was man in Gastein gewollt, gehofft und wie Oesterreich dem völlig zuwider gehandelt habe, — ganz unkameradschaftlich, wie es die Ehre kaum noch gestatte, das ruhig hinzunehmen und wie auch sonst die Verhältnisse in und außer Deutschland günstig lägen, um mit Oesterreich abzurechnen. Oesterreich spiele das alte Spiel: il faut avilir la Prusse pour la détruire.

Bismarck griff noch tiefer zurück in die Geschichte, den alten Antagonismus Oesterreichs gegen Preußen, seine Erfahrungen in Frankfurt. Wäre Oesterreich wie wir es uns gern denken, so wäre nichts Besseres als die aufrichtige Freundschaft zwischen Oesterreich und Preußen. Aber das wirkliche, reale Oesterreich ist durchdrungen von Haß und Feindschaft gegen Preußen. Große Nothwendigkeiten, gemeinsame Interessen können es zeitweise mit Preußen zusammenbringen, — so zuletzt im dänischen Kriege! aber wenn es könnte, würde es uns den Dolch in die Brust stoßen.

Der Entscheidungskampf zwischen Oesterreich und Preußen ist nur eine Zeitfrage. Jetzt ist die Zeit günstig; damit zugleich die Lösung der deutschen Frage.

Bodelschwingh will nicht, daß man den Krieg mit Oesterreich suche, erkennt aber an, daß man in den Herzogthümern vorwärts müsse, auch auf die Gefahr des Krieges hin.

Roon sagt: „Die Armee wird ihre Schuldigkeit thun."

Itzenplitz meint: Krieg mit Oesterreich ist eine große Sache. Wir dürfen ihn nicht leichtsinnig anfangen, aber in den Herzogtümern ist unsere Aufgabe gegeben. Wir können nicht zurück, also vorwärts! Macht Oesterreich Krieg — gut, dann auch die deutsche Frage.

Ich meinerseits bin der Meinung: Zuwarten nützt nichts, knapp an den Wind mit Oesterreich.

Selchow in demselben Sinne — hofft indessen, daß Oesterreich noch einlenken werde, wenn es Ernst sehe.

Eulenburg hebt auch die Rücksicht auf das Innere hervor, wir bewältigen damit zugleich die inneren Konflikte.

Bismarck verwahrt sich dagegen, daß die inneren Fragen Motiv des Krieges sein können, ihre Lösung mag Frucht desselben sein.

Der Kronprinz ist für langsames, bedächtiges Vorgehen. Krieg mit Oesterreich sei Bruderkrieg. Napoleon lauere nur.

v. d. Goltz. Napoleon zeige sich so günstig wie möglich. So lange es sich nur um Schleswig-Holstein handelt, will er uns wohlwollende Neutralität gewähren. Treten größere Ziele hervor, so will er Verständigung mit uns, und hofft, daß solche nicht schwer sein werde. Mit Oesterreich habe er keine gemeinsamen Interessen. Eine friedliche Lösung kann sich vielleicht in den Donaufürstentümern bieten. — Großes Compensationssystem durch einen Kongreß.

Moltke entwickelt die Militärkraft Preußens gegen Oesterreich. Wir sind überlegen, wenn Frankreich und Rußland Gewehr bei Fuß halten; Italien mit angreift.

Manteuffel räth: Nicht zaudern; wir sind schon im Kriege mit Oesterreich, durch Hinhalten können wir nur verlieren.

Bismarck schlägt als nächsten Schritt vor: Sendung von Moltke nach Florenz, Bündniß mit Italien, dann Schraube gegen Oesterreich ansetzen.

Der König behält seinen letzten Entschluß vor.

Sonntag, d. 4. März.

Um 1 Uhr Conferenz bei Bismarck. Der König hat an Louis Napoleon geschrieben, er solle sich näher erklären, wohin seine Gedanken gehen, wenn Preußens Pläne weiter die Erledigung der deutschen Frage umfassen. Ueber Moltkes Sendung nach Florenz wird noch verhandelt.

Keine Oktroyirungen im Innern — vorbehaltlich der etwaigen Modifikationen der Wahlordnung.

Dienstag, d. 6. März.

Schubert schrieb von seinem Sterbebette an Harms, und gab ihm, was er selbst von einem Sterbenden als Vermächtniß empfangen hatte: „Lasset Euch nicht erbittern." Herr Jesu hilf! — Heute um zwei Uhr ist Dr. Brüggemann entschlafen. Die Alten gehn zur Ruhe, unsere Generation steht im Zenith. Auch wir werden abgelöst werden und schlafen gehen.

Gedanken über den christlichen Staat.

Der Staat ist Zuchtmeister auf Christum. Das war auch der jüdische Staat und der heidnische unter den Römern. Selbst die französische Revolution war doch in Gottes Hand ein Zuchtmeister auf Christum. Christlich ist der Staat in dem Maaße, als sich die Leiter und Gesetzgeber des Staates dieser Aufgabe, Zuchtmeister auf Christum zu sein, bewußt sind und danach thun, ihre Ge- Gesetze und Einrichtungen danach treffen. Die modernen Staaten, auch Nord-Amerika, sowie die englische Herrschaft in Ostindien sind christliche Staaten, aber es finden allerdings graduelle Unterschiede, ein Mehr oder Minder statt.

Mittwoch, d. 7. März.

Heute weitere Mittheilungen von Bismarck. Louis Napoleon ist sehr zufrieden und verspricht wohlwollende

Neutralität. Für weitergehende Eventualitäten will er Kompensationen haben. Belgien sei noch nicht reif. Luxemburg? Theil von Rheinbaiern? — Bismarck hat sofort geantwortet: „Keinen Fuß breit deutschen Landes." Näherer Bericht von Goltz in Aussicht. Italien will von freien Stücken einen General hierher schicken. Bismarck meint, man solle als diesseitigen letzten Zielpunkt den Italienern nicht die ihnen unverständliche deutsche Verfassungsfrage, sondern Böhmen nennen. Im Frieden kann man ja dann Böhmen gegen den oesterreichischen Consens in die deutsche Verfassungsänderung austauschen.

Der König zaudert noch vor dem Gedanken, Böhmen zu fordern und sich zu verbinden, den Italienern unter allen Umständen Venetien zu verschaffen. Bodelschwingh ist bedenklich, Bismarck triebe zu waghalsig in die Sache hinein.

Nächsten Sonnabend sollen die inneren Fragen zur Sprache kommen; namentlich Neuwahl.

Sonnabend, d. 10. März.

Die Instruktion für Moltke ist ausgearbeitet. Des Königs Genehmigung zu erwarten. Bismarck will Moltke einen Vertragsentwurf mitgeben auf eigenes Risico. Der italienische Spezialbevollmächtigte kommt Dienstag hier an. Napoleon bleibt in wohlwollender Neutralität, — wegen der weiteren eventuellen Compensationen nicht dringend, er brauche irgend etwas, um die öffentliche Meinung in Frankreich zufrieden zu stellen.

An die innere Frage noch nicht gekommen. Am Montag will der König große Militär-Conferenz halten, um die eventuellen kriegerischen Dispositionen zu besprechen.

Dienstag, d. 13. März.

Als ich den König heute zu meinen beiden Soiréen am 16. und 23. März einlud und dabei bemerkte „wenn er nicht zu beschäftigt sei jetzt" — sagte er: „Ach das geht schon, ich habe eine große Ruhe, das Unbequemste sind die

vielen Fragen was werden solle." Er erzählte mir von der gestrigen Conferenz; Verstärkung der Düppeler Stellung und einiges andere. Oesterreich solle jetzt friedliche Propositionen machen wollen. Ich sagte: allerdings sei das jetzt an Oesterreich, wir könnten nicht weitere Vorschläge machen. Käme Oesterreich mit solchen, so würde man sich der Prüfung derselben nicht entziehen können.

Sonnabend, d. 17. März.

Staatsministerialsitzung. Die Verhältnisse mit Oesterreich werden ernster. Oesterreich will nicht nachgeben. Geld will es für die Herzogthümer nicht nehmen um des Ehrenpunktes willen und um nicht eine Präcedenz wegen Venetien zu schaffen. Land können wir nicht geben. Eine einfache Abtretung aber hält es für unmöglich, ohne seine Stellung in Deutschland verloren zu geben. In Oesterreich fängt man an zu rüsten, „um nicht von Preußen überrascht zu werden", sagt man uns in Wien.

Die Beschaffung von Geld macht Schwierigkeit. Die Unterbringung der Köln-Mindener Aktien kann nur mit Verlust geschehen. — Verkauf von Saarbrücken angeregt. — Landtagsberufung und Anleihe ist die dritte Möglichkeit; alsdann aber großes deutsches Programm und deutsches Parlament.

Seit vierzehn Tagen dringt Bismarck darauf, Wagener zum Staatsministerialrath zu haben. Der König widerstrebt. Endlich hat er Wagener wie zufällig bei Bismarck gesehen und scheint von ihm befriedigt zu sein.

Donnerstag, den 22. März.

Königs Geburtstag. Gratulation um 11½ Uhr. Der König heiter und gefaßt. Das Jahr könne ernste Dinge bringen, — „aber ich verlasse mich nächst Gott auf meine Armee und mein Ministerium".

In der Universität sprach Langenbeck über die Pflege der Verwundeten im Kriege. Erfahrungen aus dem Jahre 1864. — Abends Festlichkeit im Palais. Mein Bruder Ferdinand ist zum Kabinettsrath ernannt.

Freitag, d. 23. März.

Vormittags Vortrag bei Seiner Majestät in der Angelegenheit wegen Berufung des Pastor Köllner an die Petri-Kirche, die vom König vollzogen wurde. Abends zweite Soirée bei uns; musikalischer Abend. Der Domchor und Professor Sieber sangen. Herr v. Keudell und Elisabeth spielten, letztere sehr gut und ohne alle Befangenheit. Der König unterhielt sich sehr freundschaftlich mit Karolyi und war überhaupt in bester Stimmung. Mehrere Herren wurden durch Vorstellung und einige Worte des Köngis beglückt. Zur Erinnerung an Karlsbad wurde das „Engel-Terzett" und das Quartett „o Thäler weit, o Höhen" gesungen. Beim Abschied sagte der König: „Das war hübsch" — und als meine Frau ihn heruntergeleiten wollte, rief er den Kronprinzen, um sie zu fesseln, indem er sagte „Fritz, mach einmal hier Conversation", worauf der Kronprinz allen möglichen Humor losließ. Auch Ihre Majestät die Königin war sehr gnädig.

Sonnabend, d. 24. März.

Ministerrath. Bismarck ist krank und muß das Bett hüten. — Bodelschwingh fängt an die Köln-Mindener Aktien successive zu verkaufen. Aufnahme von 25 Millionen Prioritäts-Aktien nicht unmöglich. Bodelschwingh hat 19—20 Millionen (Thlr.) disponibel. Mit Hülfe von Köln-Minden und einigen kleineren Hülfsmitteln können wir bis nahezu auf 40 Millionen kommen. Alsdann Anleihe. Modalitäten einer neuen Kammerwahl vorläufig besprochen.

Montag, d. 26. März.

Staatsministerialsitzung. Die Sachen werden ernst. Oesterreich concentrirt Truppen in Krakau, Mähren und Böhmen. Es kann nach Schlesien vorbrechen, Ober-Schlesien überschwemmen und so das 6. Armeecorps wenigstens zum großen Teil hindern, sich zu organisiren. Es kann aber auch nach Sachsen vormaschiren und im Einverständniß mit diesem Berlin mit 80—90 000 Mann bedrohen. Daß militärische Vorkehrungen unerläßlich sind, darüber sind alle einig.

Dienstag, d. 27. März.

Die gestrigen Nachrichten bestätigen sich. In Böhmen stehen 54 Bataillons (22 mehr als vor acht Tagen), theilweise, wie es scheint, schon auf Kriegsstärke. In Krakau wird geschanzt. Pferde werden angekauft. In acht Tagen kann Oesterreich 70 000 Mann in Böhmen disponibel haben. 20 000 stehen in Mähren. Die galicischen Regimenter ziehen nach Krakau.

General Moltke will die ganze Armee mobil machen. Das Staatsministerium will jede Offensive vermeiden, nur die nöthige starke Defensive eintreten lassen. Vorschlag: 1) Cosel, Neiße, Glatz, Torgau und Wittenberg gegen Ueberrumpelung zu armiren. 2) Sechstes Armeekorps in Kriegsbereitschaft. Landwehr aus den Grenzkreisen in die Festungen. 3) Neunte Division, Gardekorps und erstes Armeekorps kriegsbereit, das erste Armeekorps heranziehen. 4) Ankauf der Artilleriepferde für diese Truppenteile und für die beiden zunächst an Sachsen liegenden Divisionen des dritten und vierten Armeekorps.

Der König erscheint unter uns. Er ist mit diesen Vorschlägen im wesentlichen einverstanden, ausgenommen mit der Einziehung der Landwehr in Oberschlesien resp. in Preußen und mit der Wahl des ersten Armeekorps. Beschlußnahme vorbehalten.

Mittwoch, den 28. März.

Heute Vorstellung in der Central-Turnanstalt. Der König sehr heiter und humoristisch. Ebenso der Kronprinz. Er lobte noch E.s Klavierspiel am vorigen Freitag.

Sonnabend, den 31. März.

Staatsministerium. Die Rüstungen Oesterreichs, von der Regierung offiziell geleugnet, sind evident. Rußland hat unter der Hand in Wien sondiert, ob nicht ein Compromiß auf der Basis: Großherzog von Oldenburg möglich sei? Aber abgelehnt in Wien, obwohl noch im Januar in Noten an uns als denkbar hingestellt.

Bismarck will die deutsche Frage in Bewegung setzen. Sachsen und Baiern ziehen sich auf Art. 11 der Bundes-Akte zurück. Der König ist frisch und mutig. Von außen mahnt alles ab vom Kriege. Ebenso eine Partei im Innern. (Liberale, Industrielle, Königin- und Kronprinzen-Partei.) Wenn Oesterreich guten Rat annehmen wollte, möchte noch alles gehn, aber man muß jetzt in Wien die Initiative nehmen mit positiven Vorschlägen; die unsrigen hat man verworfen — Geldabfindung — Februarbedingungen —, was nun?

Sonntag, den 1. April. Bismarcks Geburtstag.*)

Dienstag, den 3. April.

Karolyi hat eine Friedensnote übergeben. Bismarck hat eine im gleichen Tone aufgesetzt. Abecken geht zum Könige, um ihm den Entwurf vorzulegen, weil Bismarck noch nicht heraus darf.

Mittwoch, den 4. April.

Prinz Friedrich Karl begegnete mir im Thiergarten. Er war sehr alarmirt durch die Umtriebe aller Parteien, Bismarck zu stürzen. Allerdings giebt man sich alle Mühe. „Der Herzog von Coburg agitirt in Wien und Berlin. Die Kronprinzessin raisonirt, die Königin weint; Schleinitz spricht weise, Goltz und Bernstorff haben Angst vor Louis Napoleon oder thun wenigstens so; Loë aus Paris macht unnütze Reden. Rothschild setzt Himmel und Erde in Bewegung; die Geldmänner zittern. Demokratie und Liberalismus, Klein- und Mittelstaaten und das ganze Ausland strengen alle ihre Kräfte an."

Ich entgegnete ihm, daß an der Festigkeit des Königs nicht zu zweifeln sei. Der Prinz meint, Oester-

---

*) Herr v. Mühler schrieb in seinem Glückwunschschreiben an Bismarck: „Gott gebe Ihnen, um was wir bei der letzten Landtagseröffnung gebeten haben: „aller Orten heilige Hände aufzuheben, ohne Zorn und Zweifel". Man kann damit Krieg führen und Frieden halten, wie es Gottes Wille ist. Nur daß es geschehe, das eine wie das andere, in der Furcht Gottes."

reich wolle den Krieg, es habe den Vorsprung in den Rüstungen, wir müßten rasch alles mobil machen, sonst kämen wir in das Hintertreffen. Oesterreich sei uns militärisch überlegen. Dennoch hoffe er, wir würden siegen; aber freilich, vor allem komme es an auf die Hülfe „dessen da oben!"

Sonnabend, den 7. April.

Staatsministerialsitzung. Die Antwort nach Wien ist abgegangen. Zusatz vom Könige, in der Absicht zu mildern, reell, aber verschärfend. Der Herzog von Coburg hat dem König geschrieben und einen Brief von Mensdorff geschickt, ziemlich unverschämt, per Adjutant. Der König ist immer noch viel zu gnädig, auf so etwas zu antworten. Correspondenz mit dem Kaiser von Rußland freundschaftlich. Er hat mehr Zutrauen zu uns als zu Oesterreich. Ferner hat der König genehmigt, die Bundesreform in Frankfurt wieder in Anregung zu bringen. — Die militärischen Rüstungen haben ein für allemal beinah drei Millionen gekostet; jetzt kosten sie monatlich 277 000 Thlr.

Dienstag, den 10. April.

Neue Note von Oesterreich, — wir sollen abrüsten. Oesterreich habe gar nicht namhafte Rüstungen gemacht, wolle jedenfalls nicht angreifen. Man ist sehr erbittert gegen uns. Graf Waldersee in Prag inhaftirt, inquirirt, sodann wieder losgelassen. Allerdings scheinen die österreichischen Rüstungen nicht ganz so umfangreich, wie man anfänglich hier annahm. Conclus: dem Wiener Kabinet vorzuhalten, was man hier über den Umfang dieser Rüstungen weiß — ob es sich so verhalte? — Mit Thatsachen gegen Phrasen auftreten. Graf Karolyi hat die Aeußerungen Bismarcks sehr übertrieben nach Wien berichtet (ebenso wie früher Hohenthal nach Dresden und Loftus nach London), und dort sind sie noch härter und gefährlicher aufgenommen worden. Die Spannung hat ihren Hauptgrund darin, daß man sich von Bismarck alles Mögliche versieht. Nach Frankfurt a. M. ist der

Vorschlag zur Bundesreform und deutschem Parlament abgegangen; eingebracht von Savigny.

Donnerstag, den 12. April.

Geburt einer Prinzessin. Tochter des Kronprinzen.

Den 13. April.

Zur Gratulation nach Potsdam. Der Kronprinz sehr gnädig. — Vormittags Besuch von Melchers.*) Abends war Ledochowsky**) bei mir. Er entwickelte seine Ideen, will vor allem versöhnen.

Den 14. April.

Um zwei Uhr Vereidigungsakt beim Könige. Um fünf Uhr Diner.

Sonntag, den 15. April.

Predigt von Snethlage. Kögel ist aus Marburg und Gießen zurück. Die Stimmung im Reich ist sehr gegen den Krieg. Großer Haß gegen Preußen, — bei den Einzelnen geheime Sympathie für Bismarck. Graf Redern meinte gestern bei Tisch: Bismarck solle vom Kriege ablassen, er bringe ihn doch nicht fertig, und wenn, so sei er nach der ersten verlorenen Schlacht des Königs nicht mehr sicher. — Mit Bismarck geht es schlecht, viel Schmerzen, kein Schlaf, — es ist ein elender Zustand. Momentan sorgt er sich auch um seine Frau, welche durch den abspringenden Pfropfen einer Selterwasserflasche eine erhebliche Contusion am Auge erlitt.

Montag, den 16. April.

Diner der Erzbischöfe bei mir; es ging interessant und lebendig zu, da alle ungemein liebenswürdig waren.

Sonnabend, den 21. April.

Staatsministerialsitzung bei Bismarck. Der König ist dabei gegenwärtig. Friedensdepesche von Oesterreich gestern eingegangen. Oesterreich will am 25. April Befehl erlassen zur Rücknahme der erfolgten Kriegsvorbe-

*) Erzbischof von Köln.

**) Erzbischof von Gnesen und Posen.

reitungen, wenn Preußen am 26. ein Gleiches thut. Der König geht darauf ein, — aber die diesseitige Abrüstung soll nur peu à peu erfolgen, in dem Maße, wie Oesterreich wirklich thatsächlich damit vorgeht.

Bismarck ist mit der Situation nicht zufrieden; der König sei zu weich; es könne doch alles nicht helfen, ohne Krieg mit Oesterreich komme man zu keinem Ziele, darum lieber früher als später. Roon sagt, daß er den König keineswegs weich finde, unsere Haltung sei durchaus würdig. Danach Explikationen zwischen Bismarck und Itzenplitz. Ersterer beklagt sich, daß Itzenplitz sein Votum über die Saarbrückner Kohlenwerke sofort dem König mitgetheilt habe. Letzterer recriminirt, daß Bismarck keinen Widerspruch mehr leiden wolle, über die Abmachungen mit Italien nichts sagen wolle und die Bundesreformfrage in Frankfurt ohne förmliches Staatsministerial-Conclusum angebracht habe. Es war unerquicklich und wurde ohne Resultat abgebrochen.

Den 29. April.

Neue Note von Oesterreich: wir sollten uns durch seine Rüstungen in Italien doch nicht irre machen lassen, sie seien rein defensiv. Wir möchten dagegen ruhig abrüsten.

Conclusum: „Nein." Sie ziehen die italienischen Truppen nach Deutschland und bekommen nur um so stärkere Macht gegen uns. Die Grenzregimenter an der Militärgrenze gehen nach Italien, wenn Oesterreich nicht auch in Italien abrüstet, können wir es auch nicht.

Den 1. Mai.

Staatsministerialsitzung. Die österreichischen Rüstungen dauern fort. Der König hat die Note von vorgestern genehmigt, sie geht heute ab. Italien rüstet aus aller Macht. In Böhmen werden die österreichischen Truppen nicht vermindert. Bericht des Staatsministeriums an den König, unsere Rüstungen zu verstärken.

10*

Den 2. Mai.

Oesterreich hat in Böhmen zehn Infanterieregimenter und vier Bataillons auf voller Kriegsstärke. Ferner in Böhmen, Mähren und Krakau fünf vollzählige Artillerie-Feldregimenter, zehn Kavallerie-Regimenter und sechs Schwadronen. Der König zögert, neue Rüstungen zu genehmigen, ehe nicht Antwort aus Wien da ist auf unsere neueste Depesche, um die jetzt für uns günstige Stimmung in Europa nicht zu alteriren.

Beschluß: Den König um ein Conseil zu bitten. Will der König nicht weiter rüsten, so will Bismarck seine Demission geben. Er ist übrigens nervös verstimmt. Heute beginnen die Conferenzen im Evangelischen Ober-Kirchenrath über die Einrichtung der Provinzialsynode.

Donnerstag, den 3. Mai.

Conseil im auswärtigen Ministerium. Anwesend sind außer den Ministern der Kronprinz, Moltke, v. Savigny, Costenoble, Kabinetsrath v. Mühler. Es sind fortgesetzte Nachrichten über die Verstärkung der österreichischen Rüstungen eingegangen. Nach Moltkes Berechnung können sie am 5. Juni mit 200 000 Mann von Böhmen aus operiren. Der Kronprinz fragt, ob alle Mittel friedlicher Verständigung mit Oesterreich erschöpft seien? Bismarck sagt: „Nein, namentlich haben wir auf die letzte Note über Schleswig-Holstein noch nicht geantwortet. Wenn wir aber weiter unterhandeln wollen, so müssen wir erst selbst gerüstet sein, unbewaffnet können wir mit einem gerüsteten Gegner nicht reden.“ Alle Minister, auch Moltke und Savigny bitten den König, die Rüstungen zu verstärken. Der König sagt: Bismarck und Roon seien deshalb schon vor acht Tagen in ihn gedrungen, er habe es abgelehnt, um nicht zu provoziren; die Schuld der Verzögerung treffe ihn allein. Roon will Mobilmachung der ganzen Armee; der Kronprinz desgleichen; je entschiedener das Auftreten Preußens, desto eher noch ein Ausgleich möglich.

Der König bestimmt: Die Armeekorps 3, 4, 5, 6 und das Garde-Artilleriekorps werden auf volle Kriegsbereitschaft gesetzt. Für die übrigen Armeekorps Ankauf der Pferde für Artillerie und Kavallerie. Einberufung der Mannschaften für diese noch vorbehalten. Erfurt armirt.

Den 4. Mai.

Morgens beim König. Er erscheint Abends in der Versammlung der Consistorial-Präsidenten und General-Superintendenten bei mir, und hält eine ergreifende Ansprache in Beziehung auf die Kriegsaffairen. Der Eindruck ist ein tiefer.*)

---

*) Abschrift einer von Seiner Majestät selbst durchgesehenen und corrigirten Aufzeichnung.

Seine Majestät sagten: Es sei ihm eine Freude, gerade in diesen Tagen die Vertreter der evangelischen Landeskirche aus Anlaß der für dieselbe so wichtigen Berathungen wiederum hier zu begrüßen. Der gegenwärtige Augenblick sei sehr ernst und entscheidend, die nächste Zukunft noch ungewiß und trübe. Mit schwerem Herzen, aber mit ruhigem Gewissen und festem Vertrauen auf Gott habe er, von den Umständen gedrängt, Befehle zur Kriegsbereitschaft erteilt. Er und seine Regierung wünschten den Krieg nicht, und haben Alles gethan, um die Gefahren und Uebel eines solchen von dem Volke abzuwenden und den Frieden zu erhalten, soweit es sich mit seinem guten Recht und mit der Ehre des Landes vertrüge. Leider sei es ohne seine Schuld dahin gekommen, daß der Alliirte, der vor zwei Jahren mit uns für die Ehre Deutschlands aufgetreten sei und gemeinschaftliche Siege errungen habe, fast als Feind ihm und dem Lande gegenüberstehe. Die beiden deutschen Großmächte seien darauf angewiesen miteinander das Wohl Deutschlands zu fördern, und wie hätte man damals, als sie in Waffengemeinschaft siegreich kämpften und deutsches Land frei machten, annehmen können, daß jenen freudigen Ereignissen sobald und heftig ein Zwiespalt folgen werde, der, wie es scheine, nur durch Kampf erledigt werden könne. — Sein Ziel sei lediglich das Wohl seines Landes, das der befreiten Herzogthümer und die Ehre Deutschlands. Er habe nicht provocirt, in Langmut und Geduld alle Mittel erschöpft, um das Einvernehmen zu erhalten und wieder herzustellen. Es gebe aber Umstände und Verhältnisse, die es nicht gestatteten, über die

Sonntag, den 6. Mai.

Einführung von Probst Köllner in St. Petri. — Mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe wird es, wie ich fürchte, noch harte Kämpfe geben. — In Jesu Namen! —

Den 7. Mai.

Nachmittags nach fünf Uhr zieht das erste Bataillon des 2. Garde-Regiments vorüber. Ich trete mit meiner Frau und dem General-Superintendent Erdmann, der gerade bei uns ist, auf den Balkon. Sichtliche Teilnahme der Bevölkerung an den militärischen Bewegungen. Als die Truppen bei dem russischen Gesandtschaftspalais angekommen sind, fallen in der Mitte der Linden fünf Schüsse. Es entsteht Bewegung in der Masse, ich schicke hinunter. Man hat auf Graf Bismarck ge-

---

gesteckten Grenzen hinaus den Frieden um jeden Preis zu wollen, und Er könne versichern, daß Er die Entscheidung dieser Frage nicht von seiner Willkür abhängen lasse. Er wäre sich vor Gott der schweren Verantwortung bewußt, die auf ihm laste. Es sei merkwürdig, die Zeitungen sagten ihm täglich, er solle bedenken, was es heiße, Krieg führen und wie es enden könne; als ob er der einzige Mann im Lande wäre, der das nicht bedächte, während er gerade der Erste sei, der täglich mit seinem Gewissen vor seinem Herrn stände und alle Tragweiten tief und schwer erwägen müsse. — Er habe redlich geprüft und gesucht und glaube, wer in seinem Gewissen Gottes Stimme hören und seinen Willen thun wolle, der dürfe auch getrost und freudig den Weg gehen, den Gott führt. — So ermahne er die hier Anwesenden, das rechte Verständniß im Volke fördern zu helfen, und wie es recht eigentlich ihr Beruf sei, dahin zu wirken, daß die Treue im Lande wachse und ausharre, und sich besonders lebendig und thätig erweise im Gebet, wenn es heißen sollte „Mit Gott für König und Vaterland!" — Dann könne Gott sein Volk nicht verlassen; Er müsse Alles zum Besten wenden. — Es sei immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß ein Weg zur Erhaltung des Friedens sich öffne, aber mit gläubigem Mut wollten wir der Zukunft entgegengehen. Zum Abschied sagten Seine Majestät:

„Ich hoffe, meine Herren, daß wir uns in Frieden wiedersehen."

schossen. Nun ich, und wir alle hinunter. Bismarck ist gerade vor unserem Hause. Er sieht sehr bleich aus; tritt einen Augenblick herein, küßt meiner Frau die Hand und El. auf die Stirn. Ich fasse ihn unter den Arm und geleite ihn mit den Worten: „Gott sei Dank, daß wir Sie so haben!" Er fragt mich, ob er von hinten getroffen sei? „Nein." Der Paletot ist vorn an zwei Stellen verbrannt und von Kugeln durchlöchert. Er weiß noch nicht, ob er selbst verwundet ist, fühlt nur einen Schmerz, überzeugt sich aber auf dem weiteren Wege, daß er noch heil ist. Wir kommen zu seinem Hause, ehe die Nachricht dahin gedrungen ist. Die Volksmasse begleitet ihn mit lautem Hurrah! Ich eile darauf mit Lieutenant v. Franckenberg zu Eulenburg. Dieser ist bei Itzenplitz, kommt aber sofort zu Bismarck. Der König kommt und befragt sich genau. Rock, Weste, auch das Hemd ist durchlöchert, darunter ein seidenes Hemde unversehrt. Auf der Haut einige rothe Pünktchen. Leichter Schmerz. Beim Abschied sagt Bismarck: „Ich bin glücklich, für Euer Majestät einmal im Feuer gestanden zu haben!" Zu Eulenburg sagt der König, er solle etwas auf Bismarck vigiliren lassen, ohne daß dieser es merke. „Ja," sagte Eulenburg, „wie auf Euer Majestät, die das auch immer nicht wollen." Als der König abfährt, lebhaftes Hurrah!

Den 8. Mai.

Staatsministerialsitzung. Der Krieg kann jetzt fast als entschieden gelten. Hannover rüstet. Wir können einen zweideutigen Nachbar nicht zwischen uns lassen; muß bestimmt gestellt werden. Bis auf Armeekorps I und II ist jetzt alles mobil. In Italien ist man über unsere Rüstungen erfreut. Oesterreich rüstet mit aller Macht, stärker als im Jahre 1859. Es scheint, als wolle es so viel Zeit gewinnen, um die deutschen Contingente noch gegen uns auf die Beine zu bringen. Auch Baiern rüstet.

Discussion über Landtagsberufung. Dieselbe ist nothwendig. Soll der Landtag berufen werden? Nein; der alte kann nicht zurück. Dieselben Männer können es — wenn neu gewählt — das alte Haus nicht. Ergo: Auflösung, aber ohne Zorn und Zweifel — bona mente. Dann Oktroyirung der neuen Wahlbezirksordnung. — Manifest des Königs.

Den 11. Mai.

Gesetz wegen Aufhebung der Zinsbeschränkung beschlossen. Große Unzufriedenheit mit der Polizei. Besorgniß vor neuen Attentaten gegen den König und Bismarck. Bundesbeschluß gegen uns, auf Antrag von Sachsen.

Den 12. Mai.

Besuch von Duncker. Der Kronprinz hält fest und ist einverstanden mit dem Kriege gegen Oesterreich.

Sonntag, den 13. Mai.

Scharfe Note an Hannover. Wir können es nicht gerüstet bei Seite lassen. Wollen sie nicht abrüsten und einen förmlichen Neutralitätsvertrag eingehn, so besetzen wir Hannover. Die Vernünftigeren unter den Hannoveranern erkennen dies an, aber der König, influencirt von Oesterreich und in seinem unverständigen Welfenstolze, will nichts davon wissen. Morgen muß es sich entscheiden.

Italien rüstet mit großer Energie. In Wien ist man wie im Fieber. Alle achtundvierzig Stunden ein anderer Entschluß. Abtretung von Venetien, Bündniß mit Preußen. Dominirung von Deutschland, Krieg aufs Messer — alles durcheinander. Die Diplomatie wogt wie ein stürmisches Meer. Oesterreich macht Anerbietungen an Frankreich, Napoleon will die Grenze von 1814. Die Aussicht auf friedliche Ausgleichung ist noch nicht ganz geschwunden. — Ausgabe von Schatzscheinen besprochen. Verordnung wegen Ausfuhr von Geschützen und Geschützmunition festgestellt.

Sonnabend, den 19. Mai.

Staatsministerialsitzung. Hannover will einen Neutralitätsvertrag eingehen; sonst in der auswärtigen Politik noch alles unverändert. — Congreßpläne — leises Fühlen hier und dort, aber noch keine Gestaltung. Vorschläge wegen Prolongirung der Wechsel, Suspendirung der Schuldhaft, Beschränkung der Subhastationen. Bodelschwingh hat nur noch sechs Millionen. Es könne der Fall eintreten, daß wir schon vor dem Zusammentritt des Landtags kein Geld mehr haben. Bismarck sagt: der Finanzminister muß das dem Könige sagen, muß Rath schaffen, oder, wenn er nicht kann, die Alternative stellen, daß entweder der König seine Politik ändere, oder daß andere Mittel zur Beschaffung der Gelder ergriffen werden.

Donnerstag, den 24. Mai.

Taufe beim Kronprinzen. Friederike Wilhelmine Amalia Viktoria. — Der Kronprinz ist sehr kriegerisch gestimmt. „Was soll nun werden?" sagte er zu Eulenburg. „Nun, ich denke, wenn wir mit unserem Aufmarsch fertig sind, schlagen wir los," antwortete dieser. „Das ist doch noch ein Wort von einem Minister!" meinte der Kronprinz.

Freitag, den 25. Mai.

Staatsministerialsitzung. Verhandlungen mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Verkauf von einer Million Aktien an dieselbe. Verkauf der Westphälischen Staatseisenbahn gegen acht Millionen Prioritäten und sechs Millionen baar eingeleitet. Genehmigung des Landtags vorbehalten. Andere Geldgeschäfte vorgeschlagen und berathen.

Abenteuerliche und unpraktische Ideen des Herzogs von Coburg über die deutsche Reform. Er erkennt an, daß Preußens Forderungen bescheiden sind; den kleinen Staaten könne an der Militärhoheit nichts liegen, das sei doch nur Spielerei, aber die Frage wegen des Parlaments sei nicht glücklich gewesen. Bismarck hat ihm erwidert,

daß die kleinen Staaten darauf eingehn; Nachrichten aus Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart: „Sind die Regierungen vernünftig und einigen sich in Güte mit Preußen, dann wird von ihnen nur wenig gefordert; bleiben sie eigensinnig und treiben uns zum Aeußersten, so graben wir tief auf dem Boden der Revolution und schonen auch die Dynastieen nicht mehr.“ —

In einem Gespräch mit Karolyi sagte Bismarck: „Werdet Ihr den Congreß beschicken?“ „Ich habe noch keine Nachricht aus Wien,“ lautete die Antwort. Bismarck: „Die Einladung kommt aber in den nächsten Tagen.“ Karolyi: „Ist nicht so eilig, wir haben Zeit.“ Bismarck: „Wir aber nicht, wir sind ein arrangierter Staat und wollen uns nicht ruiniren.“ Karolyi: „Ihr werdet uns doch nicht angreifen wollen?“ Bismarck: „Wenn wir uns nicht in Güte vertragen, ganz gewiß.“

Bismarck wünscht in Paris Mensdorff zu sehen, dies sei noch der einzig mögliche und letzte Weg friedlicher Lösung — persönliche Verständigung.

Freitag, den 1. Juni.

Bodelschwingh hat erklärt, ausscheiden zu wollen, er ist völlig deprimirt und fühlt sich an Leib und Seele gebrochen. — Günther, mit dem verhandelt worden ist, will nicht, weil er körperlich leidend ist. Der König wünscht v. d. Heydt. Bismarck hat mit ihm gesprochen und räth, es mit ihm zu versuchen; es sei keiner so orientiert, so entschieden und erfinderisch in finanziellen Operationen, wie er. v. d. Heydt verlangt eine rasche, entschlossene Politik — langes Hinhalten verderbe alles. Bismarck giebt Aufschlüsse über die geheimen Verhandlungen mit Oesterreich durch Gablenz (den Bruder des Feldmarschalls) geführt. Erste Vorschläge von Oesterreich selbst. Wir sind bereit, Schleswig-Holstein an einen Dritten, den aber der König bestimmen wird (nicht den Augustenburger) zu überlassen und uns mit ihm über ein plus oder minus der Februarbedingungen zu einigen. Oesterreich soll für seinen halben Antheil 20 Millionen

Thlr. (Kriegskosten) erhalten und von Preußen noch fünf Millionen für Kiel und Sonderburg. Sodann nimmt Preußen in Norddeutschland, Oesterreich in Süddeutschland unter dem Titel der Bundesfeldherrnschaft die militärische Hegemonie. — Darauf sagt Mensdorff: „Es ist zu spät." Belcredi: „Wir brauchen Krieg — 500 Millionen Kriegskontribution von Preußen, oder anständigen Bankerott." Esterhazi: „Von diesen Bedingungen könne allenfalls die Rede sein nach der ersten verlorenen Schlacht." —

Bismarck geht ungern nach Paris zum Congreß, aber der Kaiser Napoleon legt einen besonderen Werth auf sein Erscheinen. — Wir sind darüber einig, daß Bismarck Vollmacht haben muß, jeden Augenblick wieder abzureisen, und dann muß sofort losgeschlagen werden.

Sonntag, den 3. Juni.

v. d. Heydt ist ernannt. Er wünscht baldiges Zuschlagen, lieber heut wie morgen.

Montag, den 4. Juni.

Conseil beim Könige. Oesterreich hat am Bunde Anträge gestellt wegen Regulirung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit durch den Bund. Eine Verletzung unserer Rechte darin. — Wir möchten alle gern von der Konferenz abkommen und gleich losschlagen. Oesterreichs Erklärung ist von Petersburg und London als Ablehnung angesehn worden. Wie von Paris — wissen wir noch nicht. Militäraufstellung am 10. beendet. Oesterreich hat die holsteinschen Stände auf den 11. berufen. Manteuffels Antrag und Conclusion: Aufforderung, die Maßregel sofort zurückzunehmen; eventuell Einrücken in Holstein.

Dienstag, den 5. Juni.

Eulenburg ruft mich aus der Sitzung. Depesche aus Paris. Napoleon betrachtet die oesterreichische Erklärung als Ablehnung des Kongresses und erkennt uns volle Freiheit der Aktion zu. „Wir haben doch ungeheures Glück", sagt Eulenburg, „übermorgen geht's los!"

Mittwoch, den 6. Juni.

Staatsministerialsitzung. Bismarck liest den Entwurf des Bundesreformplanes vor. Nord- und Südarmee, Ober-Befehlshaber Preußen und Baiern. Marinekosten gemeinsam. Gemeinschaft der materiellen Interessen per Parlament. Für die Centralgewalt bleibt der Bundestag, bis er sich unter Mitwirkung des Parlaments selbst reformirt.

v. d. Heydt Pläne zur Geldbeschaffung. Die Bank soll Silber kaufen und dafür dreimal so viel Noten ausgeben. Ausmünzen von Goldkronen mit festerem Kassen-cours. Eventuell Schatzscheine. — Veräußerung von Saarbrücken.

Freitag, den 8. Juni.

Früh in der Charité. Besuch der kranken Soldaten. Mittags beim Könige, Vortrag wegen des Bettages. Der König sagt zum Schluß sehr bewegt: „Sie wollen ja den Krieg! Das Instrument, dessen wir uns bedienen, ist so gut bereitet wie es nur sein kann; aber freilich der Ausgang steht in Gottes Hand. Sollte Gott uns demüthigen wollen, so werde ich die Wiedererhebung nicht mehr erleben — wie einst mein Vater — dazu bin ich zu alt." Dabei traten dem König die Thränen in die Augen.

Dienstag, den 12. Juni.

Staatsministerialsitzung bei Bismarck, nachher der König mit Moltke, Alvensleben, Tresckow.

Am nächsten Donnerstag Abstimmung beim Bunde über den Antrag Oesterreichs auf Mobilisirung der nicht Preußischen Armeekorps. Danach soll vorgegangen werden gegen Hannover und Kurhessen, besetzt von Minden und Altona aus, respect. von Wetzlar. Interimsregierung eingerichtet. Nassau ebenso. In Betreff Sachsens der König zweifelhaft aus militärischen Gründen. Wir haben in Wetzlar und Coblenz crc. 25 000 Mann gegen Nassau und Kurhessen. In Minden 16 000 und in Schleswig-Holstein 22 000 Mann gegen

Hannover. General Herwarth hat gegen Sachsen noch 44 000 Mann und wird noch durch das Reservekorps (12 000 Mann) verstärkt. Die Sachsen haben 24—26 000 Mann und können aus Böhmen durch das erste oesterreichische Armeekorps mit 30 000 Mann verstärkt werden. Der König will gegen Sachsen nicht vorgehen, ehe er nicht sicher ist, daß Herwarth beiden Teilen die Spitze bieten kann. Der Kronprinz hat 120 000 Mann (4 Korps) bei Neiße, Prinz Friedrich Karl 90 000 Mann (3 Korps) bei Görlitz. Benedeck hat sechs Korps. Vereinigen sich die erste Armee (Prinz Friedrich Karl) und die zweite (Kronprinz), so sind sie Benedeck überlegen. Der König will diese Ueberlegenheit nicht aus der Hand geben. Roon will nach Böhmen eindringen, um Benedeck zu Detachirungen zu verleiten. Moltke sagt, Benedeck wird sich um dieses Vorgehn nicht kümmern, seine Macht concentrirt halten und einen entscheidenden Vorstoß gegen den Kronprinzen unternehmen.

Gablentz hat Altona geräumt. Karolyi hat seine Pässe verlangt.

Freitag, den 15. Juni.

Nichts wesentlich Neues. Beratung über sociale Fragen. Die Sommation von Hannover, Kurhessen und Sachsen findet bereits heute statt.

Montag, den 18. Juni.

Staatsministerialsitzung. — Zollverein seit dem Auftreten Baierns suspendirt. Wir halten unsere Grenzen und richten gegen den Main hin eine neue Zollgrenze auf. — Gegen Oesterreich bedarf es keiner besonderen Kriegserklärung. Der König soll gebeten werden, von General zu General notificiren zu lassen, daß nach den Beschlüssen in Frankfurt vom 16. Juni (bewaffnete Hülfe für Hannover, Sachsen und Kurhessen durch Oesterreich und Baiern) die Feindseligkeiten für eröffnet angesehen werden. Dasselbe gilt von Baiern wegen seines Ueberfalls des Telegraphenamts in Frankfurt.

Italien hat den Krieg an Oesterreich erklärt.

Einmarsch in Hannover, Kurhessen, Sachsen glücklich erfolgt. Falckenstein soll zusammenraffen, was er kriegen kann und gegen Baiern operiren.

Heute ist Prinz Sigismund gestorben.

Dienstag, den 19. Juni.

Der König hat gestern die Proklamation „an mein Volk“, die Order wegen des Bettages — die Order wegen der freiwilligen Seelsorge im Militär vollzogen.

Abends 10 Uhr Volksauflauf unter den Linden, Bismarck, vom Palais kommend, wird mit Hurrah und Hochrufen begleitet.

Sonnabend, den 23. Juni.

Staatsministerialsitzung. Mit Sachsen ein Vertrag proponirt: die sächsischen Behörden behalten die ganze Kassenverwaltung und zahlen an Preußen täglich 10 000 Thaler halb Silber, halb Kassenscheine. v. der Heydt hätte lieber die Verwaltung selbst übernommen; doch stimmt das Staatsministerium für Annahme dieser Proposition. —

Viele Anerbietungen. Georg v. Vincke offerirt dem Finanzminister den fünfundzwanzigfachen Betrag seiner Einkommensteuer (7—8000 Thaler). v. Patow und Ministerpräsident v. Manteuffel stellen sich zur Disposition für außerpreußische Gebiete.

Montag, den 25. Juni.

Mit Hannover ist es noch nicht beendet. Alvensleben ist zum König Georg geschickt und kommt heute zurück. Die Hannoveraner verlangen freien Durchzug nach Baiern und gegen Italien. Das ist unmöglich. Gegen Süden sind sie jetzt abgeschnitten. In Sachsen ist die Convention mit der Landescommission in Kraft getreten. Für Hannover soll ein ähnliches Abkommen versucht werden. In Cassel preußisches Regiment einzusetzen; v. Werder als Militärgouverneur, v. Möller als Civilcommissarius. Kurhessisches Militär durch den

König zur Rückkehr aufzufordern. Der Kronprinz zögert, den Belagerungszustand zu erklären. Wenn nöthig, wird das Staatsministerium es thun.

Mittwoch, den 27. Juni. Bettag.

Alle Kirchen sind überfüllt. Beim Schlußgebet im Dom erhebt sich der König, alle folgen seinem Beispiel.

Donnerstag, den 28. Juni.

Telegramm. In Langensalza 1500 Verwundete. In der Nacht gehn Frerichs, Wilms, Gurlt und eine Anzahl Assistenzärzte dorthin ab.

Freitag, den 29. Juni.

Prinz Carls Geburtstag. Heute vor zwei Jahren Einnahme von Alsen. Um neun Uhr kommt die Nachricht: „Großer Sieg — Hannoveraner haben die Waffen gestreckt." Man beginnt zu flaggen in der Stadt. Ich fahre mit meiner Frau zum Palais. Auf der Rampe Graf Finckenstein, Perponcher, Häseler, Matthis, — großes Händeschütteln und umarmen. Der König zeigt sich am Fenster, endloser Jubel und Hurrah! Hülsen hat am niederländischen Palais die Siegesnachricht verlesen, — der König dieselbe selbst von seinem Palais aus bekannt gemacht. Eine große Volksmasse strömt zu Bismarck. Er spricht vom Fenster aus. Unus ex popolo — vor zwei Monaten habe man noch nicht geglaubt, daß es dem Ministerium ernst sei mit der deutschen Frage — jetzt aber Hurrah! — Um 1 Uhr fährt Bismarck zum Könige. Jubel und Grüße aller Orten — ein Triumphzug. — „Man hat Ihnen ja vor meinem Palais selbst ein Hoch gebracht", — sagt der König zu ihm.

Um 1 Uhr Staatsministerium. Nachrichten von außerhalb mitgetheilt. Oldenburg, Bremen, Lübeck mobilisiren für uns. Berathung über den Landtag. Budget von 1866 nicht vorlegen; dagegen Budget von 1867 zeitig (im November) versprechen.

Morgen um 8 Uhr reist der König nach Reichenberg in Böhmen. Gegen Abend sitzen viele Jungens auf der

Rampe vor des Königs Palais und gegenüber auf der Rinnsteinborde, um ihn zu erwarten und anzujubeln. Große Adresse der Bürgerschaft. Zug mit Musik und Fahnen um 8 Uhr zum Könige. Am Nachmittag ein prachtvoller Regenbogen über dem großen Schlosse.

Sonnabend, den 30. Juni.

Abreise des Königs. Wir alle auf dem Bahnhof. Der König sehr bewegt beim Abschied. „Die Stimmung der Armee sei herrlich — keine Ueberhebung."

Den 4. Juli.

Schon früh die Nachricht vom Siege bei Königgrätz. Um 10 Uhr im Dom. Abendmahlfeier. Alle Kirchen überfüllt. Um 5 Uhr bei der Königin zu Tisch. Beschaffung von Aerzten sehr dringend.

Den 5. Juli.

Die Königin Abends auf dem Frankfurter Bahnhof, um die Aerzte, die nach Schlesien gehen (einige zwanzig) zu sehen.

Sonntag, den 8. Juli.

Dankgottesdienst (Kögel) im Dom. Text: „Das Land zittert und alle die darin wohnen, aber Ich halte seine Säulen fest." Drei Säulen sind: Gottes Wort, das Königtum von Gottes Gnaden, der Eid.

Den 10. Juli.

Abends bei der Königin. Aerzte, Lazarete, Seelsorge auch für die Gefangenen.

Den 18. Juli.

Staatsministerialsitzung. v. d. Heydt besteht in der Thronrede auf dem Ausdruck „Indemnität" und auf einer Anerkennung des Budgetrechts. — Fortsetzung der Debatte darüber am 19. Juli. Die Majorität ist dagegen. Beide Redaktionen werden zur Entscheidung ins Hauptquartier geschickt. Conrad v. Goßler bringt die Hannöverschen Fahnen nach dem Zeughause.

Den 21. Juli.

Staatsministerialsitzung. Berathung des Bündnisses mit den uns anhängigen norddeutschen Staaten. (Analogie des Dreikönigs-Bündnisses von 1849.) Mittags zum Diner bei der Königin.

Den 25. Juli.

Staatsministerialsitzung. Telegramm von Bismarck. Der König hat, ohne mit Bismarck zu berathen, in Betreff der Thronrede seine Entschließung gefaßt. Der Kronprinz sei damit einverstanden. Bismarck habe sich accomodirt, ebenso Roon. Sie wünschen, daß die anderen Minister ein gleiches thun. Text noch unbekannt.

Den 28. Juli.

Die Redaktion der Thronrede ist angekommen; ganz nach der Fassung von v. d. Heydt. Nur durch das Etatsgesetz gesetzliche Ermächtigung von Staatsausgaben. Indemnität. Lippe spricht sich sehr entschieden gegen diese Fassung aus. Es sei dies gerade das, wogegen wir vier Jahre lang gekämpft. Itzenplitz und Selchow stimmen bei. Heydt will es nicht so verstehen. Verhandlung abgebrochen. Mittag zum Diner bei der Königin. Lazarete. Lager in Cöslin 2c.

Manteuffel hat 25 Millionen Contribution in Frankfurt gefordert. Große Lamentation. Man möge ihn für den Alba von Frankfurt erklären, aber das Geld müsse er haben. — Bürgermeister Müller ins Hauptquartier berufen.

Den 30. Juli.

Staatsministerialsitzung. Verlesung der Friedenspräliminarien. — Lippe an den König geschrieben, gegen die Heydtsche Thronrede remonstrirt. Alles auseinandergesetzt.

Den 31. Juli.

Votum von mir in das Staatsministerium im Sinne von Lippe.

Den 1. August.

Votum von Itzenplitz und Selchow.

Den 2. August.

Staatsministerialsitzung. Eulenburg hat an Bismarck telegraphirt: der Passus der Thronrede sei Sprengung des Ministeriums. Der König wolle erlauben, daß Eulenburg nach Frankfurt entgegenkomme und die Sache nochmals vortrage.

Den 4. August.

Telegramm eingegangen. Der Passus ist modificirt; nun unabänderlich. Eulenburg nicht nach Frankfurt. v. d. Heydt fügt sich. Alles ist befriedigt.

Abends den König empfangen auf dem Bahnhof. Er drückte uns allen die Hand ohne viel Worte.

Großer, großer Jubel!

Den 5. August.

Um zwölf Uhr Landtagseröffnung. Der König betont stark die Worte: „denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf." *)

Bravo auf allen Seiten des Herrenhauses. Sodann, bei der Zusicherung der Indemnität, Bravo — auf Seiten des Abgeordnetenhauses. Bei der Andeutung einer möglichen Erleichterung der Militärlasten — Bravo auf beiden Seiten.

Der König sah prachtvoll aus.

---

*) Anmerk.: Der Satz in der Thronrede lautet: „Wenn meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Ueberzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen des Staates waren und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Nothwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf."

Gestern Nachmittag wurden Magnus, A. Wolff, Schievelbein und Hesse in den Senat der Akademie eingeführt.

Den 6. August.

Um ein Uhr beim Könige, der die Minister sehen wollte. Glückwunsch — Dank — Freude. — „Ja, meine Herren," sagte der König, „Sie wissen, wie schwer es uns geworden, den Krieg zu unternehmen. Ich habe ein sehr großes Zutrauen zu der Armee gehabt, aber diese ihre Leistungen haben selbst die kühnste Phantasie übertroffen; daß in der ganzen Kette der Ereignisse auch nicht ein einziges Stück mißglückt ist, das ist ein Zeugnis, daß eben Gott allein es wunderbar gefügt hat. Das muß selbst der, der gar kein Christ ist, erkennen!"

Im weiteren Verlauf der Unterredung erzählte der König, daß bei Königgrätz gegen ein Uhr Prinz Friedrich Karl an ihn herangeritten sei und halbleise zu ihm gesagt habe: „Ich bin zwar noch nicht so bange, wie Wellington bei Waterloo, aber ich wollte doch, er käme bald;" worauf der König geantwortet: „Ja, es ist Zeit." — Auf die Bemerkung Eulenburgs, unsere Artillerie habe wohl nirgends Gelegenheit gehabt, sich voll zu entwickeln, sagte der König: „Bei Königgrätz doch, aber sie hatte dort nicht bergan zu schießen, und dann hatten die Oesterreicher meist gezogene Geschütze, wir noch viele nicht gezogene, welche mehrfach, nachdem sie aufgefahren waren, bald wieder zurück mußten, weil sie den Feind nicht erreichten." Roon meinte darauf: „Ich hoffe, Euer Majestät, daß in einem künftigen Kriege diese Ungezogenheiten nicht wieder vorkommen werden."

Zum Schlusse sagte der König: „Wir treten nun wieder in unsere gewöhnlichen Geschäfte. Wir werden uns wohl etwas erweitern — aber noch haben wir es nicht." Danach Conferenz bei Bismarck. Von Paris sind bedrohliche Nachrichten eingegangen; Napoleon wünscht officiell Rheinbaiern und Rheinhessen mit Mainz, von Preußen die Grenzen von 1814. Alle einig, daß dies nicht zugestanden werden könne.

Es sind in diesem Augenblick 641 000 Mann in Löhnung. Vom Landtage sollen 60 Millionen Thlr. gefordert werden. Annexionsgesetz von Hannover, Kurhessen und Schleswig und Holstein.

Sonnabend, den 11. August.

Staatsministerialsitzung. Louis Napoleon zieht zurück. Es sei alles nur ein Mißverständniß gewesen. Dennoch wird behauptet, irgend einen Vorteil müsse er haben, sonst könne er sich der öffentlichen Meinung gegenüber in Frankreich nicht halten.

Der Kaiser von Rußland ist von den Totalannexionen etwas erschreckt. Er fürchte Schädigung des monarchischen Prinzips. Man solle seinen Brief, der Dienstag früh ankommen werde, erwarten.

Montag, den 13. August.

Das Staatsministerium hat eine Beglückwünschungsaudienz beim Kronprinzen erbeten. Feierlicher Empfang, mit Hofmarschall und zwei Adjutanten. Der Kronprinz sagte, er sei dankbar, daß es ihm vergönnt gewesen, in diesem großen Kampfe mitthätig zu sein. Dann sprach er von der Mission Preußens und äußerte sich sehr erfreut über die Wendung nach der parlamentarischen Seite und den günstigen Eindruck der Thronrede. „Sie wissen, meine Herren," so schloß er seine Ansprache, „daß ich Ihr entschiedener Gegner gewesen bin, und in den inneren Fragen bin ich es noch." — Dann huldvolle Unterredung mit den Einzelnen.

Dienstag, den 14. August.

Abgeordnetenhaus. v. d. Heydt übergiebt: 1. Gesetz über Indemnität pro 1862—1865 und Kredit von 145 Millionen pro 1866. 2. Außerordentlicher Kredit für Krieg und Marine 60 Millionen. 3. Darlehnskasse 25 Millionen.

Die Physiognomie der Kammer gefällt mir nicht.

Mittags zur Tafel bei Seiner Majestät. Der Brief des Kaisers von Rußland ist angekommen. Viel Doktrin

und Prinzip, aber manches Wahre darin. Der Inhalt giebt dem Könige viel zu denken. Er will die Angelegenheit wegen Hannover und Kurhessen noch einmal besprechen.

Mittwoch, den 15. August.

Conseil beim Könige. Die Minister stehen einmüthig dem Gedanken entgegen, den Thronerben von Hannover und Kurhessen ein Stück Land zu lassen. Halbe Maaßregeln können nur verderblich wirken. Ganz oder garnicht annektiren. Gegen die Eventualität einer Anwartschaft des Kronprinzen von Hannover auf Braunschweig und des Prinzen von Hessen auf Hessen-Homburg ist der Kronprinz sehr entschieden. Der König entscheidet sich aber schließlich für dieses Expedienz. Annexionsvorlage an den Landtag genehmigt.

Freitag, den 24. August.

Vorgestern war ich bei Bismarck. Es gehen aus Kurhessen Nachrichten ein, daß Herr v. Möller in Kirche und Schule ganz fortschrittlich regiert. Bismarck war wenig eingehend, er könne sich jetzt nicht darum kümmern — erst den Frieden fertig. — Der König mache ihm das Leben sauer, er brauche vier Stunden täglich allein für ihn. Es sei undankbar — nicht gegen uns, sondern gegen Gott. Es fielen schon Redensarten, wie: die Armee habe Alles gemacht, nun verderbe es die Diplomatie. Mit Baiern hätte er schon vor acht Tagen abschließen können, und mit Oesterreich wolle es auch nicht vorwärts.

Bismarck war sichtlich übler Laune und übertreibt dann. Abends brachte der Staatsanzeiger die Nachricht, daß mit Baiern abgeschlossen sei.

Staatsministerialsitzung. Ueber die Art der Verwaltung der neuen Länder verhandelt.

Der Kronprinz wünscht in Hannover Residenz zu nehmen. Diese Absicht ist zu unterstützen.

Den 27. August.

Abschluß des Friedens mit Oesterreich. — Vortrag beim Könige wegen des Dombaues. Der König sehr eingehend. Der Plan der Kronprinzessin ist abweichend. Concurrenz? —

Sonnabend, den 1. September.

Schlußconferenz mit den Künstlern. Ankäufe aus der Kunstausstellung für die Nationalgallerie. Im Abgeordnetenhause Debatte über Indemnität. Gehässige Rede von Gneist. — Bismarck spricht vortrefflich.

Den 11. September.

Der König zum Diner bei mir. Der Domplan wird vorgelegt. Bismarck schon recht elend.

Den 20. und 21. September.

Einzug der Truppen in Berlin.

Den 11. November.

Friedensfest.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta an den Minister v. Mühler (Sommer 1866).

Bitte lesen Sie den wahrhaft rührenden Bericht des Geistlichen, den ich meinem Regiment geschickt habe, und senden Sie ihn mir zurück, da ich ihn brauche. Ich will heute Abend auf die S. Eisenbahn, um alle Aerzte, die heut Abend abgehn, dort zu sehn. A.

(Nach der Schlacht von Königgrätz.)

Den 9. Juli 1866.

In Bezug auf die heutige Festpredigt möchte ich rathen, daß den officiellen Blättern, falls diese ihren Inhalt überhaupt besprechen, eine Rücksichtnahme vorgeschrieben werde, welche die Predigt leider unterließ. Die Siegesfeier, welche durch das Blut treuer Landeskinder beider Confessionen theuer erkauft wurde, hätte wahrlich die Polemik entbehren können, die ebenso wenig wie andere Punkte der Predigt ihre Wirkung zu erhöhen geeignet war. Der Gegenstand des Tages war an sich so einfach erhebend und ergreifend, daß eine andere Auffassung den Zweck nicht erreicht haben würde. A.

D. 2. 8. 66.

Ich danke Ihnen für die Mittheilung des gut gefaßten Berichtes über Cöslin. Allerdings bestätigt derselbe meine, schon ganz am Beginn des Lagers ausgesprochene Ansicht, daß eine rasche Vermehrung der geistlichen Hülfe dort nöthig sei. Ich hatte mich mittlerweile nach Prag gewendet zu Gunsten der Andachtsbücher für die Lazarethe und füge die von dort erhaltene Antwort hier bei.

Wer wird die Predigt nächsten Sonntag im Dom halten, die sich zugleich auf die Rückkehr des Königs und auf die Eröffnung des Landtags beziehn dürfte?

Wäre nicht auch in Betreff des Lagers bei Dirschau ein ähnlicher Bericht von der dortigen geistlichen Behörde zu fordern? A.

Diese vorstehenden kurzen Schreiben sind außer einigen schriftlich geäußerten Wünschen, welche die Decoration eines Arztes betreffen u. dergl., das Einzige, was sich von der Hand Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta in den Papieren vorfindet.

Es sei zugleich im Interesse der Wahrheit hier ausgesprochen, daß die von Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" aufgestellte Behauptung, Frau v. Mühler habe „ihre politischen Direktiven von der Kaiserin Augusta erhalten und in diesem Sinne ihren Gatten beeinflußt", jeder Begründung entbehren und völlig aus der Luft gegriffen sind.

Ihre Majestät die Kaiserin begegnete Frau v. Mühler innerhalb der durch die Stellung gegebenen Formen stets gnädig und freundlich, niemals aber haben weder direkt noch indirekt irgend welche Beziehungen anderer Art stattgefunden.

XIV.

Schwierigkeiten mit dem Ober-Kirchenrat.
Breslauer Schulangelegenheit.
Schreiben S. K. Hoheit des Kronprinzen.
Schreiben S. M. des Kaisers.
Einbringung des Unterrichtsgesetzes.



Große Schwierigkeiten bereiteten dem Minister die Differenzen mit dem Ober-Kirchenrat, welche schon 1864 in bezug auf die kirchlichen Verhältnisse in den Herzogtümern hervorgetreten waren, sich aber nach der Erwerbung der neuen Landesteile 1866 immer mehr verschärft hatten.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat verlangte, daß die kirchliche Verwaltung in den neuen Provinzen unverzüglich auf ihn übertragen würde.

Der Ministerpräsident und der Kultusminister erklärten übereinstimmend, daß dies aus rechtlichen, praktischen und politischen Gründen untunlich sei.

Eine Immediateingabe des Ober-Kirchenrats an Seine Majestät den König veranlaßte den Minister zu einer Beschwerde, in welcher er klar und eingehend die Rechte und Befugnisse dieser Behörde, welcher er selbst seit ihrer Gründung angehört hatte, auseinandersetzt. Sein Bericht schließt mit den Worten:

> „Die Aufgabe, um deren Lösung es sich gegenwärtig handelt, ist eine große. Es kommt darauf an, die evangelischen Gemeinden aus zehn verschiedenen Territorien, von denen die größeren eine Viertel Million bis zwei Millionen Evangelische umfassen, mit der evangelischen Kirche der alten Provinzen zu einem lebendigen Ganzen zu verbinden.

Diese Aufgabe kann mit nachhaltigem Erfolg und Segen nur auf dem Wege des Friedens und des Vertrauens, ohne dem Gewissen des Einzelnen und dem Bekenntnisse der Kirchen zu nahe zu treten, gelöst werden, auf demselben Wege, welchen Euer Königliche Majestät in der Allerhöchsten Order an das Landesconsistorium zu Hannover vom 8. December v. J. und neuerdings in der Ansprache an die Geistlichen in Cassel Allerhöchstselbst anzudeuten geruht haben. Es darf dabei auch der Blick auf die evangelischen Kirchen in den übrigen deutschen Ländern diesseits und jenseits des Mains und das Ziel einer zukünftigen näheren Verbindung auch mit diesen nicht aus dem Auge gelassen werden. Dieses Ziel ist mit ausharrender Geduld und Festigkeit zu erreichen, wenn die Aufgabe mit zuversichtlichem Glauben erfaßt wird. Ich habe die Freudigkeit, dieselbe mit Gottes Hülfe zu einem guten Ende hinauszuführen, wenn mir Euer Majestät Allergnädigstes Vertrauen nicht fehlt, und ein einheitliches Handeln möglich macht."

Die Worte, welche der König an die Geistlichen in Cassel richtete, lauteten:

„Ich habe die Union als Erbtheil meines Königlichen Vaters und Bruders angetreten, und theile überdem deren Grundsätze aus vollster Ueberzeugung. Demungeachtet werde ich aber niemals Zwang anwenden, um derselben irgend wo Eingang zu verschaffen; dagegen würde ich hocherfreut sein, wenn ich dieselbe aus freien Stücken angenommen sähe, und mit offenen Armen würde ich solche Entschlüsse empfangen."

In der Landtagssession 1868—69 sagt der Minister, es sei sein lebhafter Wunsch gewesen, daß in den verflossenen zwei Jahren die Entwicklung des synodalen Wesens in den alten Provinzen jedenfalls bis zur Stufe der Provinzial-Synode zur Ausführung gekommen wäre; aber: „es liegt diese

Entwickelung nicht in meiner Hand, — ich habe nach der bestehenden Verfassung dabei nur ein begleitendes Votum, dergestalt, daß ich durch meinen Einspruch zwar bis zu einem gewissen Grade Schritte hindern kann, aber ich habe nicht die Initiative. — Ich halte dafür, daß die Bildung einer evangelischen Provinzial-Synode in unseren östlichen Provinzen (die westlichen besitzen eine solche) das nächste und dringendste Bedürfniß unserer Kirchenentwickelung ist, und was in meinen Kräften steht, dies Ziel zu erreichen, daran werde ich es nicht fehlen lassen."

Im Dezember 1868 kam im Abgeordnetenhause die „Breslauer Angelegenheit" zur Sprache. Der Breslauer Magistrat hatte die Konfessionslosigkeit zweier höherer Töchterschulen verlangt. Es wurde ihm ohne weiteres der Charakter von Simultanschulen für dieselben zugestanden.

In der Sitzung vom 12. Dezember, wo die Frage der konfessionellen Schulen erörtert wurde, sagt Herr v. Mühler in einer längeren Rede u. a. folgendes:

„Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit (im Jahre 1862) erklärt, daß die Königliche Staatsregierung keineswegs auf dem absoluten Prinzip einer konfessionellen Scheidung sämtlicher Anstalten, auch der neu entstehenden, beharre, daß sie vielmehr, wo die gegebenen Verhältnisse es notwendig machen und ein Bedürfnis deutlich erkennbar sei, gern die Hand dazu bieten werde, daß gemeinschaftliche Anstalten für die beiden Konfessionen gegründet werden. Diese Erklärung liegt in den Akten des Hauses. Es ist nun auch dem Magistrat in Breslau ganz in dem Sinne, wie im Jahre 1862 hier die Erklärung abgegeben ist, der Bescheid zuteil geworden. Es ist von seiten der Regierung nicht der mindeste Widerspruch entgegengesetzt worden, eine Anstalt zu gründen, welche für beide in Breslau bestehenden Konfessionen errichtet werden möchte. Der Magistrat hat dies aber nicht

für annehmbar gehalten. Die Regierung hat keineswegs die Stellung genommen, daß nur eine evangelische oder eine ausschließlich katholische Anstalt dort gegründet werden solle; sie hat die Hand zum Frieden geboten, zur Ausgleichung der beiderseitigen Differenzen. Wenn nun von seiten der städtischen Behörden und von seiten derjenigen Herren, die den Anspruch derselben zu dem ihren machen, die Frage so gestellt wird: konfessionslos oder konfessionell? so ist diese Scheidung nicht erschöpfend, sie umgeht und verschweigt das in der Mitte liegende, was durch geschichtliche Entwicklung seine Berechtigung auch in unserem Volke erhalten hat, sie umgeht die Frage von Simultan- oder paritätischen Anstalten.

Meine Herren, wenn die Meinung ausgesprochen ist, daß das Wort „konfessionslos" in einer gewissen tendenziösen Weise von der Gegenseite aufgebracht ist, so wird mir ja der Herr Abgeordnete aus Breslau bezeugen müssen, daß dieses Wort zuerst in den Vorstellungen des Breslauer Magistrats ausgesprochen ist, und daß es dort als eine ganz bestimmte Forderung hingestellt ist. Nicht von seiten der Regierung oder von irgend einer anderen Seite hat man jener Forderung diesen Namen aufgedrängt. Wäre dieser Ausdruck ein in sich so klarer, nach allen Seiten hin durchsichtiger, daß man die Tragweite desselben übersehen könnte, so würde das Ja oder Nein auf diese Forderung nicht bloß an der Stelle, die zunächst darauf zu antworten hat, sondern auch in den weiteren Kreisen der Presse und öffentlichen Versammlungen ein einfacheres und sicheres sein als es im Augenblick ist. Welche Folgen, welche Konsequenzen hat der Ausdruck „konfessionslos"? Bezieht er sich nur darauf, daß evangelische und katholische Lehrer an solchen Anstalten fungieren können? Das ist etwas, was zulässig ist. Bezieht er sich darauf, daß auch ein jüdischer Lehrer an solcher Anstalt fungieren kann? — Auch das ist vom Standpunkt evangelischer Toleranz für zulässig angesehen worden, und es findet statt. Bezieht er sich aber darauf, daß ein *weder* evangelisches, noch katholisches, noch jüdisches, noch sonst einer bestimmten religiösen Färbung angehörendes Religionswesen das herrschende und bestimmende an der Anstalt sein soll, so bin ich wohl berechtigt, die Frage aufzu-

werfen und die Forderung zu stellen, daß man mir erst nachweise, was denn das für eine Religion und was für ein Religionswesen es sein solle.

Ich, für meine Person, bin nicht imstande, mir eine Religion vorzustellen, die weder evangelisch ist, noch katholisch, noch jüdisch, noch einen anderen bestimmt ausgesprochenen Charakter hat. Ich erkenne auch an, daß in den beiden großen christlichen Konfessionen, der katholischen und der evangelischen, ungeachtet der tiefgreifenden Differenzen zwischen ihnen, doch eine große Summe gemeinsamen christlichen Bestandes vorhanden ist, die wohl imstande ist, auch unter gegebenen Umständen ein gemeinsames Unterrichtswesen zu tragen. Aber damit allein erschöpft sich die Frage nicht. Die Schule kann sich in ihrer ganzen Existenz nicht losmachen von einer Menge bestimmter religiöser Fragen und Forderungen."

Als am 16. Dezember der Abgeordnete Kasch in seiner Rede gegen den konfessionellen Charakter der Schule einen Unterschied zwischen „konfessionslos" und „religionslos" hervorhebt, schließt der Minister seine Erwiderung mit folgenden bezeichnenden Worten:

— „Ich muß vorläufig, so lange der Herr Abgeordnete mit seiner Erklärung noch allein bleibt, bezweifeln, daß man mit dem Worte „konfessionslos" ein Zugeständniß für den christlichen Charakter der Schule habe ausdrücken wollen. Ich habe das Wort „konfessionslos" in einem viel weitergehenden und viel ausgedehnteren Sinne bisher verstanden; bin ich darin im Irrthum, so werde ich Belehrung gern annehmen. Läßt man mir den Charakter der christlichen Schule — ich wiederhole es —, so werden alle einzelnen Differenzen, die eintreten können, ohne große Schwierigkeiten sich lösen lassen; will man aber mit dem Worte „konfessionslos" den christlichen Charakter einer Schule aus dem Wege räumen, so stößt man auf eine Schwierigkeit, die nicht aus dem Wege geräumt werden kann."

Was die Breslauer Anträge betraf, so wurden dieselben Allerhöchsten Orts, sowie im Landtage zurückgewiesen.

Zu Anfang des Jahres 1869 war eine Zusammenstellung sämmtlicher im Kultusministerium vorhandenen Aktenstücke über das Unterrichtswesen in Preußen vom Jahre 1817 bis 1869 beendet und mit Genehmigung S. M. veröffentlicht worden.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz schreibt darüber an Herrn v. Mühler.

Berlin, 9. Februar 1869.

So sehr ich es auch bedauere, daß Ihre, in dem Schlußworte des mir überreichten Werkes: „Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen" ausgesprochene Befürchtung wahr geworden ist und wir wieder bei dem Punkte angekommen sind, von dem die Gesetzgebungsarbeit für ein Unterrichtsgesetz vor einem halben Jahrhundert!! ihren Ausgang genommen, so halte ich es doch für einen nicht gering zu schätzenden Gewinn dieser Landtags-Diät, daß sie den Anlaß zur Veröffentlichung der in Ihrem Ministerium ruhenden Vorarbeiten zu jenem Gesetz gegeben hat. Denn der Inhalt dieser Vorarbeiten und die aus ihnen sich ergebende Betrachtung des geschichtlichen Verlaufes, den die Frage genommen, scheint mir eine Bürgschaft dafür zu geben, daß es gelingen wird. dieselbe in befriedigender Weise zu lösen. Namentlich möchte ich dieses erwarten, wenn es gelingt, der Ueberzeugung immer mehr und mehr Eingang zu verschaffen, daß es bei dem Werke nicht sowohl darauf ankommt, die Gegensätze zwischen den begründeten Anforderungen des Staats und den Interessen der Kirche, der Gemeinde und Familie in den Vordergrund zu stellen, als vielmehr d a r a u f, diese Gegensätze auszugleichen und dem großen Staatszwecke unterzuordnen. Auf dieses Ziel hinzuarbeiten, darf, glaube ich, die Regierung nicht müde werden, und sie wird auch darum nicht wieder so große Pausen eintreten lassen dürfen, als die Urkundensammlung sie aufzuweisen hat.

Ihr ergebener
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Seine Majestät der König an Herrn v. Mühler.

Ems, 16. August 1869.

Soeben fällt mir die Anlage in die Hände, Aufruf an Berlin vom Protestanten-Tag! Welch ein Inhalt und welche Unterzeichnungen??!! Außer den bekannten abtrünnigen Predigern, Kochhann, Webern, Bellermann, Borsig, Halske u. s. w.! Ich bin zu indignirt und zugleich traurig, daß eine solche Versammlung in meiner Residenz stattfinden soll! Bei dem Berliner frivolen Sinn werden wir den Skandal eines Enthusiasmus erleben, der sehr, sehr gefährlich werden muß! — Ich begreife garnicht, wie es möglich war, daß weder Sie noch der Ober-Kirchenrath mich auf dieses drohende Gewitter in Berlin aufmerksam gemacht haben, um zu veranlassen, daß Berlin nicht gewählt wird? Noch jetzt muß ich es verlangen, daß Sie mit dem Ober-Kirchenrath, oder doch einzelnen noch anwesenden Mitgliedern desselben, und mit Geistlichen und Laien, die dem Beginnen jenes Unternehmens entgegen sind, zusammentreten und mir berichten, was dem entgegenzusetzen wäre. Die Presse muß vor allem benutzt werden, um entgegen zu wirken, wie sie dafür wirkt. Aber es muß nachher wiederholt und energisch, wenn auch mit Bedacht geschehen. Ihre Ansicht theile ich zwar, daß unsere Synode das beste Mittel dagegen sein wird, aber das Gift ist ja vorher in der Residenz ausgeschüttet, und wenn dem nicht von uns entgegengetreten wird, so muß man uns für gleichgültig halten, oder wohl gar für Complicen. Ich sehe Ihrem Bericht also entgegen.

Wilhelm.

Ein anderes Schreiben Seiner Majestät, ohne Datum und Jahreszahl, sei hier ebenfalls wiedergegeben:

Die Zeitungen publiciren einen Aufruf des Protestanten-Vereins zur Versammlung in Worms am 30. und 31. d. M. Die ominösen Unterschriften des Aufrufs: Bluntschli, Schenkel u. s. w. haben mich auf das Unternehmen mehr wie aufmerksam gemacht. Ich ersuche Sie Beide, mir Ihre Ansicht über dasselbe mitzutheilen und ob man es ruhig gehen lassen kann, oder ob etwa ein Verboth des Besuchs für Preuß. Unterthanen gerechtfertigt und nöthig erscheint?

Wilhelm.

Nach langer unausgesetzter Mühe und Arbeit konnte der Kultusminister am 4. November 1869 den Entwurf eines vollständigen Unterrichtsgesetzes dem Abgeordnetenhause zur Beratung übergeben.

Er begleitete die Einbringung desselben mit folgenden Worten:

„Durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 2. November d. J. bin ich ermächtigt, den beiden Häusern des Landtags der Monarchie den beifolgenden Entwurf eines Unterrichtsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend die letzten Bestimmungen des Art. 25 der Verfassungsurkunde vom 30. Januar 1850 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Der Entwurf eines Gesetzes, welches bestimmt ist, das gesammte Unterrichtswesen zu regeln, wie ein solches Gesetz in dem Art. 26 der Verfassungsurkunde in Aussicht genommen und zugesichert, und wie darüber seit länger als fünfzehn Jahren in legislativen Vorarbeiten gehandelt worden ist, wird heute zum ersten Male zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme den legislativen Körperschaften vorgelegt.

Der gegenwärtige Entwurf umfaßt in sechs Abschnitten —" u. s. w.

Zum Schluß heißt es:

„Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorgelegt wird, meine Herren, ist von einer weitreichenden Bedeutung. Will ich auch nicht das Wort wiederholen — es ist wohl ein zu viel tönendes — das sonst gesagt worden ist: „wer die Schule hat, hat die Zukunft" — das aber kann wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, daß die Einrichtung der Schule und der Geist, der in ihr waltet, von dem allergrößten Einfluß ist auf den Geist und die ganze Entwicklung der Nation. Es sind unsere theuersten Güter, um die es sich hier handelt, unsere Kinder. Sehen wir zurück in die Geschichte unseres Vaterlandes, vergegenwärtigen wir uns den Zeitpunkt seines tiefsten Verfalls in dem Elend des dreißigjährigen Krieges, und sehen wir von da an auf den heutigen Moment, so dürfen wir wohl mit Dank gegen Gott aussprechen, daß unsere deutsche Nation in dieser Zeit vorwärts gekommen ist; und auf das Wiedererwachen und Wiedererstarken des deutschen Geistes in dieser Zeit hat die deutsche Schule einen sehr wesentlichen Einfluß gehabt. Die Schöpfungen eines Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, eines Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und seines Enkels, des Königs Friedrich Wilhelm I., haben Grundlagen geschaffen, auf denen von Geschlecht zu Geschlecht hat weiter gebaut werden können. Wir alle, meine Herren, die wir jetzt berufen sind, in einer so wichtigen Angelegenheit das Wohl des Vaterlandes zu berathen, wir alle haben unsere Bildung empfangen auf diesen Grundlagen. Das System, welches aus jener Zeit seinen Ursprung genommen hat, ist bis auf die Tage unserer Schulzeit das geltende gewesen und geblieben, und lassen Sie sich nicht irre machen, wenn Stimmen ertönen, die da reden von neuen Systemen; es ist nicht der Fall, es ist das alte System und die alte Weise, auf der unser deutsches Volk jenen Zeitraum von Jahrhunderten zurückgelegt hat. Ziehen Sie also, ich bitte Sie, bei den Berathungen die eigenen Erinnerungen Ihrer Jugendzeit, die Erfahrungen, die Sie selbst seiner

Zeit auch in der Schule gemacht haben, ziehen Sie die zu Rathe, und seien Sie, wenn Neues gefordert und verlangt wird, vorsichtig; auf keinem Gebiete des öffentlichen Lebens sind mißglückte Versuche so gefährlich und werden mit so edlen Werthen bezahlt, als auf dem Gebiete des Unterrichtswesens.

Gedenken Sie, ich bitte Sie, des Schriftwortes: Prüfet Alles, und das Gute behaltet."

Es war eine harte Kampagne, welche Herr v. Mühler in der Landtagssession von 1869 zu bestehen hatte. Wir können es uns nicht versagen, einige Sätze aus einem auswärtigen Blatte wiederzugeben:

„Die Discussionen über die verschiedenen Budgets seines Ministeriums boten den Gegnern des Kultusministers eine vortreffliche Gelegenheit zu vereinten heftigen Angriffen, welchen er mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit und unerschütterlichem Muthe Stand gehalten hat. —

Die Nationalliberalen, um ihren wahrhaft blinden Haß gegen Herrn v. Mühler auszulassen, haben unzählige Gegenstände seines Budgets gerügt und beschnitten, nur, um ihm unangenehm zu sein. Die Gerechtigkeit nöthigt mich, es anzuerkennen, daß es Herr v. Mühler war, der sich in diesen Debatten wahrhaft gerecht und liberal gezeigt hat. —

Die lange stürmische Discussion schloß erst am Sonnabend, und am Ende dieser Sitzungen, während welcher Herr v. Mühler beständig auf der Bresche stand und mit seiner Person eintreten mußte, mag ihm wohl zu Muthe gewesen sein wie jenem Reisenden, welcher mit seinem Schlitten weite, schneebedeckte Ebenen durchmißt, verfolgt von einem Rudel wüthender Wölfe, und, nachdem er sein letztes Pulverkorn verschossen, endlich athemlos und erschöpft das Dorf erreicht.

Herrn v. Mühlers Stellung, welche seine Gegner zu erschüttern gehofft hatten, scheint fester wie jemals. Er besitzt das Vertrauen und die Achtung des Königs, und was man auch sonst gegen ihn einwenden mag, er verdient dasselbe wegen seiner Redlichkeit, seiner arbeitsamen Gewohnheiten und der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seine Funktionen erledigt. —

Man behauptet, vielleicht mit Unrecht, daß Herr v. Bismarck ihn gern aus dem Ministerium würde ausscheiden sehen, da man in Beziehung auf ihn behauptet, das gegenwärtige Ministerium sei: „un être à deux âmes", dessen eine Seele liberal und die andere reaktionär sei.

Es ist schwer zu entscheiden, was daran wahr ist."

XV.

Aus Briefen an Frau v. Mühler.

1869.

Schreiben des Grafen Bismarck.



Aus Briefen v. Mühlers an seine Gemahlin.

Berlin, den 6. Okt. 69.

Gestern machte ich meine Besuche bei den Ministern, traf aber nur v. d. Heydt zu Hause. Er war strahlend über die Verlobung seines Sohnes R. Er kennt seine künftige Schwiegertochter noch nicht und freute sich, daß ich sie ihm als ein schönes, anziehendes Mädchen schildern konnte. Später war Staatsministerial-Sitzung und Abends fuhr ich noch zu meiner Mutter. Vorher hatte ich Besuch von Abeken, er ist in Gastein gewesen und sehr befriedigt von dem Aussehn und Fortschreiten der Kapelle.

Den 7. Oktober.

Gestern war ein unruhiger Tag. Am Morgen nur konnte ich in der Stille meinen Spaziergang haben und einige Geschäfte erledigen. Dann kam der Wagen, Uniformanziehen, Kapelle und Landtagseröffnung. Der Gottesdienst war schön und erbaulich. Der König sah prächtig aus und las mit starker, fester Stimme seine Thronrede. Ich erwarte Befehl zum Vortrage über das Unterrichtsgesetz.

Den 8. Oktober.

Es liegt viel Arbeit vor mir. Heute Morgen hatte ich Vortrag beim König. Beim Hereintreten fragte er mich sogleich nach Elisabeths Befinden und ließ sich die Details ihres Unfalls (ein Reitunfall) erzählen. Er sieht frisch aus und ist mit der gewohnten Klarheit und Sicher-

heit bei den Geschäften — trifft, wie immer, den Nagel auf den Kopf. Morgen Nachmittag reist er wieder nach Baden.

Den 21. November.

Welche Freude gestern über Dein Telegramm! — Es gibt sehr viel für mich zu lesen, zu denken und zu beten. Gestern Abend war mir fast, als müßte ich unter dem zuviel zusammenbrechen. Heute fühle ich mich viel heller und freier.

Den 23. November.

Mein Leben geht innerlich und äußerlich wie auf sturmbewegter See. Ich habe ja wohl den Compaß an Bord und weiß, wohin ich steuere, aber es geht mir doch oft wie den Jüngern im Schiff! — Von außen bekomme ich manche Zeichen, die mich stärken, auch Briefe von mir persönlich unbekannten Menschen. Tief ergriffen hat es mich, als ich hörte, daß der Abgeordnete Ziegler, der mich neulich unvermuthet so heftig angegriffen, zu Hause einen Blutsturz bekommen hat. Ich danke Gott, daß er mir in der Sitzung die Hand auf den Mund gelegt hat, daß ich schweigen mußte.

Den 26. November.

Ich rücke nur langsam vorwärts im Evangelium Johannis, es ist viel zu vergleichen und nachzuschlagen, aber in keinem Evangelium tritt uns die Lichtgestalt unseres Herrn Jesu Christi, als des Sohnes des lebendigen Gottes, so klar und hell vor Augen. Ueber Eure Briefe u. s. w. — — Heute kommt mein état endlich zur Verhandlung. — In Hannover auf der Synode ist nun die Schleuse aufgegangen und die ganze Fluth verhaltner Bitterkeit und Widerwilligkeit losgebrochen. Es ist gut so — besser, die Krankheit kommt heraus, als sie bleibt im Körper stecken. Daß man sich aber auf der hiesigen Synode in der Bekenntnißfrage schließlich doch nicht hat einigen können, thut mir sehr leid. Es rücken damit manche Hoffnungen und Erwartungen in eine weitere Ferne.

Den 29. November.

Habe Dank für Deinen Adventsgruß, der in mir widerklingt! — Es geht sehr durch Sturm und Drang, und daß die Wellen über Kopf und Nacken hinfahren, kann beim Schwimmen in sturmbewegter See nicht anders sein. Zwischendurch kommt immer wieder ein erquickender Luftzug und ein heller Sonnenblick. Die Commissionssitzung ist über Erwarten gut verlaufen. Gneist war Referent und erklärte sich in den wesentlichen Hauptpunkten mit dem Entwurf einverstanden. — Vater Schwerin war eine Zeitlang als Zuhörer anwesend, Mitglied der Commission ist er nicht. Das Wichtigste aber ist, daß alle allgemeine Discussion in der Commission und die Erstattung eines Vorberichts an das Haus verworfen ist und man nun Paragraph für Paragraph in die Sache selbst eingehen will. Das ist auch ein Sonnenblick! Ein anderer ist der Verlauf der Schlesischen Synode, wo, nachdem sich die Parteien ehrlich und tüchtig gefaßt haben, schließlich aber doch nach den Vorschlägen des Kirchenregiments entschieden ist. Die besten Sonnenblicke aber sind Deine Briefe — — u. s. w.

Den 1. December.

Heute ist nun der dritte Tag der Cultusdebatte. Unfruchtbar, — und jedesmal kehre ich unbefriedigt und unzufrieden mit mir selbst daraus zurück. Was soll aus diesem Chaos werden! — Manchmal denke ich aufrichtig, ob es wohl einem Andern besser gelingen würde? Aber wenn Gott ein anderes Werkzeug an dieser Stelle haben will, wird er es schon zeigen. Das Schreien und Toben der Feinde ist ja noch kein Zeichen, daß wir weichen sollen. — Ich bin traurig, nicht um meiner Ehre, sondern um der Sache willen, die ich zu vertreten habe; aber dann denke ich an den köstlichen Vers:

Die Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ,
Nicht unser, sondern Dein ja ist,
Die Ehre und die Schande.

Den 3. December.

Heute habe ich nur Staatsministerialsitzung, also etwas mehr Ruhe. Abgeordnetenhaussitzung ist erst morgen wieder. Es sind wunderliche Zeiten, aber doch köstlich. Je wilder sich die feindlichen Elemente aufmachen, desto klarer und ruhiger wird es auf unserer Seite. Gestern empfing der König den Vorstand der hiesigen Synode. Er wünschte, daß, wie sie in Frieden zusammengekommen wären, sie auch in Frieden auseinandergehen möchten. Die evangelische Kirche solle e i n i g sein, in sich selbst, sie habe mit Gefahren zu kämpfen. Die Richtung des Protestantenvereins gehe doch geradezu auf den Unglauben; denn wenn man den Heiland nicht mehr als den Sohn Gottes anerkennen wolle, was bleibe dann noch? Er sprach so ruhig und einfach aus dem Herzen heraus, ich wollte, die ganze Synode hätte es hören können.

Den 8. December.

Elisabeth geht es gut — es ist ihr nur ungewohnt ohne den schützenden Gipsverband, das wird sich aber geben. Sie hatte heute viel Besuch. — —

Ich selbst hatte gestern Abend von 6—10 Uhr noch eine Commissionssitzung im Abgeordnetenhause über das Hessische Konsistorium. Ich weiß nun, was die Opponenten wollen, es sind keine unvernünftigen Sachen, und wenn die Synode dieselben beantragt, so habe ich grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, es paßt ganz in mein Kirchenverfassungsprogramm.

Heute wird die Synode in Cassel und das Concil in Rom eröffnet. — Gott kann auch ein Senfkorn zu einem großen Baum erwachsen lassen und einen mächtigen Baum, der seine Zweige über das ganze Erdreich breitete, wie in Nebukadnezars Traum, an der Wurzel abhauen. Dazu haben wir Advent — da alle Thale erhöhet und alle Höhen geniedriget werden sollen.

Den 9. December.

Gestern Abend schickte mir Wiese sein neues Buch über das höhere Schulwesen in Preußen. Es enthält den schlagenden Beweis, daß hierin kein anderer Staat mit uns konkurriren kann. In der Commission für das Unterrichtsgesetz gehn die Sachen sehr langsam vorwärts. Sechs Sitzungen sind bereits gewesen, und man hat erst die Einschiebung eines ersten Paragraphen sowie den Paragraph 1 und 2 meines Entwurfs berathen. Das ganze Gesetz aber hat 170 Paragraphen! Hiernach ist in diesem Winter nicht viel mehr zu erwarten!

Den 10. December.

Gestern Diner bei Eulenburg. Bismarck ist aus Bonn zurück. Er sprach nach Tisch mit mir über meine Stellung zum Landtage in der Oeffentlichkeit. Er sei nicht mein Gegner, was die Leute darüber sagten und schrieben, sei nicht wahr; er wünsche sich keinen anderen Collegen und verstehe sich in den Hauptsachen mit mir. Auch erkenne er vollkommen die Sachlichkeit und Tüchtigkeit an, mit der ich mich schlage; nur solle ich mehr zur Offensive übergehen. Er schlage mir dazu den Skandal des Universitätswesens vor. Als er jetzt drei Tage lang im Geiste gleichsam an der Leiche seines Sohnes gesessen, habe er sich gefragt, was will Gott damit, daß er mich so plötzlich aus der Ruhe und aus meiner Cur herausreißt? und es sei ihm klar geworden, er habe an seinem eigenen Fleisch und Blut den Jammer erkennen sollen, dem die Söhne der besten Familien — die Hoffnung des Landes — bei dem jetzigen Unwesen des Verbindungs- und Studentenlebens verfallen, — damit er mit aller Kraft und Energie dagegen kämpfe. Wolle ich die Sache angreifen, so werde er mich auf das entschiedenste unterstützen. Ich könne auch politisch gar nichts besseres thun als den Leuten zu zeigen, daß ich neue Angriffe machen könne.

Ich entgegnete ihm, das letztere Motiv könne mir nicht maßgebend sein. In der Sache selbst habe er recht,

die gräuliche Wirthschaft, die er mit den stärksten Farben schilderte, liege mir schon lange auf dem Gewissen. Die Sache sei nicht leicht, aber ich werde versuchen, sie anzugreifen.

So denke ich auch heute über die Angelegenheit; als politisches Manöver widert sie mich an. Da ich aber als Minister vor Gott und Menschen verantwortlich bin für den Sumpf von Rohheit und Unwissenheit, welcher sich über die studirende Jugend in den juristischen Fakultäten der sogenannten vornehmen Universitäten ausbreitet, so muß ich eingreifen, gleichviel, ob es mir politisch nützt oder schadet.

Den 17. December.

Heute war hier ein Sturm, wie ich mich eines solchen kaum erinnere. Die Bürgersteige lagen voller Ziegeln, — zwei große Bäume unter den Linden umgebrochen — Schornsteine umgeworfen und sonst noch allerlei Unheil angerichtet.

Heute ist im Herrenhause das Gesetz wegen der Lehrer-Wittwen- und -Waisenkassen angenommen worden. Es ist damit ein alter Schaden geheilt, tüchtige Arbeit kommt aber noch nach.

Aus Hannover kommen die besonneneren Elemente und suchen Fühlung. Ich sage offen meine Meinung und komme dabei ganz gut mit ihnen zurecht. —

Der arme Bismarck hatte wieder schlimmere Nachrichten aus Bonn. Die Kopfrose ist zum zweiten Mal eingetreten. Er war heute, als ich ihn sprach, ganz „Vater“. Ich habe die Sache und ihren Zusammenhang mit den in der Tat fast unglaublich klingenden Einzelnheiten gründlich untersuchen lassen und werde sehen, was weiter zu geschehen hat.

E. ist vergnügt und fleißig, alle Eure Aufträge ausführen zu lassen. Sie freut sich mit mir wie ein Kind auf Weihnachten und auf Euer Kommen.

Graf Bismarck an Herrn v. Mühler.

Bonn, den 30. December 1869.

Verehrtester Herr College!

Ich habe die Erwiderung der Universitätsbehörden auf die Darnstädtsche Mission gesehn und kann dazu nur sagen, daß es tapfere Worte ohne praktische Bedeutung sind. Der Senat hat vor 2 Jahren Mandate gegen ungewöhnliche Duelle am schwarzen Brette angeschlagen, wird das vielleicht jetzt wiederholen, vielleicht auch nicht. Jedenfalls gehn daneben die absolute Enthaltung der Corps-Studenten vom Collegienbesuche und die Mensuren ohne Mützen ruhig ihren Gang noch heute; ich kenne deren, die in diesen Tagen bevorstehen, und die akademischen Behörden haben noch nicht das mindeste Lebenszeichen von sich gegeben, welches die Tendenz verriethe, hierin eine Aenderung anzubahnen. Meines Wissens, und ich glaube gut unterrichtet zu sein, ist bis heute weder ein neues Mandat ergangen, noch irgend welche Besprechung mit den Vorständen der anerkannten Verbindungen eingeleitet. Ich erwähne dieses, vorbehaltlich mündlicher Besprechung, nur für den Fall, daß Sie vor letzterer auf die hiesige Eingabe rescribiren sollten. Das erste Bedürfniß scheint mir zu sein, daß vor der Hand und bis zu civilisirter Regelung der Sache jede Mensur bei Strafe der Relegation untersagt werde. Näheres mündlich.

Der Ihrige

v. Bismarck.

XVI.

Briefe und Notizen

aus dem Sommer 1870.



Der Ausbruch des Krieges im Sommer 1870 veranlaßte Herrn v. Mühler, welcher einige Wochen seines Urlaubs bei seinem Schwiegersohn und seiner Tochter in Putzar zubrachte, zur Rückkehr nach Berlin. Er schreibt von dort an seine Gemahlin:

Den 17. Juli 1870.

Gestern Abend auf dem Bahnhof empfing mich K. schon mit einer Einladung zur Staatsministerialsitzung. Ich kam um sieben Uhr noch gerade zurecht. Auf den Straßen sieht es ebenso aus wie 1866. Der Jubel beim Empfang des Königs soll unbeschreiblich gewesen sein. Den ersten französischen Besuch erwartet man an den Seeküsten. Unsere kleine Flotte war noch an den englischen Küsten und man ist besorgt, ob sie noch rechtzeitig Wilhelmshaven erreichen werde. Gestern Abend ging Order ab, die Leuchtfeuer an den Nordseeküsten zu löschen, die Seezeichen aufzunehmen und an geeigneten Stellen durch Versenkung von Fahrzeugen das Fahrwasser zu sperren. Im Staatsministerium waren wir bereits bis auf Roon, welcher in tiefster Arbeit steckt, vollzählig beisammen.

Den 18. Juli.

Vor der Sitzung des Staatsministeriums heute ging ich noch eine halbe Stunde spazieren. Beim Nachhausegehn traf ich Gräfin Bismarck und Marie, die

gestern Nachmittag aus Varzin angekommen sind, im Hausflur und soll Euch von beiden freundliche Grüße bestellen. Bismarck sieht sehr gut aus; etwas hastig, wie es kaum anders sein kann, aber dabei klar und besonnen. Unsere kleine Flotte ist mit ihrem Admiral, Prinzen Adalbert, glücklich in Wilhelmshaven angekommen. Der Kronprinz ist zum Befehlshaber der süddeutschen Armee ernannt.

Briefe vom 7. und 8., welche erst jetzt in unsere Hände gekommen, stellen es ganz entschieden heraus, daß in Paris alles vorbedachter Plan und Absicht gewesen ist und nicht Uebereilung, — Zufall u. s. w.

Den 19. Juli.

Gestern Abend traf ich Friedberg beim Spazierengehn. Er erzählte viel vom Kronprinzen. Derselbe habe mit Bismarck eine lange Unterredung gehabt und sie seien vollständig einig. Die Nachricht von dem Kriegsmanifeste Grammonts und Olliviers habe der König wirklich erst am 15. Abends auf dem Bahnhof vernommen. Er habe einen Augenblick zusammengezuckt, dann aber zugleich die Nothwendigkeit, die g a n z e Armee mobil zu machen, ausgesprochen. Sodann hat er im Nebenzimmer den Kronprinzen umarmt und beide sind zusammen nach dem Palais gefahren.

Den 19. Juli.

Soeben komme ich aus der Reichstagssitzung. Um 10½ Uhr hatte der Gottesdienst begonnen. Hoffmann predigte über den Text: „Mit Gott wollen wir Thaten thun.“ Auf schöne Weise gedachte er der Königin Luise, deren Herz, durch den Uebermuth des ersten Napoleon und Deutschlands Schmach gebrochen, heute vor sechzig Jahren aufgehört zu schlagen, die aber fortlebt in ihren Söhnen und Enkeln. — Bei der Eröffnung im weißen Saal wurde der König mit stürmischem Hoch empfangen

und wenigstens acht Mal durch Beifallrufe unterbrochen. Er las die Thronrede mit fester Stimme, doch merkte man ihm einige Male die tiefe Bewegung an. Bismarck sei um einige Zoll gewachsen, bemerkten die Anderen.

Um zwei Uhr Eröffnung des Reichstags. Der Namensaufruf ergab eine noch nicht dagewesene Vollzähligkeit. Bismarck nahm das Wort: „Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß soeben der französische Geschäftsträger mir die Kriegserklärung Frankreichs angekündigt hat." Nun brach ein nicht endenwollendes Bravo und Jubel von allen Seiten los, so daß Bismarck wohl drei Minuten lang, das Lachen nicht bewältigen könnend, dastand und nicht zu Worte kommen konnte. Dann fuhr er fort:

„Nach den Worten, die wir soeben aus dem Munde Seiner Majestät des Königs gehört haben, habe ich ein Weiteres nicht hinzuzufügen."

Darauf setzte er sich, und wieder lautes Bravo. Morgen kommt eine von allen Fraktionen berathene Adresse an den König zur Verhandlung. Ich glaube, noch nie ist eine Kriegserklärung ernstester Art in solcher Weise aufgenommen worden; es ist so, wie wir es im Tacitus und in den ältesten Schriftstellern von den alten Deutschen lesen. Im Reichstag ist alles ein Herz und eine Seele, die feindlichsten Parteien begegnen sich freundlich. Unsere Sitzung wird nur kurz dauern — spätestens mit Ende der Woche aus sein. Schwerin ist heiter und gut gestimmt, daß Heinrich eingezogen ist, wußte er noch gar nicht. Der alte Simson war tief bewegt. Er wiederholte mehrmals: „An Gottes Segen ist alles gelegen!" Menschlich stehe ja alles so schön wie man es nur wünschen könne, sagte er, aber ohne Gott vermöchten wir doch nichts.

Am Schluß des Gottesdienstes kriegte mich Bismarck an und sagte: „Aber hören Sie, unsere Liturgie geht nicht mehr bei solchen Gelegenheiten, daß wir alle kleinen Prinzen und Fürsten aufzählen — wir können uns da nicht auf den kurmärkisch-brandenburgischen

Standpunkt stellen." Er hat nicht unrecht und es soll beachtet werden.

Eine neue französische Unverschämtheit erzählt man sich. Der Botschaftsrath Le Sourd, welcher Bismarck die Kriegserklärung überbrachte, hat gewünscht, man möge doch dem französischen Militärbevollmächtigten gestatten, noch eine Weile hier zu bleiben.

Den 20. Juli.

Die Adresse ist im Reichstage einstimmig angenommen worden. — Bismarck überreichte die Aktenstücke, welche über die ganze Sache vorhanden sind. Es ist wie eine Ironie, daß für eine so große Angelegenheit so wenig aktenmäßiges Material da ist. „Es wird eine Zeit der Helden sein, nach der Zeit der Schreier und Schreiber!"

Den 21. Juli.

Gestern Abend sprach ich mit Bismarck über den Entwurf des Evangelischen Oberkirchenraths für den Bettag. Er war ganz köstlich klar, sicher und ruhig; und so gesund in Betreff der Vorlage, die er von Satz zu Satz schlagend verbesserte. In einer Viertelstunde waren wir damit fertig und verstanden uns gut.

Der König hat mich um zwei Uhr zu sich beschieden.

Den 22. Juli.

Als ich gestern beim König eintrat, sah ich ihn schon von weitem mitten in seinem Arbeitszimmer stehn und sinnend nach dem Fenster blicken. Dann ging er an seinen Arbeitstisch, und als ich mich näherte, kam er mir mit einem Packet Papiere entgegen, die er auf einen Stuhl im Vorzimmer legte mit den Worten: „Zwanzig Heirathsconsense auf einmal!"

Der Orden vom Eisernen Kreuz soll erneuert werden. Auch die Feldgeistlichen sollen ein einfaches schwar-

zes Eisenkreuz am schwarzen Bande als Abzeichen ihres geistlichen Berufs um den Hals tragen. Die Hannoveraner haben sich angeboten, auch ihrerseits Feldgeistliche zu stellen, welche ohne Unterschied Lutheraner, Reformirten und Unirten das heilige Abendmahl reichen. Ein Anfang rechter, wahrer Union!

Den 23. Juli.

Morgen beginnen hier die großen Truppentransporte nach dem Rhein. Ein prächtiger Zug von unseren Kriegsreservisten in Paris wird hier erzählt. Vor acht Tagen sind dieselben von Paris abgereist. Sie sammelten sich, 400 Mann stark, auf dem Bahnhof, rangirten sich nach den Armeekorps, und als unser Militärbevollmächtigter, der ebenfalls zurückging, erscheint, erschallt das Kommando: „Stillgestanden, Augen links!" — Von jedem Armeekorps tritt der Flügelmann vor, wie er die Reihe entlang geht, und meldet, Hand an der Mütze: „25 Mann Kriegsreservisten vom 5. Armeekorps, — 72 Mann vom 7. Armeekorps" — u. s. w., und dann gehen sie in geschlossenen Reihen in ihre Waggons.

Gestern Abend fuhren König und Königin zusammen in seinem kleinen offenen Wagen spazieren. Ich ging noch spät nach Sonnenuntergang ins Freie, nach Bellevue zu, wo man über die Spree nach Moabit sieht. Es war prachtvolle Beleuchtung; tiefgelber Lichthimmel, von phantastischen Wolkenmassen durchsetzt, der Kirchthurm und ein schöner dicker Weidenbaum mitten in diesem Lichtmeer.

Den 26. Juli.

Bei meinem Spaziergang traf ich Podbielsky. Er war glücklich, daß alles so gut gehe, alles auf Tag und Stunde mit der Präcision eines Uhrwerks eintrifft. Noch zwei Tage und wir sind im Stande vorzugehen. Das französische Flottengeschwader ist an der jütländischen

Küste erschienen, es wird wohl heut oder morgen in Kopenhagen eintreffen. Möglich, daß die Dänen sich beschwatzen lassen, gegen uns loszuschlagen, wenn England und Rußland nicht steif dagegen halten. — Eine Armee wie in diesem Kriege die Deutsche ist noch nicht dagewesen. Gott schenke uns den Sieg, nicht um dieser großen Masse von Menschen und Waffen willen, sondern aus seiner Barmherzigkeit.

Mit Bismarck sprach ich über das Concil. Er war der Meinung, jetzt nichts zu thun, sondern abzuwarten, ob das neue Dogma dem Staate gegenüber eine Wirksamkeit werde üben wollen und erst dann dagegen aufzutreten. Ich hatte die Frage aufgeworfen, ob man nicht wenigstens die Bischöfe warnen solle, jetzt nicht mit Publicationen vorzugehen, welche leicht Aufregung verursachen könnten.

„Laßt die Todten ihre Todten begraben," sagte er zum Schluß. Wir nahmen fast herzlich von einander Abschied.

Den 27. Juli.

Bettag. Ich komme eben aus dem Dom. Die ganze Königliche Familie, soweit sie hier in Berlin ist, war anwesend. Hoffmann predigte. Ergreifend war das Schlußgebet, wobei der alte Hengstenberg niederkniete, und mit ihm der König, die Königin und die ganze Gemeinde. Um ein Uhr Staatsministerialsitzung. Abecken, dem ich heute begegnete, bestätigte, daß das, was in den Zeitungen steht über die Anträge Napoleons wegen Wegnahme von Belgien, buchstäblich wahr ist. Der Vertragsentwurf liegt von Benedettis eigner Hand geschrieben im auswärtigen Ministerium. Ferner erzählte er mir, daß der kleine Coup, wo ein Ulanenkommando einen Eisenbahnviadukt auf französischem Gebiet gesprengt hat, von hier aus vom Könige unmittelbar befohlen und prachtvoll ausgeführt ist.

Den 29. Juli.

Heute zog eine Compagnie eines Garde-Landwehrbataillons mit klingendem Spiel vorbei nach dem Palais um die Fahne zu holen. Prächtige Leute! Soeben kommt wieder eine Compagnie vorbei. Der König geht am Sonntg zur Armee. Roon sagte neulich: „Wenn sie uns nur noch bis Sonntag Zeit lassen, dann spielen wir die Melodie auf.“ — Unsere Leute, in allen Ständen und Altern sind vortrefflich. Auch der Bettag hat tief eingegriffen. Die meisten anderen deutschen Staaten thun ein Gleiches, und selbst Blätter wie die Nationalzeitung und Volkszeitung können sich des Eindrucks nicht erwehren. Große Sensation machen die Enthüllungen Bismarcks über die französischen Offerten mit Belgien und Süddeutschland.

Von Moltke wird eine Anekdote erzählt, ein naseweiser Jude fragt ihn: „Nun Excellenz, wie steht's?“ „O,“ antwortete Moltke, „Roggen nicht besonders, aber Kartoffeln vortrefflich.“

Den 30. Juli.

Unsere Garden sind im vollen Abmarsch. Sie sind die letzten, weil sie ihre Reserven am spätesten haben bekommen können. — Das Staatsministerium stellt elf Söhne ins Feld. Bismarck zwei — Roon vier — Itzenplitz einen — Selchow zwei und Leonhard zwei. Der König fährt morgen um sechs Uhr Nachmittag über Köln. Er ist siebenunddreißig Stunden unterwegs bis Mainz, so sind die Bahnen in Anspruch genommen. Aus Dänemark die besten Friedensversicherungen. Aus Rom will der Kaiser seine Truppen wegziehen, alsdann wird, wie Roon meint, der unfehlbare Papst unfehlbar weggejagt werden.

Den 31. Juli.

Eben komme ich vom Könige. Er war sehr bewegt und herzlich zu uns. Der Krieg sei gekommen wie ein

Blitz aus heiterm Himmel. Es sei aber ein ernster Kampf. Wir seien verwöhnt von 1866 her. So leicht und rasch würde es uns diesmal nicht gelingen. Der Krieg könne sich in die Länge ziehen und auch Niederlagen seien in einem längeren Kriege unvermeidlich. Wenn solche kämen, dann gelte es, eine mutige und zuversichtliche Haltung zu bewahren. Dahin zu wirken, das sei recht die Aufgabe derer, die zurückblieben. Es sei eine große Gnadenfügung, daß Napoleon nicht gleich vor acht Tagen losgegangen sei und das linke Rheinufer besetzt habe.

Er, der König, habe ein gutes Gewissen, und die Waffe mit der wir den Krieg führen, sei gut und bewährt, aber der Segen müsse von oben kommen.

Als er von uns Abschied nahm, drückte er jedem einzeln die Hand; sprechen konnte er nicht, die Thränen standen ihm in den Augen, doch sah er wohl und kräftig aus.

Sonntag, den 7. August.

Heute ist alles voll Dank und Jubel über die Nachrichten von gestern Abend und heute früh. Große Menschenmassen wogten und fluteten gestern Abend nach den Siegesnachrichten vom Kronprinzen durch die Straßen. Bis spät in die Nacht hinein zogen Schaaren von jungen Leuten die Linden entlang, militärisch geordnet, und voll Jubel „Die Wacht am Rhein“ singend. Als ich heute früh in die Kirche ging, erhielt ich unterwegs schon die in der zehnten Depesche enthaltenen Nachrichten. Die Königin, die im Dom war, sah ernst und tief ergriffen aus. Kögel hielt eine wundervolle Predigt: „Gott ist getreu“ — und „sei getreu bis in den Tod“ usw. — „Gott ist getreu — sein Wort kann nicht lügen, nun seid und bleibt aber auch Ihr getreu bis an den Tod, — ihm, der für Euch in den Tod gegangen. — Wo Treue keimt, wächst ein Baum daraus. Treue ist das Band, welches das Heer, den König und

das Volk, und welches den Menschen mit Gott zusammenbindet."

Als wir aus dem Dom herauskamen, wurden die Geschütze im Lustgarten aufgefahren und das Viktoriaschießen begann.

Heinrich (Schwerin) kam heute Nachmittag, nachdem er mich zwei Mal verfehlt hatte, noch zum dritten Mal, und freute ich mich sehr ihn noch zu sehn. Vorläufig lautet seine Order nur bis Homburg, ich weiß aber, daß der kommandirende General des Armeecorps, v. Fransecky, dringend gebeten hat, zur aktiven Armee zu kommen. Solche Kerntruppen wie die Pommern dürfen wir auch nicht müßig hinter der Front lassen. In Paris soll ungeheure Aufregung herrschen, obgleich sie die neuesten Nachrichten noch nicht einmal kennen, — in Châlons offene Emeute der garde mobilére. Die morschen Stützen des Lügen-Kaiserreichs brechen alle auf einmal zusammen. Gottes Mühlen mahlen langsam — usw. Uns wolle Gott, je größer seine Gnade, und je furchtbarer seine Gerichte ein demüthiges und ein stilles Herz geben, daß wir im tiefsten Herzen sagen: „Herr, gehe hinaus von mir, ich bin ein sündiger Mensch."

Den 8. August.

Das zweite Garde-Regiment ist glücklich in der Pfalz und an der französischen Grenze angekommen, wie mir Selchow sagte. Sein jüngster Sohn ist als einfacher Soldat eingetreten und hat die starken Märsche in der großen Hitze und mit schwerem Gepäck, wobei viele liegen geblieben sind, glücklich überstanden. Am Ende des Marsches hat Graf Kanitz sein Regiment inspicirt und den jungen Selchow gefragt, ob er es denn gut habe aushalten können, worauf dieser voll Begeisterung geantwortet: „O, ich kann noch mehr!" —

Gestern sagte Eulenburg: „Nun, wenn es so fortgeht, dann dürfen wir doch hoffen auch innerlich wieder auf festen Grund und Boden zu kommen."

Den 10. August.

Unsere Siege sind nach den neuesten Nachrichten von der größten Bedeutung. Der Verlust des Mac Mahonschen Corps wird 10 000 Mann an Todten und Verwundeten und über 6000 Gefangene geschätzt. Das Frossardsche Corps scheint gänzlich auseinandergesprengt zu sein. Von der Armee des Prinzen Friedrich Karl werden seit dem 6. alle Briefe und Nachrichten zurückgehalten, um seine Stellung nicht zu verrathen. In Paris sieht es sehr bedenklich aus. Vom Könige sind gute Nachrichten eingetroffen. Er ist wohl und frisch und gegenwärtig bereits in Saarbrücken. Die Verluste sind groß. Das Königsregiment hat sämmtliche Stabsoffiziere verloren. Berlin ist ruhig, still — ernst. Je größer die Siege, um so größer die Aufgaben — die Verantwortung. Das Schicksal Europas, der gesammten Christenheit, liegt, menschlich angesehen, in unseren Händen, wenn es uns gelingt Frankreich vollständig zu besiegen. Gott schenke uns Demut und Weisheit, als seine Diener und Werkzeuge zu handeln.

Den 18. August.

Man muß still und ernst werden vor diesen großen Thaten Gottes! Die halbe französische Armee ist in Metz eingeschlossen, die andere Hälfte in Châlons kann nicht mehr viel Widerstand leisten. „Ja, ja," sagte Itzenplitz, als wir die Treppe im Staatsministerium hinunter gingen, „was haben wir schon alles erlebt, seit dem 18. März 1862. Aber es ist eine große Zeit."

Viel Blut wird die letzte Schlacht zwischen Metz und Verdun gekostet haben. Da haben die Brandenburger wieder die Hauptlast getragen.

Ich habe in diesen Tagen vieles abgearbeitet, anderes in Gang gebracht. In dem Armeebefehl von Steinmetz ist die Regel gegeben, niemals auf morgen aufzuschieben, was noch heute geschehen kann. Das ist eine gute Kriegsregel und auch für den Frieden zu gebrauchen.

Den 26. August.

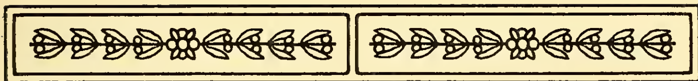
Ueber die furchtbare Attaque bei Mars la tour erfährt man immer neue Einzelheiten. Mit Herbert Bismarck scheint es doch nicht ganz gut zu gehen. Er ist nach Nauheim gebracht und Gräfin Bismarck ist abgereist, um ihn dort zu pflegen. Von Friede Schwerin ist Nachricht hier, daß er verwundet ist, ebenso Kanitz. Itzenplitz hat seinen einzigen Sohn verloren. „Ja, es ist schwer," sagte er, bald darauf aber: „und es reut mich doch nicht, daß ich ihn habe eintreten und mitziehen lassen!" Er hatte eine Kugel durch die Brust bekommen und war auf der Stelle todt gewesen. Bill Bismarck ist mit seinem erschossenen Pferde gestürzt und hat eine Weile für todt dagelegen, sich dann aber vollständig erholt. v. Auerswald, Graf Finckenstein, v. Eckert, v. Helldorf sind todt. Graf Waldersee schwer verwundet. Das Regiment Königin Augusta soll ebenfalls furchtbar gelitten haben. Man erzählte, es habe eine Position sieben Mal gestürmt, man hat es für unmöglich gehalten, sie zu nehmen. Da habe der König selbst zu dem Regiment gesagt: „Kinder, ich kann Euch nicht helfen, Ihr müßt die Position nehmen" — und es sei gegangen.

An den Rand eines Schreibens an den König vom 24. Juli 1870, in welchem Herr v. Mühler um die Genehmigung einer Kollekte an dem außerordentlichen Bettage zum Besten der Familien der ausmarschirten Truppen bittet, hat Seine Majestät geschrieben:

„Ganz einverstanden, und muß es ganz allgemein heißen, wie Sie es schreiben: für die Zurückgebliebenen der ausmarschirten Truppen, weil immer gesammelt wird für die Reserven- und Landwehr-Familien und niemals an die Verheirateten der stehenden Truppe gedacht wird. W., 24. Juli 1870."

XVII.

Schreiben an S. M. und Ansprache S. M. des Kaisers
(bisher ungedruckt)
an die General=Superintendenten
1871.



Am 27. Februar 1871 traf in Berlin die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien ein. Am 3. März Friedensproklamation von der Rampe des Königlichen Palais. Diner bei Ihrer Majestät der Königin. Abends großartige Illumination. Am 9. kehrte Bismarck nach Berlin zurück, am 17. der Kaiser und König mit dem Kronprinzen. Am 21. März fand die Eröffnung des ersten deutschen Reichstages statt. Erhebung Bismarcks in den Fürstenstand.

Anfang Juni erkrankte Herr v. Mühler an einer gefährlichen Geschwulst im Nacken und mußte den Einzugsfeierlichkeiten der Truppen, am 16. Juni, sowie dem Friedensfest an dem darauf folgenden Sonntag fern bleiben.

Um so mehr erfreute ihn die durch den Fürsten Bismarck erfolgte Uebersendung des Eisernen Kreuzes am weißen Bande, welches Seine Majestät denjenigen Staatsministern, welche dasselbe noch nicht besaßen, zum Andenken an das Friedensfest zu verleihen geruht hatte.

In dem Dankesschreiben des Ministers heißt es:

„Mit tiefstem Schmerz sehe ich mich außer Stand gesetzt, Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät vor Allerhöchstderer Abreise in das Bad noch persönlich meine Segenswünsche auszusprechen und zugleich dem tiefgefühlten Danke Ausdruck zu geben für die unerwartete Gnade, welche Euer Majestät mir mit meinen Kollegen durch Verleihung des Eisernen Kreuzes am weißen Bande

haben zu Theil werden lassen. Es bleibt dies eine unverwelkliche Erinnerung an ein unter Euer Majestät Regierung verlebtes Jahr, wie die Geschichte unseres Vaterlandes kein zweites aufzuweisen hat.

Eine langwierige und schmerzhafte Krankheit hält mich an das Zimmer gefesselt. Nach dem Urtheil der Aerzte darf ich hoffen, Mitte nächsten Monats so weit zu sein, in einem Bade weitere Genesung und Stärkung suchen zu können. Euer Majestät bitte ich allerunterthänigst, mir zu diesem Zwecke für die zweite Hälfte des Juli und für den August allergnädigst Urlaub bewilligen zu wollen.

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigster
v. Mühler."

Seine Majestät erwiderte hierauf:

Es thut mir sehr leid, Sie nicht noch gesehn zu haben. Gute Besserung wünschend, danke ich Ihnen bestens für Ihre dargebrachten Gesinnungen.

B., 29. 6. 71. Wilhelm.

Eine am 15. Juni 1871 an die versammelten Generalsuperintendenten gehaltene Ansprache Seiner Majestät des Kaisers wurde mit ausdrücklicher Allerhöchster Genehmigung als Manuskript gedruckt und den Teilnehmern an der Audienz zur persönlichen Erinnerung zugestellt. Da diese bedeutungsvollen Worte Seiner Majestät damals nicht durch die Zeitungen veröffentlicht worden sind, werden dieselben hier wiedergegeben:

Indem ich die Vertreter der evangelischen Kirche der Preußischen Lande hier vor mir sehe, muß ich des ernsten und feierlichen Augenblicks gedenken, in welchem im Jahre 1866 unmittelbar vor dem Ausbruch des damaligen Krieges in gleicher Weise die meisten von den hier Anwesenden um mich versammelt waren und ich mich zum ersten Male gegen sie über die Stellung aus-

sprach, die ich vor Gott bei jener ernsten Entscheidung einnahm. Damals hat schon das Alles seinen Anfang genommen, was wir durch die Fügung des Höchsten jetzt vollendet sehen. Wenn man solche entscheidende Schritte thun muß, wie er mir nach dem klar erkannten Willen des Herrn beschieden war, so kommt es ganz besonders auf ein Zwiefaches an, was ich damals gesagt und jetzt hier wiederholen muß: man muß erstens ein reines Gewissen hinsichtlich der Veranlassung zu einem solchen Kriege haben und zweitens ein tüchtiges und schneidiges Werkzeug, um gründlich und vollständig durchzuführen, was als die Absicht eines höheren Willens erkannt ist. Durch Gottes Gnade hat es mir an beiden nicht gefehlt, als ich den hohen Beruf zur Ausführung derselben noch in hohem Alter wider mein Erwarten empfing. Ich preise Gott, daß durch Seine Hülfe auf diesem Wege vollendet werden konnte, was damals im Vertrauen auf Seinen Beistand angefangen wurde: Das Werk der Einigung Deutschlands. Wenn es einem Volke, welches in Demuth Gott die Ehre giebt, erlaubt ist, stolz darauf zu sein, in solchen großen Dingen den Willen Gottes erfüllen zu sollen und zu dürfen, so hätten wir ein Recht dazu, da uns Gott gewürdigt hat, dieses große Werk auszuführen. Ich nehme die Segenswünsche, die mir von den Anwesenden ausgesprochen worden sind, mit innigem Danke gegen den Höchsten, der uns Sieg und Frieden geschenkt hat, entgegen. Gott hat Ihre Gebete erhört, mit denen Sie mich und das Kriegsheer auf dem schweren, ehrenvollen Lauf begleiteten. Eine reiche Saat ist in diesem gewaltigen Kriege unter Blut und Thränen ausgestreut worden. Welche Frucht aus dieser Saat in unserem Volke hervorgehen wird, steht in der Hand des Höchsten. Aber uns liegt es nun ob, auf dem Einen Grunde und Fundamente fortzubauen. Ich habe das Vertrauen, daß unser Volk durch die Erfahrungen, die es in diesem schweren, blutigen Kriege gemacht hat, gereift und gestählt worden ist und daß es sich auf dem festen Grunde, welcher nur durch eine rechte christliche Er-

ziehung gelegt werden kann, weiter erbauen wird. Ich halte fest an dem, was meine in Gott ruhenden beiden Vorgänger auf dem Throne besonders als ihre Aufgabe erkannt haben, die Erziehung des Volkes auf dem ewigen Grunde und Fundamente, welche Kirche und Schule zu legen haben und auf dem beide ihr gemeinsames Werk treiben, möglichst zu fördern und zu pflegen. Im Blick auf das, was das Heer in diesem Kriege gewesen ist und geleistet hat, erkenne ich eine Frucht von dem, was Kirche und Schule zusammen, zur Pflanzung und Pflege einer wahrhaft christlichen Gesinnung gethan haben. Die Armee ist zwar nicht, wie ich früher schon einmal gesagt, ein Seminar für Frömmigkeit, aber was die Kirche mit ihrem heiligen Amt und die Schule mit ihren Seminarien, in der Verbindung, in der sie immer zusammengehen sollen, für die Pflege gottesfürchtiger Gesinnung und wahrer Frömmigkeit gethan haben, das zeigt sich in diesem Kriege bei der Armee vielfach, und dem ist es zuzuschreiben, daß unser Heer, welches theils noch auf dem Boden Frankreichs steht, sieggekrönt zurückkehrt. Beiden gebührt daher mein Dank und der des ganzen Vaterlandes. Es kommt nun darauf an, auf diesem Grunde weiter zu bauen. Dazu wollen wir uns miteinander im Gebet und im Vertrauen auf die weitere Hülfe des Herrn vereinigen und jeder an seiner Stelle das Seine thun. Wir wollen aber auch nicht vergessen, für das Volk zu beten, welches unser Feind gewesen ist, daß es aus dem furchtbaren Unglück, das dieser Krieg über dasselbe bringen sollte, die Lehre ziehe, welche unser Volk aus dem Gericht des Jahres 1806 gezogen hat.

XVIII.

Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium. — Kirchenverfassung. Bundesverhältnis zwischen den deutschen evangelischen Landeskirchen. Schulaufsichtsgesetz. — 1871—72. Ausscheiden aus dem Amt.



Minister v. Mühler an Seine Majestät den Kaiser und König.

Berlin, den 19. Juli 1871.

Euer Kaiserliche und Königliche Majestät erlaube ich mir, im Begriffe die mir allergnädigst bewilligte Urlaubsreise anzutreten, noch Nachstehendes allerunterthänigst zu melden:

Die Angelegenheit wegen Aufhebung der Abtheilungen für die evangelischen und die katholischen Kirchenangelegenheiten im Kultusministerium und Einsetzung einer neuen Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten überhaupt ist nach einer kurzen Zwischencorrespondenz mit Fürst Bismarck jetzt dahin gediehen, daß die Publication der Allerhöchsten Order vom 8. d. Mts. und deren Ausführung ohne Verzug erfolgen wird. Von dem die Maßregel erläuternden Artikel erlaube ich mir eine Abschrift allerunterthänigst beizufügen.

Eine Benachtheiligung der evangelischen Interessen erwächst aus der eintretenden Veränderung auch nicht in Ansehung der Interna in den neuen Provinzen, wie solches in dem überreichten Artikel bereits dargethan ist. Eine durchgreifende Regulirung dieser Verhältnisse kann allerdings erst durch die vollständige Herstellung einer evangelischen Kirchenverfassung erfolgen. Was die Vor-

schläge für eine solche betrifft, so habe ich dieselben bereits in einer besonderen Denkschrift vollständig ausgearbeitet und dieselbe unter dem 20. November 1868 Euer Majestät unterthänigst überreicht, demnächst auch das Staatsministerium davon in Kenntniß gesetzt. Ich habe diese Vorlage bei dem Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck jetzt wieder in Erinnerung gebracht und werde ich, sobald das Staatsministerium wieder vereinigt sein wird, in Gemäßheit des Allerhöchsten Handschreibens vom 8. d. Mts. die spezielle Berathung darüber beantragen.

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigster

v. Mühler.

Minister v. Mühler an den Fürsten Bismarck.

Berlin, den 14. Oktober 1871.

Euer Durchlaucht

beehre ich mich, in kurzen Zügen ein Programm derjenigen legislativen und administrativen Maßnahmen vorzulegen, welche auf dem Gebiete des Unterrichts und der kirchlichen Verwaltung gegenwärtig nothwendig sind und für welche ich energisch vorzugehen wünsche.

I. In die erste Linie stelle ich die Auseinandersetzung des Verhältnisses von Staat und Kirche und die Emancipation der staatlichen und bürgerlichen Interessen von einer Subordination unter die Kirche.

Dahin gehören:

1. Volle Freiheit des Austritts aus der Kirche und Befreiung der Ausgetretenen von Leistungen und Abgaben an ihre frühere Kirche.

   Hierüber liegt ein von mir ausgegangener Gesetzentwurf seit mehreren Wochen den Herren Ministern des Innern und der Justiz vor.

2. Regelung der Civilstandsverhältnisse, insbesondere der bürgerlichen Eheschließung.

Auch hierüber befindet sich meine Vorlage für das Staatsministerium seit 14 Tagen bei den Herren Ministern des Innern und der Justiz.

Die darin vorgeschlagene Aushülfe im Wege der subsidären Civilehe ud Civilstandsregister ist ohne Schwierigkeit sogleich ausführbar.

Prinzipiell bin ich für die obligatorische Civilehe, nur fordert die Durchführung derselben größere Vorkehrungen in praktischer Hinsicht und Aequivalente auf kirchlichem Gebiet, bestehend in einer durchgreifenden Umgestaltung des kirchlichen Gebühren-wesens unter Hinzutritt des Staates und in Herstellung einer geordneten kirchlichen Disciplin.

Die Initiative für die Einführung der obligatorischen Civilehe kommt den Ministern des Innern und der Justiz zu.

3. Ablösung der Aufsicht über die Schulen von den kirchlichen Organen und Unterordnung derselben unter die staatlichen Behörden.

Durchgeführt ist diese Idee in dem, in den nächsten Tagen zur Vertheilung kommenden neuesten Entwurf des großen Unterrichtsgesetzes. Dieselbe wird aber auch gleichzeitig in Form eines Spezialgesetzes, in Verbindung mit Bestimmungen über die Sprachenfrage, vorgelegt werden.

Eine einzelne Anwendung davon ist die Uebertragung der Schulaufsicht in Hannover von den Consistorien auf die Landdrosteien. Diese im vorigen Landtage von dem Herrenhause verworfene Maßnahme wird in diesem Landtage in der Form einer Etatsfrage erledigt werden.

II. An diese, das Verhältniß von Staat und Kirche allgemein betreffende Punkte schließen sich zwei, speziell gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche gerichtete Schritte, nämlich:

4. Der Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Placidirung von Hirtenbriefen und ähnlicher Bekanntmachungen kirchlicher Oberen, sofern dieselben politische Gegenstände berühren, und die Bestrafung der Umgehung dieses Placet.

5. Das Verbot des Jesuitenordens im ganzen Deutschen Reich.

ad 4 ist ein Gesetzentwurf von mir ausgearbeitet.

Der Gegenstand ad 5 gehört vor den Bundesrath und den Reichstag. Ich bin bereit, dazu Material zu liefern.

III. Es genügt aber nicht, nur polemisch gegen eine in der katholischen Kirche übermächtig gewordene Partei aufzutreten, sondern es ist unerläßlich, zu gleicher Zeit auch die Interessen der evangelischen Kirche in großem Maßstabe zu fördern. Diese Fürsorge zu übernehmen ist die positive Seite in dem Beruf eines Preußischen Kultusministers. Die Allerhöchste Order vom 8. Juli d. J. an das Staatsministerium weist darauf hin, und es bedarf auch in dieser Richtung eines Beschlusses und einer Berichterstattung an Seine Majestät.

Die Gegenstände, um die es sich hierbei handelt, sind:

1. Durchführung der kirchlichen Verfassung in Preußen durch Herstellung geordneter synodaler Einrichtungen (Kreissynoden alljährlich, Provinzialsynoden alle drei Jahre, und Reichssynode (nicht Landessynode) gleichfalls alle drei Jahre) und anderweitige Organisation und Ausstattung der kirchlichen Behörden. (Consistorien, Zusammenfassung mehrerer Provinzen unter Ober-Consistorien.)

   Als Anhalt für diese Berathung dient die bereits unter dem 23. April 1869 sämmtlichen Staatsministern mitgetheilte, gegenwärtig zu erweiternde Denkschrift unter dem Titel: „Gesichtspunkte für die Entwerfung einer Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche in Preußen.“

Speziell in dieses Gebiet fallen zwei in der Ausarbeitung begriffene Gesetzentwürfe über die Herstellung des Gesammtconsistoriums in Cassel und über die Aufbringung der Synodalkosten.

2. Dotation der Evangelischen Kirche, wie schon in den Jahren 1845—1847 von des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät verheißen worden, nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse.
3. Herstellung eines rechtlich geordneten Gemeinschaftsbandes zwischen den evangelischen Landeskirchen im Deutschen Reiche. (Kirchliche Convocation unter Vorsitz des Preußischen Kultusministers, im Anschlusse an eine evangelische Reichssynode.)

In dieser Frage muß Preußen entschieden die Initiative nehmen. Es muß es, damit nicht auch auf diesem Gebiete die lebendig vorhandenen Einheitsbestrebungen falsche und gefährliche Wege nehmen; und damit nicht umgekehrt der auf das kirchliche Gebiet zurückgeworfene Partikularismus hier neue Stützpunkte zu einer Agitation auch auf das politische Feld hinüber gewinne. Eine solche Initiative ist endlich nothwendig der geschlossen organisirten katholischen Kirche gegenüber.

Alles Weitere behalte ich mir eingehender mündlicher Besprechung vor, und bitte ich eine, der Erörterung dieser Fragen ausschließlich gewidmete Staatsministerialsitzung baldigst anzuberaumen.

v. Mühler.

Minister v. Mühler an Seine Majestät den Kaiser und König.

Berlin, den 23. November 1871.

Euer Kaiserliche und Königliche Majestät

überreiche ich anliegend allerunterthänigst die gestern vorgetragenen Punkte, betreffend die Herstellung eines

geordneten Bundesverhältnisses zwischen den deutschen evangelischen Landeskirchen und zugleich eine kurze Aufzeichnung der leitenden Ideen für den inneren Ausbau der evangelischen Kirchen.

Dem Ministerpräsidenten, Fürsten v. Bismarck übersende ich gleichfalls Abschrift dieser Schriftstücke.

Wegen der Dotationsfrage der evangelischen Kirche werde ich mit dem Finanzminister sofort in Communication treten, da ein günstigerer Moment als der gegenwärtige nicht leicht eintreten kann.

Mein Wunsch ist, daß schon im nächsten Herbst statt wiederholter freier Kirchenversammlungen eine, von Euer Majestät ordnungsmäßig berufene Reichssynode hier zusammentrete und übernehme ich es, die meinerseits dazu nöthigen Verhandlungen durchzuführen, wenn Euer Majestät Wille und Vertrauen mich dazu ermächtigt und nach politischer und finanzieller Seite hin bestimmend einwirkt.

Euer Majestät gnädiger, landesväterlicher Fürsorge empfehle ich die Sache, vorbehaltlich der im Einzelnen etwa nothwendig werdenden Modifikationen auf das Angelegentlichste und Dringendste, und erlaube ich mir die Bitte, in Betreff derselben recht bald weitere Befehle gewärtigen zu dürfen.

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät

alleruntertänigster

v. Mühler.

An den Ministerpräsidenten Herrn Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

23. November 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König

haben gestern einen längeren Vortrag über die Verhältnisse und Bedürfnisse der evangelischen Kirche, nach Anleitung meines, am 14. vorigen Monats Euer Durchlaucht

übergebenen Programms befohlen, und habe ich in Folge dessen zwei kurze Aufsätze, betreffend (wie oben) übergeben.

Ich habe dabei befürwortet, daß eine nähere Besprechung und Verständigung über diese Punkte mit Euer Durchlaucht noch nicht stattfinden konnte, daß aber eine solche, wenn ich gleich Euer Durchlaucht Geneigtheit im Allgemeinen annehmen zu dürfen glaube, selbstverständlich vorangehen müsse, ehe irgend welche Schritte nach außen hin gethan werden könnten.

Seine Majestät haben das eingehendste Interesse an den Tag gelegt und mich autorisirt, wegen der Dotationsbedürfnisse der evangelischen Kirche mit dem Finanzminister zu verhandeln.

Euer Excellenz erlaube ich mir gleichfalls, Abschrift der genannten Schriftstücke ganz ergebenst zu überreichen.

Ich bitte dringend, die Sache mit allem Ernst und ohne Aufschub in das Auge fassen zu wollen und mich in jeder Weise zu unterstützen, damit nicht das nächste Jahr verloren geht.

Ueber die Modalitäten im Einzelnen läßt sich reden, daß aber für die Interessen der evangelischen Kirche eine kräftige Initiative ergriffen werden muß, betrachte ich als eine Lebensfrage.

v. Mühler.

Berlin, den 23. November 1871.

Punkte

betreffend die Herstellung eines geordneten Bundesverhältnisses zwischen den deutschen evangelischen Landeskirchen.

1. Die evangelischen Kirchenregierungen des Deutschen Reichs vereinigen sich zur Herstellung eines geordneten Bundesverhältnisses zwischen den ihrer Leitung unterstellten Kirchen.

2. Voraussetzung dieses Bundesverhältnisses ist:

a) Die gegenseitige Anerkennung und Aufrechthaltung des in den einzelnen Landeskirchen zurecht bestehenden Bekenntnisses.

b) Die selbstständige Feststellung der gottesdienstlichen Ordnungen in jeder Landes- und Provinzialkirche.

c) Die freie, gastweise Zulassung der Glieder anderer Landeskirchen zum Tische des Herrn.

3. Zweck desselben ist:

Die gegenseitige Förderung und Stärkung der gemeinsamen Interessen, insbesondere in Betreff der Bildung des geistlichen Standes, der Zulassung von Angehörigen anderer Territorien zu geistlichen Aemtern, Vereinbarung gemeinsamer Grundsätze in wichtigen Verfassungs- und Verwaltungsfragen.

4. Als Mittel dazu dienen:

Zusammenberufung und regelmäßige Wiederkehr einer außerordentlichen Konferenz von Deputirten der Kirchenregierungen, Bildung einer Reichssynode, mit der Berechtigung, gemeinsame Vorlagen an die Vertretung der einzelnen Landes- und Provinzialkirchen gelangen zu lassen.

Bei dem Aufbau dieser Ordnungen für die verfassungsmäßige Entwickelung der deutschen evangelischen Kirche kommen zwei Faktoren in Betracht:

1. Die vom Kirchenregimente eingesetzten und ernannten kirchlichen Behörden.

2. Die vom Kirchenregimente anerkannte und geleitete freie Vertretung der Kirchen.

Berlin im December 1871.

Proponende

für eine aus allen preußischen Provinzen außerordentlich zu berufende kirchenregimentliche Konferenz.

Artikel 1.

Der evangelischen Landeskirche der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen und Rheinprovinz, der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformirten Kirche der Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau und den in diesen Provinzen zerstreuten, keinem größeren Kirchenverbande angehörigen Einzelgemeinden beider Bekenntnisse sowie den unirten Kirchen Nassaus und der Grafschaft Hanau wird die Freiheit und Unverletzlichkeit ihres zu Recht bestehenden Bekenntnißstandes und die Aufrechthaltung der Union der beiden evangelischen Schwesterkirchen, soweit dieselbe in ihnen vollzogen ist, auch für die Zukunft gewährleistet.

Artikel 2.

Veränderungen in der bestehenden Ordnung des Gottesdienstes und der geistlichen Amtshandlungen, in dem kirchlichen Gebrauche von Religionslehrbüchern (Katechismen) und Gesangbüchern und Abänderungen der bestehenden Verfassungseinrichtungen der vorbenannten Kirchen, Kirchenabtheilungen und Einzelgemeinden können nur in den ihnen vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Formen eingeführt werden.

Artikel 3.

Für die vorbenannten Kirchen und Kirchenabtheilungen werden, soweit dies nicht bereits geschehen ist, geordnete Synodal-Einrichtungen hergestellt, durch welche ein gleichberechtigtes Zusammenwirken von Vertretern des geistlichen Amts und von freigewählten Vertretern der Gemeinde und eine Mitbetheiligung der Gesammtvertretung an der gesetzgebenden und der disciplinar-richterlichen Gewalt in der Kirche mit beschließender Stimme festgestellt wird.

Artikel 4.

Aus den regimentlichen Behörden dieser Kirchen und Kirchenabtheilungen und aus den synodalen Vertretern derselben werden Deputirte gewählt, welche periodisch und im Falle des besonderen Bedürfnisses außerordentlich zusammentreten, um im Beisein eines von dem Könige ernannten Commissarius über die gemeinsamen Interessen und Bedürfnisse der genannten Kirchen und Kirchenabtheilungen zu berathen.

Diese Deputirten stimmen nach gewissenhafter eigener Ueberzeugung, ohne an Instruktionen gebunden zu sein. Die von ihnen mit Stimmenmehrheit beschlossenen Anträge werden dem Könige vorgelegt und gehen, soweit es erforderlich ist, als Proponende an die Synode der einzelnen Provinzen.

Artikel 5.

Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, durch ein organisches Gesetz die Grenzen zwischen dem Machtgebiete der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung und dem der Autonomie der Kirche zuständigen Bereiche zu regeln und dadurch die Ausführung des Artikels 15 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 zu sichern.

Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes von 1869/70 war inzwischen mit wesentlichen Verbesserungen, welche den veränderten Verhältnissen Rechnung trugen, aus einer neuen Ueberarbeitung hervorgegangen und lag zur Beratung vor. Die Schulaufsichtsgewalt des Staates war stärker betont, die Grundprinzipien, betreffend den christlichen Charakter der höheren und niederen Schulen, waren dieselben geblieben.

Fürst Bismarck hatte schon früher erklärt, ihm liege vor allem daran, daß die Paragraphen über die Schulaufsicht unverzüglich und unabhängig von dem übrigen Schulgesetz eingebracht würden. „Es müsse ein Spezialgesetz hierüber kommen, um dem Gebahren der katholischen Geistlichen Einhalt zu thun, das sei uns so noth, wie das liebe Leben."

Herr v. Mühler gab dem immer erneuten Andringen nach, jedoch unter der Bedingung der gleichzeitigen Vorlage des allgemeinen Unterrichtsgesetzes, welches alle der Kirche zukommenden Rechte wahrte. Bismarck sagte dies zu, wohnte aber der Beratung im Staatsministerium nicht bei. Das Gesetz wurde daselbst abgeschwächt und demnächst aufgehalten. Der bestimmte Antrag, dasselbe in seiner ersten Fassung wieder herzustellen, wurde von Bismarck abgeschnitten und der Sache nunmehr eine entscheidende Wendung gegeben.

Am 12. Dezember 1871 reichte Herr v. Mühler sein Entlassungsgesuch ein.

„Ich fühle die volle Wucht des Augenblicks," heißt es in dem Schreiben an Seine Majestät, „in welchem ich bereit war, den offenen Kampf für die von mir zu vertretenden Aufgaben zu bestehen; aber ich scheide aus dem mir anvertraut gewesenen Amte mit dem innigsten Danke für die reiche Huld und Gnade, welche Euer Majestät während einer fast zehnjährigen Dauer desselben mir haben zu Theil werden lassen. Dieses Dankgefühl und die unauslöschliche Erinnerung an die unter Eeuer Majestät glorreicher Führung durchlebte ernste und gewaltige Zeit, nehme ich als ein unveräußerliches Gut mit in die Stille des Privatlebens."

Auf Bismarcks Antrag richteten sämtliche Minister an Seine Majestät die Bitte, dem Entlassungsgesuch des Kultusministers in Gnaden zu willfahren, „weil die Solidarität des Staatsministeriums durch sein Verbleiben gefährdet sei."

Allerhöchste Order vom 17. Januar 1872.

Auf Ihren Antrag vom 12. v. Mts. will Ich Ihnen die von Ihnen nachgesuchte Entlassung aus Ihrem jetzigen Amte unter dankbarer Anerkennung der Mir geleisteten Dienste, von welchen später wieder Gebrauch zu machen ich Mir vorbehalte, unter Bewilligung der reglementsmäßigen Pension und unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers hierdurch in Gnaden ertheilen und habe dies dem Staatsministerium bekannt gemacht.

Berlin, den 17. Januar 1872.

Wilhelm.
v. Bismarck.

Die in jenen Tagen gepflogene Privatkorrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Minister fand am 19. Januar ihren Abschluß mit nachstehendem auf die nachgesuchte Abschiedsaudienz bezüglichen Allerhöchsten Handschreiben:

B., 19. 1. 72.

Soeben erhalte ich Ihr Schreiben vom heutigen Tage. Sehr werde ich mich freuen, Sie zu empfangen, sobald Sie hergestellt sind. Auch ich war vorgestern sehr unwohl gegen Abend und mußte doch die fatiganten unerläßlichen Verpflichtungen des gestrigen Tages übernehmen, wodurch ich verhindert wurde, die Anlage abzusenden.

Ihr

Wilhelm.

XIX.

Nach dem Rücktritt.

Aus dem Tagebuch:

„Wer recht gekämpft im Leben, getreu der Christenpflicht,
Wer in dem falschen Kampfe verlor den Lichtblick nicht,
Wer Gottes Rat und Willen erfüllt und überbracht,
Geht ruhig in die Stille, ist treu das Werk vollbracht,
Der Winde Spiel verwehet, was schwach und schlecht erbaut,
Doch spurlos nicht vergehet, was auf den Fels erbaut.“



Nach dem Ausscheiden aus dem Dienst nahm Herr v. Mühler seinen Aufenthalt in Potsdam. Nur zwei Jahre irdischer Wallfahrt sollten ihm noch beschieden sein. Er brachte dieselben nicht untätig zu, obgleich die Kämpfe der letzten Jahre so wie das plötzliche Aufhören einer Lebenstätigkeit in der er mit Anspannung aller Kräfte des Herzens und Geistes gestanden, nicht ohne nachteilige Wirkung auf seine Gesundheit geblieben waren. Die Gnade Seiner Majestät des Kaisers ward ihm auch nach seinem Rücktritt in unverminderten Maße zu teil. Ueber eine Audienz am 8. Dezember 1872 finden sich Aufzeichnungen im Tagebuch. Der Kaiser hatte schon länger den Wunsch und die Absicht geäußert, das Amt des Ministerpräsidenten von dem des Reichskanzlers zu trennen.

„Bismarck selbst sei ganz einverstanden, er sage, er könne nicht alles bewältigen, bittet ihn loszulassen aus der Ministerpräsidentschaft — nennt aber keinen Nachfolger. Roon muß bleiben bis zum Frühjahr, wo der neue Militäretat im Reichstage kommt, — wird sehr viel Geld kosten! Graf Moltke ist im Generalstab nicht zu entbehren.“

Der Kaiser sprach dann von der Kreisordnung. Bismarck hat 40 bis 50 neue Ernennungen gewollt. „Ich weiß nicht, was er sich gedacht hat,“ sagte der Kaiser, „ich habe mich auf die Elemente aus dem höheren Beamtenstande und den Generalen beschränkt, um die Institution nicht zu verändern. Wenn sie von Reform des Herrenhauses sprechen,

so sollen sie doch erst einmal bringen, was sie wollen; man wird ja dann sehen. Ich denke, sie werden sich selbst überzeugen, daß das nicht so leicht ist."

Ich sagte: Graf Eulenburg habe das Herrenhaus nichtachtend behandelt, hätte er ihm halb so viel Aufmerksamkeit geschenkt wie dem Abgeordnetenhause, so wäre der ganze Konflikt zu vermeiden gewesen. In der Haltung des Herrenhauses habe eine nicht unberechtigte Empfindlichkeit mitgewirkt.

Der Kaiser stimmte dem zu, „indessen," sagte er, „hätten sie doch die Empfindlichkeit nicht so weit treiben sollen, gegen mich in so scharfe Opposition zu treten. Doch," setzte er, sich selbst begütigend, hinzu, „wir haben ja gestern gesiegt."

Er ging dann zu den kirchlichen Fragen über und sprach über die von neuem bevorstehenden Kämpfe.

Notizen über die Entwicklung der Bismarckschen Politik in den kirchlichen und Unterrichtsfragen.

1. Ein Umschwung in den Ansichten trat bei Bismarck im Jahre 1866 hervor. In der Breslauer Angelegenheit, in welcher der Magistrat, vertreten durch den Oberbürgermeister Hobrecht, die Konfessionslosigkeit zweier neuen höheren Töchterschulen verlangte, unterstützte Bismarck dieses Verlangen. — Er glaubte damit nach der politischen Seite hin einen Gewinn zu machen. Die Breslauer Anträge wurden jedoch Allerhöchsten Orts und im Landtage zurückgewiesen und blieb hier eine entschiedene Differenz zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister bestehen.

2. Aus demselben Grunde verlangte Bismarck in Hannover im Gegensatz zu den kirchlich Orthodoxen den Uebergang der Schulaufsicht von den Konsistorien auf die Landdrosteien (Regierungen). Da dieses den in den alten Provinzen bestehenden Einrichtungen entsprach, so ging das Kultusministerium darauf ein unter der Voraussetzung der gleichen Handhabung wie in den letzteren. Das Herrenhaus verwarf jedoch eine darauf bezügliche Vorlage. (1871.)

3. Im Gegensatz mit diesen Anschauungen begünstigte Bismarck in Hessen in der Kirchenverfassungsfrage die streng orthodoxe Partei, welche das landesherrliche Kirchenregiment des Königs von Preußen nicht anerkennen wollte und dadurch Spaltungen in der Kirche und Trennung von Staat und Kirche gefördert wurden. Hier unterstützte er also die partikularistische, nicht die liberale Richtung, welche letztere in gemäßigter Weise die Gestaltung der Kirchenverfassung unter dem Schutze des landesherrlichen Kirchenregiments und in Verbindung mit demselben ermöglichen wollte.

4. Gegen das Dogma der Infallibilität verhielt sich Bismarck anfangs gleichgültig und erblickte in demselben keine besondere Gefahr.

Die Aufhebung der katholischen Abtheilung und der Gedanke zur Auflösung des Jesuitenordens ist vom Kultusministerium angeregt worden; doch lag es damals fern, letztere Maßregel in der rücksichtslosen, alle Antipathien aufreizenden Weise zu vollziehen, wie nachmals geschehen.

5. Das Schulaufsichtsgesetz wurde von Bismarck prinzipiell und allgemein gegen beide Konfessionen, nicht gegen die katholische allein, verlangt, also gegen die gesammte Kirche. Nothwendig war dasselbe nicht, da die Regierung bereits das Recht hatte, geistliche Schulinspektoren zu entfernen, und dies lange vorher, namentlich den Polen gegenüber, thatsächlich geübt worden ist. Gleichwohl gab der Kultusminister die Einbringung eines solchen Gesetzes zu, jedoch unter der Bedingung der gleichzeitigen Vorlage eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes, welches alle der Kirche zukommenden Rechte wahrte. Bismarck sagte dies zu, wohnte aber der Berathung im Staatsministerium nicht bei. Dasselbe wurde daselbst abgeschwächt und demnächst aufgehalten. Der bestimmte Antrag, den Entwurf in seiner ersten Fassung wieder herzustellen, wurde von Bismarck abgeschnitten und der Sache nunmehr eine entscheidende Wendung gegeben.

Wenn in allen diesen Fragen die christlich-konservativen Elemente im Staatsministerium nicht das Uebergewicht hatten, so lag dies lediglich darin, daß sie denselben nicht genügend Zeit und Aufmerksamkeit widmeten, um sich hineinzustudiren. Sie verhielten sich schweigend und überließen der eifrigen Minderheit das Feld.

Bismarcks Zweck und Ziel ist, theils aus allgemein politischen, theils aus individuellen Anschauungen, die sich durch Widerstand und Einflüsse von anderer Seite maßlos steigern: Trennung von Kirche und Staat — von Kirche und Schule, und Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments.

Alle Ergebnisse und Erfahrungen zeigten ihm, daß er direkt mit diesen Anschauungen nicht leicht durchdringen würde. Aber weit entfernt davon die Zielpunkte aufzugeben, sucht er dieselben auf alle Weise zu erreichen und muß ihm schließlich auch die Agitation gegen die katholische Kirche sowohl an und für sich als auch in Bezug auf das Gelingen der neuen Kirchengesetze dazu dienen. Bei den acht Millionen Katholiken in Preußen aber bleibt nur übrig, entweder wieder Concessionen zu machen und dadurch die Autorität zu schädigen, oder dieselben mit Gewalt zu unterdrücken, was geistigen Mächten gegenüber nicht gelingen kann.

Im Herrenhause konnte Bismarck, sowie dasselbe bis vor einem halben Jahre componirt war, auf eine Majorität nicht rechnen, er mußte es für seine Zwecke bereiten. Die Kreisordnung war ihm nicht genehm und er hielt sich von den Berathungen über dieselbe fern. Sie war ihm aber willkommener Anlaß zu einem Konflikt und Pairsschub, den er nicht bei Gesetzen in Religions- und Gewissensfragen in Anwendung bringen durfte.

Auch jetzt könnte noch ein anderer Weg eingeschlagen werden, wenn die Vollziehung der neuen Kirchengesetze ausgesetzt bleibt, um bei der großen Erregung der Gemüther in diesen Fragen nichts zu übereilen; wobei besonders zu Statten kommt, daß die Abänderung der Artikel 15 und 18 der be-

schworenen Verfassung nicht von der Regierung unter Genehmigung Seiner Majestät des Königs eingebracht, sondern von der Commission des Abgeordnetenhauses vorgeschlagen und danach von diesem beschlossen ist.

Die nothwendige Voraussetzung und Consequenz wäre: Concentration der großen individuellen Begabung des Reichskanzlers ausschließlich auf dem Gebiete der auswärtigen und Reichspolitik und unabhängige, selbstständige Fortentwickelung Preußens, unter Festhaltung und auf Grund seiner bewährten Traditionen auf allen Gebieten.

Am 9. März 1874 wurde das Gesetz über die Einführung der Civilehe vollzogen.

Es ist bekannt, daß Seine Majestät der Kaiser sich nur schweren Herzens dazu entschloß, in die Einbringung desselben zu willigen und alles aufbot, um den daraus entstehenden Gefahren zu wehren. Noch in die letzte Versammlung des Hauses hinein sandte er ein eigenhändiges Blatt mit dem Befehl, daß der Paragraph 79 des allgemeinen Landrechts in das Civilehegesetz aufgenommen werden solle.

In Folge einer früheren Unterredung und Aufforderung Seiner Majestät schrieb Herr v. Mühler am 15. März:

> Euer Kaiserliche und Königliche Majestät haben durch Gesetz vom 9. März 1874 die Einführung der Civilehe obligatorisch anzuordnen geruht. Es geziemt allen treuen Unterthanen, wenn auch schmerzlich bewegt, dem Gesetz zu gehorchen und fortan zu thun, was dasselbe verlangt. Aber die evangelischen Christen hegen die Zuversicht, Euer Majestät wollen als hoher Beschützer unserer evangelischen Kirche und oberster Bischof die alte und nothwendige Ordnung der kirchlichen Trauung innerhalb der Kirche ebenso fest und unverbrüchlich aufrechterhalten, wie jetzt auf dem Gebiete des Staates den Civilakt.
>
> Wer als lebendiges Mitglied der evangelischen Kirche angehören will, muß die in allen Kirchenord-

nungen und nicht minder in dem allgemeinen Landrecht verordnete Einsegnung der Ehe durch einen Geistlichen, als kirchliche Ordnung und Vorschrift, auch fernerhin nachsuchen und scheidet derselbe, wenn er solches unterläßt, damit von selbst aus der Reihe der vollberechtigten Glieder der Kirche aus. Er kann nicht theilhaben an den kirchlichen Wohlthaten und Segnungen, an Sakrament und Patenrecht, keine kirchlichen Aemter bekleiden und keine kirchlichen Wahlrechte mehr üben.

Es wird die Meinung verbreitet, daß Euer Majestät um der, in der römisch-katholischen Kirche eingetretenen Verwirrungen willen, das Civilstandsgesetz zu vollziehen Sich Allerhöchst bewogen gefunden haben. Demgegenüber besteht das Vertrauen, daß Euer Majestät in solch schwerwiegendem Augenblick der evangelischen Kirche des Landes den ihr so dringend nöthigen Schutz nicht versagen werden, und die von Euer Majestät eingesetzten Kirchenbehörden die Allerhöchste Weisung erhalten dürften:

„Die kirchliche Trauung vor dem Civilakt als eine, in der evangelischen Kirche bestehende rechtmäßige Ordnung, für die Glieder derselben mit den zuständigen Mitteln der kirchlichen Disciplin auch fernerhin obligatorisch aufrecht zu erhalten, sowie gleichergestalt die Verpflichtung zur Taufe der Kinder innerhalb sechs Wochen nach der Geburt."

Ich habe mich unterstanden, einen desfallsigen Allerhöchsten Erlaß, den Intentionen Euer Majestät entsprechend zu entwerfen.

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigster
v. Mühler.

Seine Majestät der Kaiser
an Herrn v. Mühler.

Den 19. März 1874.

Es ist keine Vergessenheit, wenn ich Ihnen noch nicht den Tag bestimmte, um Sie zu sprechen. Aber meine Kräfte reichen noch kaum aus, um die täglichen und seit meiner Genesung sich stets mehrenden Geschäfte zu bewältigen, so daß ich oft ruhen muß, und die tief eingehende Unterredung, die ich mit Ihnen zu haben wünsche, noch aussetzen muß.

In Ihrem letzten Schreiben berühren Sie einen Gegenstand, der mir schwere Stunden bereitete, die ich endlich überwinden mußte, da ich keine Stimme bei den Räthen der Krone zur Unterstützung meiner Ansichten fand. Noch hoffte ich auf das Herrenhaus, aber die Vertrauensmänner, hochgestellte, die ich sprach — waren für das Gesetz, so daß, nachdem ich so nothgedrungen dasselbe einbringen ließ, bei den Gesetzgebungsfaktoren die Annahme desselben stattfand. Unter solchen Verhältnissen konnte mir keine Wahl mehr bleiben, als das Gesetz zu vollziehen.

Die Anlage zu Ihrem Schreiben werde ich ernst prüfen.

Ihr

Wilhelm.

Die von Seiner Majestät gewünschte eingehende Unterredung fand nicht mehr statt.

Am Palmsonntag, den 29. März, hatte Herr v .Mühler einen rasch vorübergehenden Ohnmachtsanfall und am anderen Tage stellte sich eine zunehmende Lähmung ein. Die Aerzte (Geheimer Rath Frerichs war aus Berlin mit hinzugerufen) erklärten den Zustand für sehr ernst und gaben wenig Hoffnung.

Der Kranke hatte keine Schmerzen, er war meist bei Bewußtsein und in einer wunderbar gehobenen Stimmung. Am

Morgen des Gründonnerstag fühlte er das Herannahen des letzten Kampfes. Er nahm Abschied von den Seinigen und von den treuen Dienern und bestellte Grüße an Abwesende. Auf die Frage, ob man einen Geistlichen rufen solle, erwiderte er: „Nein, Christus ist ja bei uns!"

Die innigste Liebe, das gläubigste Vertrauen verklärten seine Züge und leuchteten noch aus seinen Blicken, als er schon nicht mehr sprechen konnte, bis das Auge brach.

Am zweiten Osterfeiertage fand in Potsdam die Trauerfeier statt, wobei Hofprediger Heym die Rede hielt. Sonntag, den 26. April, wurde der Entschlafene auf dem Putzarer Kirchhof zur letzten Ruhe gebettet. Pastor Lüdicke, welcher ihn gekannt und geliebt hatte, sprach über Offenb. 14, 13. Mit warmen Worten hob er hervor, wie unermüdlich thätig der Heimgegangene gewesen, wie all seine Arbeit nur das eine Ziel gehabt habe, „das Reich Gottes auf Erden zu fördern", — daß es dazu nicht des Amtes bedurft habe, sondern daß er in diesem Beruf und Sinn bis zuletzt gekämpft und gearbeitet habe „für den christlichen Staat, für das Königthum von Gottes Gnaden, für die Kirche und ihre Segnungen". Mit der Sünde in sich und außer sich habe er gerungen wie wenige, und er, der Pastor, könne wohl sagen, daß er nie einen demüthigeren Christen gesehen habe.

Ihrer Exzellenz
der Ministerin v. Mühler,
geb. v. Goßler
zu Potsdam.

Berlin, 3. März 1874.

Eben aus der Passionsmusik zurückkehrend, empfange ich Ihren Brief, gnädige Frau, der mir eine Trauerbotschaft überbringt, die ich noch nicht kannte; daher können Sie sich meine schmerzliche Ueberraschung denken! Daß Sie die Kraft hatten, mir selbst Ihren unersetzlichen Verlust mitzutheilen, beweiset mir, daß Sie den Grund

kennen, aus dem solche Seelenstärke entsprießet, und dieser Grund wird Ihnen ferner die Kraft verleihen, sich in den Willen Gottes demüthig zu fügen, der nirgend klarer hervortritt als im Tode!

Daß der Entschlafene meiner noch gedachte, ist mir unaussprechlich theuer! Nicht er mir, sondern ich bin ihm dankbar, denn er übernahm in einem sehr critischen Moment die Stellung, zu der ich ihn berief und in der er lange mein Vertrauen besaß! Friede seiner Asche und Trost Ihnen und den Ihrigen, die mit Ihnen den Trost da finden werden, wo er allein gesucht, aber auch gefunden werden sollen!

Ihr
treu ergebener König
Wilhelm.

Frau Ministerin v. Mühler, geborene v. Goßler.
Potsdam.

Berlin, 3. April, Charfreitag Abend.

Die Kronprinzessin und ich haben soeben aus Ihrem gütigen Schreiben an mich die traurige Kunde von dem Tode Ihres Herrn Gemahls, des Staatsministers a. D. v. Mühler erfahren, und bitten Sie wie auch Ihre Töchter den Ausdruck unserer aufrichtigen Theilnahme an Ihrem Schmerz entgegen zu nehmen.

Möchte in dem Zusammentreffen dieses Verlustes mit dem großen Trauertage der Christenheit Ihrem Herzen eine rechte Stärkung zu Theil werden, auf daß wie auf den Charfreitag das Osterfest folgt, so auch Ihnen an dem Sterbelager der Trost nicht fehle, daß der Gott, der solche Wunde schlug, dieselbe zu lindern wissen wird!

Mit den Gesinnungen vollkommenster Hochachtung bin ich gnädige Frau

Ihr
stets ergebener
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Ihrer Exzellenz der verw. Frau v. Mühler, geb. v. Goßler.
Potsdam.

Berlin, Charfreitag 1874.

Soeben erhalte ich Ihre gef. Anzeige vom unerwarteten Hinscheiden Ihres vortrefflichen Gatten, die mir den größten Schmerz verursacht, da ich in ihm seit langen Jahren meinen treuen, bewährten Freund, den echten Patrioten des alten Schlages und den hochachtbaren Staatsmann verehrte.

In letzter Zeit viel angefochten, größtentheils von der Presse, die in Händen der Juden ist, von Garnichtsglaubenden und der Umsturzpartei, blieb er immer — mir wenigstens gegenüber — der sanfte, unerbitterte Christ, nur den Wunsch habend: daß all die Neuerungen dem Vaterlande zum wahren Besten dienen möchten — leise Zweifel erstickend.

Vor ganz Kurzem erhielt ich noch ein Schreiben von ihm, welches ich sorgsam verwahre — in dem er mir seine große Freude als Antwort aussprach, daß ich eine ihm sehr am Herzen liegende Angelegenheit die zz. eingeschlafen schien, wieder von neuem in Gang gebracht hatte.

Ich erflehe des Himmels ganzen Trost für Sie.

Carl, Prinz von Preußen.

XX.

Gedichte Heinrich v. Mühlers

Eine Auswahl aus der im Jahre 1879 im Verlage von Hermann Costenoble in Jena erschienenen Gedicht-Sammlung.



Gebet.

Herr, sei gnädig deinem Volke,
Sieh der Sünden Last nicht an,
Wandle Tags in lichter Wolke,
Nachts im Feuerkleid voran,
Wie du einst in deiner Gnade,
Als dein Rat es ihm erkürt,
Vierzig Jahr durch Wüstenpfade
Israel, dein Volk, geführt!

Und du hast's auch da erhalten,
Es gespeist mit Himmelsbrot,
Hast den harten Fels gespalten,
Daß der Quell ihm Labung bot,
Gabst ihm deiner Gaben größte,
Das Gesetz aus deiner Hand,
Führtest endlich das erlöste
Volk in der Verheißung Land.

Nicht auf Menschenwitz und Werke
Wollen fürder wir vertrau'n,
Auf den Herrn und seine Stärke
Woll'n wir unser Hoffen bau'n.
Wollen demutsvoll betreten
Dieser Zeiten Wüstensand,
Und erharren und erbeten
Der Verheißung Segensland.

Gottes Odem.

2. Osterfeiertag.

Düfteschwer, auf milden Wegen
Strömt ein ernster Frühlingsregen
Seinen blütenschwangern Segen
Auf das knospenvolle Land,
Und ein Auferstehungs-Werde
Ruft mit schaffender Geberde
Gottes Odem durch die Erde
In der Blitze Lichtgewand.

Und die Erde hat mit frommen
Kindessinnen aufgenommen,
Was vom Himmel ihr gekommen,
Heilig quellend, leuchtend dort.
Darum steht sie nun im Prangen,
All' ihr knospendes Verlangen
Ist in Blüten aufgegangen,
Ein erfüllt' Prophetenwort.

Herz, und bist du nicht ein Garten,
Drin viel tausend Knospen warten,
Daß sie lösen aus den harten
Schalen sich in Blütenzier?
Ja, ein einz'ger Frühlingsregen,
Ja, ein einz'ger Blitzessegen,
Kann mit schaffendem Bewegen
Alles Wort erfüllen dir.

Siehe Zeichen hier und Quellen,
Die von oben leuchtend schwellen,
Gestern, heut, in ew'gen Wellen
Immerdar auf dich herein!
Oeffne nur dein Herz und werde
Wie dem Himmelstau die Erde,
Gott ist da — mit Lichtgeberde
Zieht sein Frühling in dich ein.

Osterlied.

1840.

Osterklänge — Osterglocken!
Wie sie laden, wie sie locken!
Heil'ge Töne, weich wie Flocken
Legen sich um Herz und Brust.

Osterglocken — Osterklänge!
Auf die Seele, daß sie sprenge
Betend frei die Kerkerenge
Eitler Sorgen, — eitler Lust.

Denn der Herr ist auferstanden!
Aus des Todesfürsten Banden,
Die in Grabnacht ihn umwanden,
Trat er siegend an das Licht.

Und der Herr will mit dir ringen,
Tod und Sünde niederzwingen,
Dich zu Licht und Leben bringen,
Gnädig halten sein Gericht.

Kniee nieder, starre Seele,
Deine Sünden, deine Fehle
Ohne Falsch und ohne Hehle
Gib sie kund vor seinem Ohr.

1872.

Ob sie in des Herzens Tiefen
Lange — noch so lange schliefen,
Sehnsuchtsstimmen in Ihn riefen,
Laß sie schallen hoch empor.

Sieh den Grabesstein sich heben,
Alles will er wiedergeben,
Neue Liebe, neues Leben,
Aller Tod muß nun vergehen.

Jubelt auf, ihr Siegeslieder,
Er das Haupt, und wir die Glieder, —
In Ihm finden wir uns wieder,
Selig, selig Auferstehn! *)

---

*) Das Gedicht ist im Jahre 1840 in Köln angefangen, im Jahre 1872 in Gemeinschaft vollendet.

Kaiser Otto I.

Zu Quedlinburg im Dome ertönet Glockenklang,
Der Orgelstimmen brausen zum ernsten Chorgesang,
Es sitzt der Kaiser drinnen, mit seiner Ritter Macht;
Voll Andacht zu begehen die heil'ge Weihenacht.

Hoch sitzt er in dem Kreise, von männlicher Gestalt,
Das Auge, scharf wie Blitze, von gold'nem Haar umwallt,
Man hat ihn nicht zum Scherze den Löwen nur genannt,
Schon mancher hat empfunden die löwenstarke Hand.

Wohl ist auch jetzt vom Siege er wieder heimgekehrt,
Doch nicht des Reiches Feinden hat mächtig er gewehrt,
Es ist der eig'ne Bruder, den seine Waffe schlug,
Der dreimal der Empörung blutrotes Banner trug.

Zu Quedlinburg vom Dome ertönt die Mitternacht,
Vom Priester wird das Opfer der Messe dargebracht,
Es beugen sich die Kniee, es beugt sich jedes Herz,
Gebet in heil'ger Stunde steigt brünstig himmelwärts.

Da öffnen sich die Pforten, es tritt ein Mann herein,
Es hüllt die starken Glieder ein Büßerhemde ein;
Er schreitet auf den Kaiser, er wirft sich vor ihm hin,
Die Kniee er ihm umfasset mit tiefgebeugtem Sinn.

„O Bruder, meine Fehle, sie lasten schwer auf mir,
Hier liege ich zu Füßen, Verzeihung flehend, dir,
Was ich mit Blut gesündigt, die Gnade macht es rein;
Vergib, o strenger Kaiser, vergib, du Bruder mein!"

Doch strenge blickt der Kaiser den sünd'gen Bruder an.
„„Zweimal hab' ich vergeben, nicht fürder mehr fortan;
Die Acht ist ausgesprochen, das Leben dir geraubt,
Nach dreier Tage Wechsel da fällt dein schuldig Haupt.""

Bleich werden rings die Fürsten, der Herzog Heinrich bleich,
Und Stille herrscht im Kreise, gleichwie im Totenreich.
Man hätte mögen hören jetzt wohl ein fallend Laub,
Denn keiner wagt zu wehren dem Löwen seinen Raub.

Da hat sich ernst zum Kaiser der fromme Abt gewandt,
Das ew'ge Buch der Bücher, das hält er in der Hand,
Und liest mit lauter Stimme der heil'gen Worte Klang,
Daß es in aller Herzen wie Gottes Stimme drang:

„Und Petrus sprach zum Herren: Nicht so? Genügt ich hab',
Wenn ich dem sünd'gen Bruder schon siebenmal vergab?
Doch Jesus ihm antwortet: Nicht siebenmal vergib,
Nein, siebenzig mal sieben, das ist dem Vater lieb!"

Da schmilzt des Kaisers Strenge in Tränen, unbewußt,
Er hebt ihn auf, den Bruder, er drückt ihn an die Brust,
Ein lauter Ruf der Freude ist jubelnd rings erwacht, —
Nie schöner ward begangen die heil'ge Weihenacht.

Erfüllung.

Jugendträume, hingestreute,
Jungen Lebens Leid und Glück,
O wie liegen sie mir heute
Doch so weit, so weit zurück.

Durchgemessen sind die Bahnen,
Die der Jugend Strom durchrann,
Und auf breiten Ozeanen
Steuerte hinaus der Mann.

Langsam sank in weite Ferne
Jene alte Uferwelt,
Aber droben steh'n die Sterne
Wandellos am Himmelszelt.

Gottes Schrift auf ew'gem Grunde!
Zu dir schau ich unverwandt,
Daß du weisest mich die Kunde
Nach dem fernen Zukunftsstrand.

Das was einst des Jünglings Meinen,
Was des Mannes Glauben war,
Als vollendetes Erscheinen
Ist's im Lichte offenbar!

O sehne niemals dich zurück!

O sehne niemals dich zurücke
Nach der vergang'nen Lebenszeit,
Des frischen Mut's bedarf's im Glücke,
Des frischen Mut's in Traurigkeit.

Es wächst der Baum, er treibt die Blüten,
Es reift die Frucht, sein Laub wird bunt;
Den Augenblick kann er nicht hüten,
Es reißt ihn vorwärts Stund um Stund.

Was einmal blühte, ist vergangen,
Und kein Verlangen stellt es her,
Doch tausend gold'ne Früchte hangen
An reichbelad'nen Aesten schwer.

Was einmal blühte, ist entschwunden,
Du denkst, wie heute, morgen nicht,
Es zeigt dir jegliche der Stunden
Ein eigen, wechselnd Angesicht.

Doch ist der Baum derselbe blieben,
Wie auch die Jahrzeit sich erneut,
Nur kräftiger hat er getrieben,
Und reich're Früchte er dir beut.

Glaub' mir, du wächst an Kraft und Glücke,
Und Kraft und Glück steh'n dir bereit,
Und sehne niemals dich zurücke
Nach der vergang'nen Lebenszeit.

Aus dem Koran.

Alkoran, der heil'ge Band,
Spricht zum Orientalen:
„Sünde ist's, mit Menschenhand
Menschlich Bild zu malen.
Denn gemaltes Angesicht
Tritt einst auf beim Weltgericht,
Fordernd seine Seele.“

Maler, du im deutschen Land,
Denk des Muselmanen,
Laß in Werken deiner Hand
Geist und Leben ahnen.
Glaub', gemaltes Angesicht,
Dem du gibst die Seele nicht —
Sünde ist's, zu malen.

Heimat.

Nun in Gottes Vaterhand
Lege still dein Herz,
Daß Er's nehme als ein Pfand
Zu sich himmelwärts,
Daß du hier nur ein und aus
Gehst, ein sel'ger Gast,
Und dein rechtes Vaterhaus
Droben bei ihm hast.

Gegenwart.

Golden ist stets die Gegenwart,
Ein Garten, voll hangender Früchte,
Die auf die brechende Hand nur geharrt,
Reifend, schwellend im Sonnenlichte.
Vergiß, was gewesen, was künftig wird sein,
Wie sie blühten, wuchsen, in Blättern verborgen,
Bald hüllt dich Armen der Winter ein,
Neue Stunde bringt neue Sorgen.
Wer liegt unter grünendem Dach der Reben,
Wer pflückt die Traube mit gier'ger Hand,
Und denkt an die Mühe des Winzers eben,
Wie er gehackt, gedüngt das dankbare Land?
Wenn der Himmel ist blau, wer denkt an trübe Tage?
Wenn der Reigen tönt, wer dächte an Schmerz und Klage?
Ganz sei die Stunde, ganz sei die Freude mein!
Dir schau' ich in's Aug' und mag daran nicht denken,
Wie lang' ich geharrt. wie die Ferne mich durfte kränken,
Wie bitter der Schmerz, der künftige noch wird sein.

Freundlicher Besuch.

Als heuer auf sich
Der Frühling machte,
Und langsam wandernd
Gen Norden zog,
Da fand er sitzen
Allein die Liebe
Am Meeresstrande
Und mit den Winden
Und Wellen spielen,
Daß sie sich küßten
Und mit einander
Vertraulich schwatzten,
Wie Liebende tun.

Da sprach der Frühling:
Was machst du, Liebe,
Allein am Strande?
Laß doch die Winde,
Die kalten Wellen,
Komm mit mir wandern
Durch alle Länder,
Schön ist's, zu reisen
Zur Frühlingszeit.
Da ging die Liebe
Vom Meeresstrande,
Da hub die Welle
Laut an zu klagen,
Da hüllt der Wind sich
In Wolkenschleier
Und fing zu weinen
Bitterlich an.

Die Lieb' und Frühling,
Sie gingen beide
Vertraut zusammen,
Sie ließen leuchten
Bei Tag die Sonne,
Sie ließen scheinen
Bei Nacht den Vollmond.
Sie weckten freundlich
Die braunen Knospen,
Die Langeschläfer,
Und küßten heimlich
Die Blumen wach!

So sind sie beide
Zu uns gekommen
In stiller Nacht. —
Als ich erwachte
Am frühen Morgen,
Da war die Erde
Ganz grün geworden,
Da blühten ringsum
Die weißen Bäume,
Daß ich erstaunte,
Wie das geschehn?

Und als ich weiter
Umher noch schaute,
Da sah ich heimlich
In meinem Herzen
Die Liebe sitzen,
Wie eine Biene
Im Rosenkelch.
Sie lag und schlummert'
So unbefangen,

Als ob sie wäre
In ihrem Hause.
Wie trug das Haar sie
So nett gescheitelt,
Wie lieblich waren
Die stillen Züge,
Und wie so zierlich
War das Figürchen.

Nicht konnt' ich wenden
Von ihr das Auge,
Da sagt' ich endlich:
Wach auf, du Liebe,
Du hast verirrt dich,
Du darfst nicht weilen,
Es werden kommen
Gar viele alte,
Gelehrte Herren,
Bepackt mit Büchern,
Mit staub'gem Wissen,
In der Gesellschaft
Würde dir bang.

Da schlug die Liebe
Die blauen Augen
So hold und freundlich
Zu mir empor,
Und schaute lächelnd
Mich an, die Schelmin,
Daß ganz verwirret
Ich vor ihr stand.
Ich bin schon recht hier,
So sprach sie lieblich,
Ich will hier wohnen
Und bei dir bleiben,

Sei nur hübsch artig,
Gib dich zufrieden,
Es kann nichts helfen,
Ich geh' nicht fort.

Was soll ich machen?
Wer kann mir raten?
Die Liebe hat mich
Ganz eingenommen,
Sie sitzt im Kopfe,
Sie sitzt im Herzen,
In den Gedanken
Und in den Gliedern,
Ja selbst die Füße
Sie gehen immer
Nur ihre Wege.
Wo soll nun bleiben,
Wo soll nun wohnen
Der alte Kaiser
Justinian?

Je nun! — spricht ein Philister,
Du mußt dir ein Herz fassen
Und die Liebe hinauswerfen lassen;
Was soll der Kram?

Höre, Herr Philister,
Schweig, ich bitte dich,
Denn das verstehst du nicht,
Meine Liebe aufgeben?
Ei, du törichter Wicht!
Meine Liebe, meine Liebe,
Die lass' ich nicht.

Mein Königreich.

Ich liege auf Bergesgipfel,
Gebettet auf weiches Moos,
Und über mir rauschen die Wipfel
Der Riesentannen so groß.

Und über die Land' ich schaue,
Als wären sie alle mein,
So weit der Aether, der blaue,
Und der goldene Sonnenschein.

Und sehe die Ströme fließen,
Als gehörten alle mir an,
Bis dahin, wo sie sich gießen
In den wallenden Ozean.

Mir müssen die Blumen sich neigen
Im Wohlgeruch duftenden Tal,
Mein ist in den grünenden Zweigen
Die singende Nachtigall.

Es wird der Kranz mir zur Krone,
Die Blume zum Edelstein,
Der Felsen zum goldenen Throne
Im säulenragenden Hain.

Die stattliche Rieseneiche,
Zum Baldachine wird sie,
Ich herrsche im Königreiche
Der goldenen Phantasie.

Abschied.

Wenn du scheiden mußt von der Liebsten dein,
Das darf auf der Grenze des Berges nicht sein,
Da fließen die Wasser nach Nord und Süd,
Und keines das andere wiedersieht —
Das wäre ein schlimmes Zeichen.

Wenn du scheiden mußt von der Liebsten dein,
Das darf nicht unten im Tale sein,
Da steigst du hinauf in der Sonne Glut,
Wenn kühlig sie unten im Schatten ruht —
Das wäre ein schlimmes Zeichen.

Wenn du scheiden mußt von der Liebsten dein,
Das darf auf der Brücke, am Strom nicht sein,
Denn was ihr gedacht und gesprochen dort,
Das spülen die lustigen Wellen fort —
Das wäre ein schlimmes Zeichen.

Wenn du scheiden mußt von der Liebsten dein,
So lass' es am Abend im Garten sein,
Denn Rose und Sonne nimmt Abschied zu Nacht,
Und sehen sich wieder, wenn Morgen erwacht —
Das ist ja ein gutes Zeichen!

Bedenklichkeiten.

Grad' aus dem Wirtshaus
Komm' ich heraus,
Straße, wie wunderlich
Siehst du mir aus!
Rechter Hand, linker Hand
Beides vertauscht —
Straße, ich merke wohl,
Du bist berauscht.

Was für ein schief Gesicht
Mond, machst denn du?
Ein Auge hat er auf,
Eins hat er zu.
Du wirst betrunken sein,
Das seh' ich hell:
Schäme dich, schäme dich,
Alter Gesell!

Und die Laternen erst,
Was muß ich sehn!
Die können alle nicht
Grade mehr stehn.
Wackeln und fackeln die
Kreuz und die Quer:
Scheinen betrunken mir
Allesamt schwer.

Alles im Sturme rings,
Großes und klein,
Wag' ich darunter mich,
Nüchtern allein?
Das scheint bedenklich mir,
Ein Wagestück —
Da geh' ich lieber in's
Wirtshaus zurück!